

HUNDERT JAHRE
ERSPARNISKASSE
DES AMTSBEZIRKS
INTERLAKEN



1852—1952

Hundert Jahre
Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken
1852—1952

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte
des Berner Oberlandes

Von Dr. Gerhard Winterberger

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung: Wesen und Aufgabe der Sparkassen	7
I. Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unmittelbar vor und während der Gründungszeit	11
II. Die Gründung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken	19
1. Allgemeines über die Gründung der Sparkassen	19
2. Die Gründung	21
3. Aus den ersten Statuten	24
III. Die Anlaufszeit: Aus den ersten Protokollen und Jahresrechnungen. Statutenänderungen	28
IV. Von den Sechzigerjahren bis 1912	35
V. Von 1913 bis zur Gegenwart	44
1. Der erste Weltkrieg. Einführung der Gemeindegartie	44
2. Die Zwischenkriegszeit. Krisenjahre	50
3. Von 1939 bis 1952	60
VI. Wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Rückblick	65
1. Die Bevölkerungsentwicklung	65
2. Wirtschaftliche Entwicklungslinien	71
a) Die Verkehrsentwicklung	72
b) Hotellerie, Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft in ihrer Entwicklung und gegenseitigen Verbundenheit	74
VII. Schlußwort	89
Anhang	
I. Die ersten Aktienzeichner von 1852	93
II. Verwaltungsräte und Beamte	94
III. Geschäftsstatistik	96
IV. Jahresgewinne und Vergabungen	98
V. Die gegenwärtigen Statuten	100
VI. Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1951	114
Literatur- und Quellenverzeichnis	119

Vorwort

Die vorliegende Jubiläumsschrift zur Jahrhundertfeier der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken entstand gestützt auf einen Auftrag des Verwaltungsrates vom Dezember 1950. Es ist klar, daß der Verfasser dieses Berichtes die Ersparniskasse nicht gesondert für sich betrachten und allein die Ereignisse, welche die Jubilarin direkt betreffen, behandeln konnte. Entwicklung und Geschäftstätigkeit der Jubilarin ergeben sich aus der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Einzugsgebietes. Aus diesem Grunde war es notwendig, auf die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Amtsbezirkes Interlaken während der vergangenen hundert Jahre näher einzutreten. Dies ist denn auch in zwei speziellen Kapiteln geschehen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Fräulein M. Zwahlen, Sekretärin der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes und Herrn E. Meyer, Adjunkt des Staatsarchivars, welche mir bei der Beschaffung des notwendigen Quellenmaterials ihre Unterstützung angedeihen ließen, sowie Fräulein A. Stocker für die Niederschrift des Manuskripts den wärmsten Dank auszusprechen. Besondern Dank schulde ich jedoch Herrn Verwalter F. Urfer für eine Reihe konstruktiver Anregungen und für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Thun, im Dezember 1951.

Der Verfasser

Wesen und Aufgabe der Sparkassen

Das schweizerische Bankwesen ist ungemein mannigfaltig und vielseitig. Die Bankstatistik der Nationalbank erfaßte im Jahre 1950 389 Institute, die sich auf 27 Kantonalbanken, 5 Großbanken, 173 Lokalbanken, 117 Sparkassen, 2 Darlehenskassen und 65 übrige Banken beziehen. Mit Ausnahme der Niederlassungen ausländischer Banken, der Privatbankiers und der in Liquidation befindlichen Banken, sind in dieser Statistik alle dem schweizerischen Bankengesetz unterstellten Institute berücksichtigt.

Besonders charakteristische Merkmale des schweizerischen Banken- und Kreditsystems sind der gegenüber andern industrialisierten Ländern geringe Grad der Konzentration — ein typisch schweizerisches Merkmal (das Föderativprinzip, die Abneigung gegen jede Machtzusammenballung wirtschaftlicher, finanzieller oder politischer Art) — und die große Dichte des Netzes der Niederlassungen. Ein weiteres besonderes Charakteristikum der schweizerischen Banken, welches sie gemeinsam mit den deutschen Banken aufweisen, ist ihre vielseitige Geschäftstätigkeit. Mit wenigen Ausnahmen widmen sie sich fast sämtlichen Bankgeschäften und werden deshalb vielfach zutreffend als Universalbanken bezeichnet.

Als Sparkassen werden diejenigen Geld- und Kreditinstitute bezeichnet, deren Hauptaufgabe es ist, die Spartätigkeit der Bevölkerung zu fördern, indem sie vorwiegend kleinere Geldbeträge zur Verzinsung entgegennehmen, hierüber entsprechende Urkunden ausstellen, die erhaltenen Gelder, vorzugsweise gegen Grundpfand, wieder ausleihen und sich verpflichten, die Einlagen sofort oder nach bestimmten kurzen Kündigungsfristen zurückzuzahlen.

Dabei ist festzuhalten, daß wirtschaftlich betrachtet, nicht nur die durch den Begriff «Sparen» bezeichneten Gelder als Spareinlagen zu gelten haben, sondern daß unter diesen Begriff auch die in Depositen- und Einlageheften den Banken zur Verfügung gestellten Gelder fallen. Daß das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 in Art. 15 unter Spareinlagen nur diejenigen Guthaben versteht, die in irgend einer Wortverbindung durch den Ausdruck «Sparen» gekennzeichnet sind, tut unserer einleitend dargelegten Definition keinen Abbruch. Depositen- und Einlagehefte gelten vielfach als Ersatz für Sparhefte; ihre wirtschaftliche Zweckbestimmung ist also ebenfalls durch den Sparcharakter gekennzeichnet und für unsere Definition ist allein diese maßgebend.

Die Entstehung und Entwicklung der Sparkassen ging parallel mit derjenigen der Wirtschaft, d. h. mit der Ausbreitung der moderneren Verkehrs-, Geld- und Kreditwirtschaft. Beide haben sich wechselseitig beeinflußt und gefördert. Natürlich wurde zu allen Zeiten von bestimmten Bevölkerungsgruppen für das Alter und für schlechtere Zeiten vorgesorgt, indem man auf den sofortigen Verbrauch verfügbarer Güter verzichtete, mit dem Zwecke, dieselben für die Zukunft aufzusparen. Das Sparen konnte jedoch erst dann richtig organisiert werden, als der Naturallohn durch den Geldlohn ersetzt wurde, und das Metall- und Papiergeld sich als allgemein gebräuchliches Tauschmittel durchgesetzt hatte. Mit der Steigerung des Geldbedarfs und damit der anhaltenden Nachfrage nach Geldmitteln durch die fortschreitende Differenzierung und Ausbreitung der Wirtschaft, ergab sich die Möglichkeit, die Einlagen zu verzinsen. Das Sparen erhielt damit für große Teile der Bevölkerung und der Volkswirtschaft erst richtig Sinn und Bedeutung. Aus diesen Tatbeständen entwickelten sich das Bedürfnis und die Möglichkeit, dem Lohnverdiener und dem selbständigen Mittelstand Gelegenheit zu sicherer und nutzbringender Anlage ihres zurückgelegten Einkommens zu bieten. «Anfänglich waren es vorwiegend gemeinnützige Gesellschaften oder private Wohltäter, die Sparkassen gründeten, auf Gewinne verzichteten und die Kassenführung ohne Entschädigung besorgten. In der ersten Entwick-

lungszeit beschränkte sich die Benützung der Sparkassen dementsprechend auf die untern Volksschichten wie Dienstboten und Tagelöhner».*

Einleitend wurde festgestellt, daß den schweizerischen Banken in weitem Umfang Universalcharakter zukommt. Daraus geht hervor, daß das eigentliche Sparkassengeschäft nicht nur von den typischen Ersparniskassen gepflegt wird, sondern, daß sich in starkem Maße auch die Lokalbanken, die Spar- und Leihkassen, die Raiffeisenkassen und die Kantonalbanken damit befassen. Vorzugsweise durch die Ausgabe von Depositen- und Einlageheften wird das Spargeschäft auch von den Großbanken betrieben. Ferner haben wir in der Schweiz eine ganze Anzahl Arbeiter- und Angestellten-Sparkassen, Konsumvereins- und landwirtschaftliche Sparkassen und sogenannte Sparvereine. Doch dürften einige derselben mit der Zeit immer mehr an Boden verlieren. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Struktur der Sparkassen im weitern Sinn und der Sparguthaben auf Ende 1950:

Gruppen	Spargelder			Depositen		
	Zahl der Banken	Spargelder in Millionen Fr.	Zahl der Sparhefte	Zahl der Banken	Depositen und Einlagen in Millionen Fr.	Zahl der Depositen- und Einlagehefte
Kantonalbanken . . .	26	3920,8	2 401 840	10	164,4	70 786
Großbanken	1	301,5	280 086	5	545	251 031
Lokalbanken:						
a) Bodenkreditbanken	82	1124,7	655 015	26	99,7	30 671
b) andere Lokalbanken	83	565,6	368 471	33	168,1	37 558
Sparkassen	117	1716,7	928 414	12	9,8	2 068
Darlehenskassen** . . .	3 (924)	609,2	404 156	2 (138)	23,9	6 122
Übrige Banken	6	6,4	4 718	14	16,3	4 709
Total	318	8244,9	5 042 700	102	1027,2	402 945

* Vgl. Straßer: Artikel Sparkassen, im Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern, 1939.

** Hier sind die Zahlen der Zentralkasse des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen) eingeschlossen.

Die Sparkassen sind meistens in die Rechtsform der Genossenschaft oder Aktiengesellschaft gekleidet. Bei den sogenannten Amtersparniskassen handelt es sich vielfach um Genossenschaften mit Gemeindegarantie, d. h. um Institute in der Rechtsform von Genossenschaften, deren Mitglieder sich aus natürlichen und juristischen Personen, sowie den Einwohnergemeinden des Amtsbezirkes als Garantiegemeinden zusammensetzen. Dem gemeinnützigen Zweck entsprechend steht die Annahme, Verwaltung und Verzinsung der Spargelder als Passivgeschäft im Vordergrund, während die Aktivgeschäfte in erster Linie die gewinnbringende Anlage der eigenen und fremden Gelder, sowie die Deckung der Verwaltungskosten und die Bildung von Reserven bezwecken.

Die Sparkassen legen unter Ausschluß aller spekulativen Geschäfte ganz besonderes Gewicht auf die größtmögliche Sicherheit der Anlagen. In der Regel werden die entgegengenommenen Gelder in Hypotheken im I. Rang und in Staatsobligationen angelegt.

Das schweizerische Bankengesetz schreibt in Art. 6 und 15 vor, daß die Sparkassen zu öffentlicher Rechnungsablage verpflichtet sind. Nach Art. 15 Abs. 2 dieses Gesetzes genießen die Spareinlagen jedes Einlegers bis zum Betrage von Fr. 5 000.— ein Konkursprivileg in der 3. Klasse. «Sind mehrere Personen an einem Sparheft beteiligt, so gelten sie zusammen als einziger Einleger». Diese Bestimmungen erwiesen sich zum Schutze der Einleger als notwendig und bedeuten eine soziale Wohltat. Sie erhöhen zugleich die Kreditwürdigkeit der Geldinstitute, welche sich mit dem Sparkassengeschäft befassen. Nach Ansicht des Verfassers wären jedoch die Depositen- und Einlagehefte vieler Handwerker und Gewerbetreibender, deren Einlagen ja ebenfalls Sparcharakter zukommt, des gleichen Schutzes würdig. Die Ausgestaltung des Bundesgesetzes, respektive seines Art. 15, wäre deshalb in dieser Richtung noch anzustreben.

Diese allgemeinen Darlegungen über Wesen und Aufgabe der Sparkassen schienen uns notwendig, um dem Leser von Anfang an ein Bild von der Funktion und der Bedeutung der Sparkassen zu geben und ihm das Verständnis für die folgende Darstellung über die Entwicklung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken zu erleichtern.

I.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unmittelbar vor und während der Gründungszeit

Über die wirtschaftlichen und sozialen Zustände in der Schweiz im allgemeinen und im engern Oberland im besondern läßt sich in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts wenig Erfreuliches berichten. Die Gründe hierzu sind in den Folgen der Auswirkungen der napoleonischen Kriege zu suchen, welche unser Land in schwere wirtschaftliche Not stürzten, und dann vor allem im überaus schädlichen Einfluß des Bundesvertrages vom 7. August 1815. Durch diesen Vertrag wurden die verfassungsmäßigen Zustände auf dem Gebiete der alten Eidgenossenschaft wieder hergestellt, wobei die alten Kantone und die Städte ein deutliches politisches Übergewicht über die ehemaligen Untertanenländer erhielten. Ein großer Teil der Bürgerschaft war politisch praktisch rechtlos. Formell galt der Grundsatz der Handels- und Verkehrsfreiheit für Lebensmittel, einheimische Landesprodukte, Vieh- und Kaufmannswaren, aber materiell wurde dieselbe durch die kantonalen Zölle, Weg- und Brückengelder, welche im großen und ganzen beibehalten wurden, stark eingeschränkt, wenn nicht überhaupt verunmöglicht. Die einschlägige Bestimmung in der Verfassung lautete folgendermaßen: Die Freiheit der Niederlassung, des Landbaues, des Handels und der Gewerbe wird ausdrücklich anerkannt, unter Vorbehalt gesetzlicher Bedingungen, welche das allgemeine Wohl und erworbene Rechte erfordern. Es ist klar, daß die Auslegung dieser Bestimmung verschiedenartig erfolgte. «Dem einen sicherte sie Gewerbefreiheit, dem andern Schutz für erworbene Rechte zu.»*

* Vgl. Staatsverwaltungsbericht Inneres, 1831.

An den Landesgrenzen wurden sehr geringe Zölle erhoben, während unsere Nachbarstaaten nach und nach das heutige Grenzzollsystem einführten, welches vollständige Verkehrsfreiheit im Innern der Volkswirtschaft voraussetzte, und sich mit dem System der Binnenzölle nicht mehr vertrug. Diese Zollpolitik und die Wiederherstellung der vollständigen kantonalen Souveränität waren die Hauptursachen an den düstern wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zuständen in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts.

Einsichtige Regierungleute und in Wirtschaft und Verwaltung Tätige, namentlich die Liberalen, sahen diesen wirtschaftspolitischen Unsinn ein und suchten denselben zu beheben. Als 1822 Frankreich ein neues Zollgesetz einführte und sein bisher auf Gewerbeerzeugnisse angewandtes Ausschlußsystem ebenfalls auf Agrarprodukte ausdehnte, ergriffen die geschädigten Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Solothurn und Aargau entsprechende Gegenmaßnahmen. Sie erhöhten ihrerseits die Eingangszölle auf französischen Waren und verlangten allgemein die Erhebung von Einfuhrzöllen gegenüber all denjenigen fremden Volkswirtschaften, welche unsern Export entsprechend belasteten und durch eine massive Zollpolitik erschwerten. Ein in diesem Sinne von 13½ Ständen geschlossenes Abkommen mußte nach einem Jahr aufgelöst werden, aus dem einzigen Grunde, weil die übrigen Kantone in diesem Konkordat eine Verletzung des Bundesvertrages erblickten. Damit blieben die äußern formellen Wirtschaftsverhältnisse und die Bedingungen des Wirtschaftsverkehrs für längere Zeit wieder beim alten. Die Schweiz wurde mit ausländischen Artikeln überschwemmt. Die Inlandproduktion hatte mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Umgekehrt war es den ostschweizerischen Textilfabriken möglich, sich für ihre Erzeugnisse größere ausländische Märkte zu sichern.

Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse waren also denkbar ungünstig: Die Entlohnung der Arbeiter war völlig ungenügend, die Arbeitszeit viel zu lang. Frauen und Kinder mußten in den Fabriken arbeiten ohne jegliche soziale und physiologische Rücksicht. Der Arbeiter hatte keinen oder dann nur sehr geringen Schutz. Es gab keine Sozialgesetz-

gebung. Mancherorts herrschten Arbeitslosigkeit, die das Lohnniveau wiederum herunterdrückte, große Armut und Bettelei. Europa stand in den Anfängen des Frühkapitalismus, in der Zeit des Ringens des emporstrebenden Liberalismus mit den damals reaktionären und konservativen Kräften und damit immer noch in einer Zeit des Umbruches, der Unsicherheit, in den Geburtswehen einer Neubeginnenden Epoche.

Wenn schon die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, gesamtschweizerisch betrachtet, in der ersten Hälfte und namentlich im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt der heutigen Verhältnisse alles andere als rosig bezeichnet werden müssen, so waren die typischen Gebirgsgegenden von der Armut ganz besonders stark betroffen.

Verglichen mit den übrigen Landesteilen des Kantons Bern waren die Bewohner der Talschaften des engern Oberlandes immer arm. Die Gründe sind in der geographischen und klimatischen Lage und Struktur zu suchen, in den schlechteren Produktionsbedingungen, namentlich, gemessen am Bedarf einer recht zahlreichen Bevölkerung, der Knappheit an fruchtbarem Boden. Die ungünstigen Boden- und Besitzverhältnisse verhinderten die Entwicklung einer vielseitigen intensiven Landwirtschaft. Der Bergbauer muß notgedrungen immer ein Kleinbauer sein und bleiben. Das engere Oberland, also die Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli, weist gegenüber dem Simmental und dem Saanenland noch ungünstigere Bodenverhältnisse auf. Auch hat sich das Schwergewicht der Viehzucht im Verlaufe des siebzehnten, achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts immer mehr nach dem Simmental und dem Saanenland verlagert. In den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts waren Landarbeit und Alpwirtschaft eigentlich die einzige Beschäftigung und Verdienstmöglichkeit der Bewohner des engern Oberlandes; Handwerker waren sehr wenige, einige lebten von der Holzschnitzerei und indirekt auch vom Fremdenverkehr. Der Bauer nahm die ihm notwendig scheinenden Handwerksarbeiten selbst vor. Schon Fäsi weist in seiner Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenossenschaft auf die mangelnde berufliche Differenzierung der oberländischen Bevölkerung hin.

Der an sich schon geringe landwirtschaftliche Ertrag hätte durch eine intensivere und sorgfältigere Bewirtschaftung noch um einiges gesteigert werden können. Allein dies war nicht der Fall, es wurden im Gegenteil oft die unrationellsten Bebauungs- und Wirtschaftsmethoden angewandt. Schwere Schäden wurde der Ergiebigkeit der Bauernbetriebe durch das geltende Erbrecht zugefügt, welches eine sogenannte Bodenverstückelung verursachte. Hier hätte man sich an den Verhältnissen im Emmental und im bernischen Seeland, wo das Gut nur einem Nachkommen zufiel, welcher die andern auszahlen mußte, orientieren und eines Besseren belehren lassen können. Es ist hier jedoch festzuhalten, daß eine Auszahlung der Geschwister durch den Alleinerben eines Bergbauernbetriebes praktisch kaum möglich gewesen wäre.

In seiner Dissertation «Zur Verschuldung des schweizerischen Hotelgewerbes, eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken», weist Hermann Gurtner mit Nachdruck auf die große Indolenz der oberländischen Bevölkerung in gewerblicher Beziehung im achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts hin*. «Im Volke liegt nicht genügend latente Energie, um, geweckt und entfesselt, von sich aus die Grundzüge der Wirtschaft umzugestalten». Tatsächlich weisen zeitgenössische Beobachter auf den mangelnden Erwerbssinn, auf das Fehlen einer gesunden Initiative in wirtschaftlicher Beziehung hin. Erwähnt sei hier die berühmt gewordene «Kanzelrede bey Anlaß desjenigen Jammers und Elends, so durch einen Wolken- und Erdebruch den 7. August 1791 in Lauterbrunnen gestiftet worden» durch Pfarrer Johannes Unger.** Der temperamentvolle Pfarrer warf seiner Gemeinde Faulheit, Trägheit und Müßiggang vor. Es ist jedoch der Gerechtigkeit halber festzuhalten, daß die Bildungs- und Schulverhältnisse in den Berggegenden für die arme Bevölkerung denkbar ungünstig lagen, so daß es verständlich erscheint, daß Initiative und selbständiges wirtschaftliches Handeln selten anzutreffen waren. Auch die Statthalterberichte von Interlaken und die Staatsver-

* Vgl. Gurtner H.: Zur Verschuldung des schweizerischen Hotelgewerbes, eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken, Bern, 1918.

** Abgedruckt in den Blättern für bernische Geschichte, Kunst und Altertum 1909.

waltungsberichte wiesen immer wieder auf den mangelnden Erwerbsfleiß der oberländischen Bevölkerung hin. So hält z. B. der Bericht pro 1833 fest, daß jeder Anlaß benutzt wurde zur Einführung neuer Industriezweige oder zur Vervollkommnung bereits vorhandenen Kunstfleißes in den oberländischen Gemeinden. «Aber während die Bewohner des Jura sich durch Tätigkeit und industrielles Fortschreiten selbst die Bahn brechen, muß der Sinn für Gewerbefleiß im Oberlande erst gelockt werden, und man vermißt selbst bei verdienstlosen Klassen die Neigung dazu».* Es ist der damaligen bernischen Regierung hoch anzurechnen, daß sie wirklich alles tat, um im Oberland neue Verdienst- und Arbeitsquellen zu erschließen. Begabte Jünglinge konnten auf Empfehlung der Pfarrämter oder von Regierungsbeamten auf Staatskosten bei Holzschnitzern und Korbflechtern eine Lehre absolvieren. Das Klöppeln von Seidenspitzen in der Gegend von Interlaken und Frutigen wurde durch Staatsbeiträge unterstützt und in Interlaken und Ringgenberg waren Versuche zur Einführung des Seidenbaues zu verzeichnen.** Lobenswert war auch die Einstellung mancher Geistlicher, namentlich der Pfarrherren Burri und Sulser in Interlaken und Ringgenberg, welche mit dem Versuch der Einführung und Ausbreitung handwerklicher Gewerbe vorangingen. Laut einem Regierungsratsbericht vom Jahre 1838 entwickelten sich die Holzschnitzerei und der Seidenbau recht gut. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage nach der Einführung der Uhrenindustrie im Berner Oberland gestellt. Über den Ackerbau führt der Bericht 1838 aus, daß derselbe im Gegensatz zu den andern bernischen Landesteilen in den meisten Gegenden des Oberlandes noch sehr der Vervollkommnung bedürftig sei. Immerhin seien in den letzten Jahren mannigfache Verbesserungen erfolgt, doch könnte «ungeachtet des rauheren Klimas bei größerer ausdauernder Tätigkeit hierin noch weit mehr geleistet werden». Als Quellen der in den Tälern des engern Oberlandes überall herrschenden Armut nennt der aufschlußreiche Bericht die Scheu vor allen verbesserten Einrichtungen, herrschende Trägheit und Ablehnung gegen die Einführung neuer Industrie-

* a. a. O. Seite 31.

** Vgl. Staatsverwaltungsberichte 1836/37/38/39 usw.

zweige; gesetzliche Bestimmungen, die zu unnötigen Ausgaben veranlassen, wie die Statutarrechte in den einzelnen Teilen des Oberlandes, wo nach dem Tode des Vaters die Witwe mit den Kindern teilen muß und jedem Teil ein besonderer «Vogt» (bisweilen für ein Vermögen von einigen hundert Franken) erteilt wird. «Ferner lassen verjährte Gewohnheiten Einrichtungen fortbestehn, welche teils der Landeskultur hinderlich sind, teils notwendig die Armut herbeirufen und befördern müssen, wenn an einem Orte die Grundstücke ins Unendliche verteilt werden, an andern Orten umgekehrt alles in großen Massen beisammen bleibt, sodaß ein kleiner Grundbesitz den Armen fast unmöglich ist. So lange würde keine Übernahme der Armen (durch den Staat! d. V.) weiter helfen können, als daß der Staat selbst zu Grunde gehen müßte.»* Als wirksame Mittel werden empfohlen: Abschaffung schädlicher Einrichtungen, bessere Erziehung (unserer Ansicht nach die weitaus wirksamste Gegenmaßnahme zur Bekämpfung der Armut), Anleitung und Unterstützung zu neuen Erwerbsquellen, möglichste Hilfe für die wahrhaft Unterstützungsbedürftigen.

In den Vierzigerjahren entwickelte sich die Holzschnitzerei immer mehr. Hauptsitz dieses nun verbreitetsten Handwerks war Brienz. Sie kam aber auch in Ringgenberg, Interlaken und Lauterbrunnen zur Geltung. In Grindelwald und im Oberhasle waren ebenfalls einige Ansätze dazu festzustellen. Der jährliche Umsatz an Schnitzlerwaren ging allmählich in die Tausende. Für Brienz erreichte der Umsatz im Jahre 1843 die Summe von 30 000 bis 35 000 Franken, in den übrigen Ortschaften betrug er nur 2 500 bis 2 600 Franken. Neben den Luxusgegenständen, welche etwas stark der raschwechselnden Mode unterworfen waren, ging man auch dazu über, Kinderspielzeuge zu verfertigen, und man erwartete davon einen sichern und dauernden Absatz. Haupterwerbszweig blieb natürlich nach wie vor die Landwirtschaft. Die Viehzucht wurde von Seiten der Regierung mit Prämien gefördert. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1842 führt aus, daß die kleine, aber ausdauernde Viehware sehr geschätzt sei, und daß in Unterseen an einem einzigen Markt 1 200 bis 1 500 Stück

* Staatsverwaltungsbericht Inneres, 1838, Seite 28.

zu durchschnittlich 5 Louis d'or verkauft wurden. Die Ausfuhr von Käse ließ sich ebenfalls sehen; so lieferte Grindelwald jährlich allein zirka 1100 Zentner in den Handel. Die Berichte erwähnen ferner noch die Spitzenklöppelei in Ringgenberg und Matten, sowie den Vertrieb der Steinplatten aus den Goldswilerbrüchen als weitere Erwerbszweige.

Ein gewisser Reiseverkehr war schon in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts vorhanden. Man konnte aber noch nicht von einer eigentlichen «Industrie» sprechen, da es nur relativ wenige Einwohner waren, deren Existenz direkt vom Reise- und Fremdenverkehr abhing oder irgendwie beeinflußt wurde. Allgemein ist festzustellen, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse im zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts eher etwas besserten. Die Armennot blieb dennoch groß. Alljährlich fanden Bettelzüge ins wohlhabendere Unterland statt. Dazu erfolgten zahlreiche Auswanderungen nach Übersee seitens der, gemessen an den knappen Lebensverhältnissen, überschüssigen Bevölkerung. Die Ursachen lagen, wie bereits erwähnt, in den kargen und ungünstigen Bodenverhältnissen, in der mangelnden Ausgestaltung des Wirtschaftsrechtes und vor allem auch in den damaligen politischen Verhältnissen und der geltenden Wirtschaftsordnung begründet. Die zahlreichen Binnenzölle, die Tatsache, daß in den einzelnen Amtsbezirken Waren ein- und ausgeführt und gemessen wurden wie heute zwischen ganzheitlichen Volkswirtschaften, verhinderten einen umfassenden Handel und vor allem eine sinnvolle Arbeitsteilung. Damit blieb das Volkseinkommen hinter seiner — bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik — möglichen Höhe zurück und demzufolge auch der Anteil der einzelnen Wirtschaftenden am gesamten Produktionsertrag oder Sozialprodukt.

Die bernische Verfassung vom 31. Juli 1846 führte die längst fällig gewordene Finanzreform durch und förderte ebenfalls die Errichtung des schweizerischen Bundesstaates. Durch die Artikel 84 und 85 wurde das mittelalterliche Abgabesystem vollständig abgeschafft: «Die gesetzliche Pflicht der Gemeinden zur Unterstützung der Armen wird aufgehoben; ebenso die Zehnten, Bodenzinse, Ehrschätze und andere Feudallasten. Der Staat vergütet den Privatinhabern derartiger Gefälle einen bestimmten

Betrag und deckt den eigenen Ausfall mit Steuern auf Einkommen und Vermögen. Auf Verlangen des Oberlandes errichtete er für den ganzen Kanton eine Hypothekar- und Schuldentilgungskasse. Von dieser Kasse werden zum voraus 3 oder je nach Bedürfnis bis 5 Millionen Schweizerfranken in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Nidersimmental, Obersimmental und Saanen zu 5 vom Hundert angelegt, wovon jeweilen ein und ein Halbes vom Hundert an die Tilgung des Kapitals verwendet wird.»

Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 hatte tief eingreifende Reformen in Gesetzgebung, Finanz-, Steuer-, Zoll- und Armenwesen zur Folge. Sie brachte volkswirtschaftlich und soziologisch den notwendigen Rahmen zum Aufschwung des Landes und seiner einzelnen Landesteile, in unserm Fall auch des engern Oberlandes. Das eidg. Zollgesetz samt Tarif trat auf den 1. Februar 1851 in Wirksamkeit. Damit begann auch die Tätigkeit der eidgenössischen Steuerverwaltung. Natürlich hörte auf diesen Zeitpunkt der Bezug der Kantonzölle und damit die Existenz der Kantonzollverwaltung auf. Als erste Folge der politischen Umwälzung stellte sich eine eigentliche Lebensmittelnot ein, verbunden mit einer starken Teuerung. Die Schweiz litt dazu noch unter einer finanziell-kommerziellen Krise, welche neben den politischen Faktoren die allgemeine Teuerung hervorrief und beeinflusste. Die Armut nahm nun 1849 bis 1853 wiederum zu; sie wurde 1853 noch verstärkt durch Mißernten und Arbeitslosigkeit. Die landwirtschaftliche Bevölkerung des Berner Oberlandes konnte jedoch diesen letzten «Konjunkturschlag» dank der hohen Viehpreise zum Teil auffangen.

II.

Die Gründung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken

1. Allgemeines über die Gründung der Sparkassen

Wir haben einleitend festgestellt, daß die Entwicklung der Sparkassen parallel ging mit der Ausbreitung der modernen Verkehrs-, Geld- und Kreditwirtschaft und daß das Sparen erst dann richtig möglich und sinnvoll wurde, als die Entschädigung von Arbeits- und Dienstleistungen statt in Naturalien vorwiegend in Geld als dem allgemeingebäuchlichen Tausch- und Zahlungsmittel erfolgte. Die Entwicklung der vorwiegenden Naturalwirtschaft zur Verkehrs-, Geld- und Kreditwirtschaft schuf also die äußern Voraussetzungen zur Gründung der Sparkassen. Der entscheidende Impuls dürfte jedoch in den damaligen, im vorangegangenen Abschnitt geschilderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zu suchen sein.

Vortreffliche Männer erblickten in den Sparkassen die geeigneten und wirksamen Institutionen, die herrschende Armut und die vielen aus der Armut resultierenden sozialen Mißstände zu beheben. Professor C. Bernoulli, ein überaus tatkräftiges und initiatives Mitglied der gemeinnützigen Gesellschaft, bezeichnete sie als «unentbehrliche und wesentliche Elemente jeder rationellen Armenvorsorge».* Durch die Gründung von Ersparniskassen hoffte man den Sparsinn der Bevölkerung zu wecken, sie von den verhängnisvollen Wegen der Genußsucht abzubringen und dadurch die Fälle selbstverschuldeter Armut zu vermindern. Man erblickte in den Sparkassen auch ein Mittel, weite Volkskreise zu vermehrter Arbeit und größerer Selbstverantwortung anzuregen und zu erziehen

* Vgl. Bernoulli C. über Ersparniskassen im schweiz. Archiv für Statistik, Seite 4, 1827.

und Kredite freizumachen für unbemittelte, aber beruflich und charakterlich wertvolle Glieder der Gesellschaft. Auf diesem vorwiegend ideellen und ethisch wertvollen Boden sind die meisten Sparkassen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts entstanden.

Die erste Sparkasse entstand 1765 in Braunschweig unter dem Namen «Herzogliche Leihkasse». In der Schweiz kam es 1787 zur Gründung der ersten Ersparniskasse, nämlich der sogenannten Dienstboten-Sparkasse in Bern. Dieselbe verdankt ihre Gründung einer Anregung der bernischen Regierung. Ihre Aufgaben wurden im Jahre 1877 der Hypothekarkasse des Kantons Bern übertragen. Die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft setzte sich ganz besonders für die Vermehrung der Sparkassen ein, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß eine ganze Reihe von Kassengründungen auf das Wirken dieser gemeinnützigen Männer zurückzuführen ist.* Die erste Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts kann als das eigentliche Gründungszeitalter der Sparkassen in der Schweiz bezeichnet werden, wobei 22 in das erste und 82 Gründungen in das zweite Viertel fallen. Den Leser dürften besonders einige Sparkassengründungen im Kanton Bern interessieren:

- 1820 Bürgerliche Ersparniskasse der Stadt Bern
Amtersparniskasse in Sumiswald
- 1821 Einwohner-Ersparniskasse für den Amtsbezirk Bern
- 1823 Ersparniskasse Biel
Ersparniskasse des Amtsbezirks Aarwangen in Langenthal
- 1824 Ersparniskasse Nidau
- 1825 Deposito-Cassa der Stadt Bern
Amtersparniskasse Schwarzenburg
- 1826 Amtersparniskasse Thun
- 1828 Ersparniskasse von Konolfingen in Großhöchstetten
- 1834 Amtersparniskasse Burgdorf
Ersparniskasse Aeschi
Ersparniskasse des Amtsbezirkes Laupen

* Vgl. Hunziker: Geschichte der gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1910, Seite 22.

- 1835 Ersparniskasse Rüeggisberg
- 1836 Amtersparniskasse Obersimmental in Zweisimmen
- 1838 Ersparniskasse Niedersimmental in Wimmis
- 1840 Ersparniskasse des Amtsbezirkes Signau in Langnau
- 1843 Amtersparniskasse Aarberg
- 1847 Ersparniskasse Dürrenroth
- 1852 Ersparniskasse Brienz

Wie Dr. Martin Trepp, der vorzügliche Thuner Historiker, in seiner umfassenden Denkschrift zum hundertjährigen Bestand der Amtersparniskasse Thun zutreffend ausführt, wurden diese Kassen nicht gleichsam durch einen Pfiff ins Leben gerufen. Die Gründung erfolgte jeweilen nicht ohne erheblichen Widerstand seitens der Bevölkerung, zu deren Gunsten die Sparkassen ja eigentlich tätig sind. «Es kostete viel Aufklärungsarbeit, denn mannigfaltig waren die Vorurteile in der Bevölkerung. Am schwersten mochte den Gründern der Kampf gegen das herrschende Mißtrauen sein.»*

2. Die Gründung

Während um 1835 herum in Genf und Basel zirka 8 Einwohnern schon ein Sparkasseneinleger gegenüberstand und in 18 Kantonen, mit Ausnahme von Zug, Unterwalden und Wallis, Sparkassen bestanden, wobei auf 60 028 Einleger bereits 16 789 305 Franken Spareinlagen kamen, verzeichnete das engere Berner Oberland noch keine solch nützliche Einrichtung. Immerhin sind Anzeichen dafür vorhanden, daß in den Dreißigerjahren Anregungen erfolgten und Versuche zur Gründung einer Ersparniskasse in Interlaken unternommen wurden. Die Bemühungen einiger Idealisten und praktisch denkender Männer fielen jedoch auf dornigen Boden. Die industrielle und gewerbliche Entwicklung des engern Oberlandes lag hinter derjenigen der andern bernischen Landschaften zurück. Hinzu kam der apathische, energielose Zustand breiter Volksschichten, welcher zudem mit konservativem Mißtrauen manchem Neuen gegenüber gepaart war. Wenn man zudem überlegt, in welchem Bildungselend

* Vgl. Trepp: Hundert Jahre Amtersparniskasse Thun, Seite 8.

die Bevölkerung, namentlich auf dem Land und in den Bergtälern, im allgemeinen steckte, so verwundert es nicht, daß an manchen Orten die Gründung von Ersparniskassen und der Umstand, daß das Geld einem solchen Institut in die Hände gegeben und damit der momentanen Verfügungsgewalt des Einzelnen entzogen werden sollte, als ein geradezu ketzerischer Gedanke betrachtet wurde.

Zu Beginn der Vierzigerjahre des vorigen Jahrhunderts wurden die Bestrebungen fortgesetzt. Der Staatsverwaltungsbericht pro 1842 mußte jedoch in Bezug auf Interlaken feststellen, daß die Gründung einer Ersparniskasse wiederholt gescheitert sei, «ungeachtet der eifrigen Bemühungen mehrerer gemeinnütziger Männer». Nun, «Gut Ding will Weile haben»; im Jahre 1852 war es endlich soweit. Am 16. Oktober dieses Jahres wurde durch Aufstellung und Annahme der sogenannten Grundgesetze (Statuten) die Gründung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken durch eine Versammlung von Aktionären formell vollzogen. Leider ist aus den Protokollen und Berichten jener Zeit nicht ersichtlich, auf wessen Initiative und Vorarbeit hin die Gründung schließlich erfolgte. Man geht jedoch kaum fehl in der Annahme, daß dem damaligen Regierungsstatthalter Eduard Müller und andern gemeinnützigen Männern ein maßgebendes Verdienst zukommt.

Die Grundgesetze der Ersparniskasse, welche auf Grund der Versammlung vom 16. Oktober 1852 erlassen wurden, tragen die Unterschriften von Regierungsstatthalter Ed. Müller und von Protokollführer J. Studer. Sie mußten dem bernischen Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden, erst dann war die Anstalt allgemein rechtlich anerkannt und konnte ihre nutzen- und segensbringende Tätigkeit beginnen. Die Genehmigung des Regierungsrates, welche auf Antrag des Departementes des Innern erfolgte, ließ nicht lange auf sich warten. Sie lautet wie folgt:

Sanktion

Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilt hiermit vorstehendem Grundgesetze in Betracht, daß sowohl die innere Organisation als andere materielle Garantien hinlängliche Sicherheit darbieten, in An-

wendung des Gesetzes über die gemeinnützigen Gesellschaften vom 31. März 1847 seine Sanktion.

Bern, den 29. Oktober 1852.

Namens des Regierungsrathes

Der Präsident:

Der Rathsschreiber:

Ed. Blösch

L. Kunz



Die schnelle Entwicklung der Sparkassen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts konnte sich vollziehen, trotzdem lange Zeit keine einschlägigen kant. und eidg. Gesetzesbestimmungen über die rechtliche Grundlage, Organisation und staatliche Kontrolle des Sparkassenwesens bestanden. Das bernische Zivilgesetzbuch von 1826/28 schaffte auch noch keine klare Ordnung; als sogenannte juristische oder moralische

bereits bestehender Institute enthalten war, wonach auch dem redlichen Manne, der unverschuldet in Not gerät, gegen genügende Sicherheit und richtige Verzinsung Geldvorschüsse zu machen seien. Wohl aus Gründen der Sicherheit, und um das bestehende Mißtrauen der Bevölkerung zu beheben und die Kreditwürdigkeit der neu gegründeten Anstalt zu festigen, wird man sich zu einer derart engen Zweckumschreibung entschlossen haben.

Die Paragraphen 4 bis 8 handeln vom Sicherheitsfonds. Mittelst wenigstens 200 Aktien, jede zu Fr. 20.—, wurde derselbe in der Höhe von mindestens Fr. 4 000.— gebildet, wobei die Aktien 4 Jahre lang unverzinst bleiben und von da an, bis zu ihrer Einlösung einen Zins von 3% erhalten sollten. Schenkungen an die Anstalt, sowie der Überschub aus der Jahresrechnung flossen dem Sicherheitsfonds zu. Wenn dieser auf Fr. 8 000.— angewachsen war, so sollten die Zinse desselben nach Abzug der Verwaltungskosten, zur Verbesserung des Zinsfußes der Einlagen und zu Prämien an fleißige Einleger verwendet werden.

Im folgenden Abschnitt des Grundgesetzes werden die Einlagen behandelt: Die Einlagen einer Person betragen im Minimum 50 Rp. und im Maximum Fr. 1 000.—. Für den Zinsfuß ergab sich eine Staffelung je nach der Höhe des Einlagebetrages: Er betrug 3% für eine Einlage von Fr. 800.— bis Fr. 1 000.—, 3½% für den Betrag von Fr. 400.— bis Fr. 800.— und 4% für die eingelegte Summe von Fr. 5.— bis Fr. 400.—. Betrug die Einlage weniger als Fr. 5.—, so wurde sie gar nicht verzinst. Für alle Einlagen wurde der Zinstag auf den 31. Dezember festgesetzt.

In § 13 wird festgehalten, daß die Verzinsung der Einlagen erst nach dem Ablauf einer gewissen Zeit beginnt (Stillstandszeit). Dieselbe wurde wie folgt berechnet: Einlagen unter Fr. 50.—, welche vom 1. Januar bis 30. Juni gemacht wurden, trugen vom nächsten 1. Januar und solche, die vom 1. Juli bis zum 31. Dezember erfolgten, vom nächsten 1. Juli hinweg Zins.

Für Einlagen von Fr. 50.— und darüber dauerte die Stillstandszeit bis zum Ende des nächsten Vierteljahres nach gemachter Einlage. Die Kündigungsfrist der Gläubiger war auf 3 Monate festgelegt, sofern die

Einlagen weniger als Fr. 500.— betrogen, bei größeren Summen mußte jedoch eine sechsmonatige Frist eingehalten werden. Vor Ablauf der Stillstandszeit war eine Aufkündigung nicht möglich.

Das folgende Kapitel handelt von Aufsicht und Leitung der Ersparnis-kasse: Oberstes Organ war die Hauptversammlung; Sitz und Stimme in derselben hatten alle Aktionäre, die jeweiligen Mitglieder des Verwaltungsrates und die ehrenfähigen Einleger, deren Einlage mindestens Fr. 50.— betrug, sowie alle Personen, die der Anstalt ein Geschenk von wenigstens Fr. 20.— zukommen ließen. In der Regel (Ausnahmen waren im Grundgesetz ausdrücklich vorbehalten) war zu einem gültigen Beschluß der Hauptversammlung die Mehrheit der anwesenden Stimmen erforderlich. Der Hauptversammlung stand das Recht zu, nach Bedürfnis die Statuten abzuändern, den Verwaltungsrat und die Einnehmer zu wählen, über die Verwendung des Rechnungsergebnisses zu befinden, in wichtigen Fällen, die in den Grundgesetzen nicht vorgesehen waren, dem Verwaltungsrate die nötigen Weisungen zu erteilen, allgemein ausgedrückt, die Oberaufsicht über die Kasse zu führen.

Der Verwaltungsrat bestand aus dem Vorsteher, dem Buchhalter, dem Kassier, der zugleich Zinsrodelverwalter war, 4 Beisitzern, von denen jedes Jahr einer durch das Los ausschied und in der nächsten Hauptversammlung ersetzt wurde, und dem Schreiber, der keine entscheidende, sondern nur beratende Stimme hatte. Die Mitglieder des Verwaltungsrates mußten alle im Amtsbezirk ansässig, ehrenfähig und eigenen Rechtes sein. In der Regel faßte der Verwaltungsrat, der sich ordentlicherweise alle zwei Monate versammelte, durch die Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder gültige Beschlüsse. Jede Geldanwendung mußte jedoch von den Anwesenden einstimmig beschlossen werden. Im großen und ganzen waren, abgesehen von den heutigen vielseitigen Bankgeschäften, die Aufgaben des Verwaltungsrates schon damals die gleichen wie diejenigen des gegenwärtigen. Betreffend die Geldanwendungen wird festgehalten, daß die Einlagen nur im Kanton Bern, und zwar vorzugsweise auf Grundpfand, sonst aber nur gegen Faustpfand oder solide Bürgschaft ausgeliehen werden sollten. «Die Sicherheit durch Bürgschaft genügt nur für

Summen bis auf Fr. 500.—, die auf nicht länger als 1 Jahr ausgeliehen werden». Es blieb dem Verwaltungsrat vorbehalten, Geldsummen unter Fr. 500.— bei persönlicher Verantwortlichkeit seiner Mitglieder so lange anderswie auszuleihen, als sich keine sichere Anwendung im Sinne des § 27 zeigte. Unter allen Umständen verboten waren Anleihen an die Mitglieder des Verwaltungsrates. Nur der Buchhalter, der Kassier und der Schreiber bezogen ein von der Hauptversammlung zu bestimmendes mäßiges Honorar. Dem Regierungsstatthalter von Interlaken mußte die von der Hauptversammlung genehmigte Jahresrechnung des Buchhalters zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden. Ebenso standen demselben das Kontokorrentbuch und das Kassenbuch, sowie das Protokoll der Behörden zur Einsicht offen. *Wir sehen aus all diesen Bestimmungen, wie auch aus der einschlägigen Zweckumschreibung, daß man von Anfang an als Ziel nicht die Erwirtschaftung einer großen Rendite gesetzt, sondern sich die Anstalt als gemeinnütziges Institut, welches in erster Linie die Sparbatzen der Einleger treu verwaltet, gedacht hat.*

In den Schlußbestimmungen wurde festgehalten, daß ein gültiger Beschluß betreffend die Auflösung der Anstalt mit drei Vierteln der anwesenden Stimmen erfolgen, und die Frage der Auflösung in einer vorangegangenen Sitzung der Hauptversammlung vorerst erheblich erklärt werden mußte.

III.

Die Anlaufszeit:

Aus den ersten Protokollen und Jahresrechnungen Statutenänderungen

Im vorangegangenen Kapitel haben wir den Leser mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen unmittelbar vor und während der Gründungszeit, sowie mit der eigentlichen Gründung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken vertraut gemacht. Als fertiges und stolzes Produkt einer langen und stetigen wirtschaftlichen Entwicklung steht die Jubilarin heute vor uns. Wir wollen uns nun im Folgenden mit den Anfängen des Instituts befassen und dem Leser vor Augen führen, daß man auch hier, wie überall im Kleinen begonnen hat, und daß es großer Geduld und Ausdauer bedurfte, um im Laufe der Jahre die vielen Bausteine zur heutigen Höhe zusammenzufügen.

Wie wir bereits festgestellt haben, war nicht das Gewinnmotiv das eigentliche Ziel der Kassengründung, sondern der Grundsatz der Gemeinnützigkeit. Von Anfang an bemühte man sich im Interesse aller Beteiligten um einen gesunden Aufbau der Bilanz. Eigentliche Spekulationsgeschäfte kamen nie in Frage, und sie ließen sich auf Grund des klar und deutlich umschriebenen Geschäftszweckes auch nicht durchführen. Nur unter diesen Gesichtspunkten ist die große Zurückhaltung zu verstehen, welche die Ersparniskasse gegenüber verschiedenen Ausweitungs- und Einflußnahmemöglichkeiten, welche sich ihr in der bald einmal beginnen-

den Periode des Fremdenverkehrs darboten, beobachtete. Unseres Erachtens sicherten jedoch gerade das Festhalten am Gründungszweck und die Selbstgenügsamkeit der Kasse nach und nach das Vertrauen der Bevölkerung. Dadurch wurde deren stetige Fortentwicklung und immer bessere Verankerung in Volk und Wirtschaft erst richtig ermöglicht.

Die erste Sitzung des Verwaltungsrates unter der Leitung des Präsidenten Regierungsstatthalter Eduard Müller fand bereits am 28. Oktober 1852, am Tage vor der Sanktionierung der Grundgesetze durch den bernischen Regierungsrat auf dem Amtshause statt. Wie der Kassier Ritschard mitteilte, waren Fr. 1 270.— an Aktien eingegangen, die zur verzinslichen Anlegung verfügbar standen. Der Verwaltungsrat beschloß, diese Summe bei der Kantonalbank, oder falls dies nicht möglich sein sollte, bei einem soliden Handelshaus anzulegen. Im weitem sollten 2 000 Exemplare Statuten in Verbindung mit Rechnungsauszügen gedruckt, sowie Aktienkarten für die Aktionäre ausgefertigt werden.

Im Protokoll der zweiten Sitzung des Verwaltungsrates vom 14. Dezember 1852, welche wie die nächstfolgenden auf dem Amtshause stattfand, wurde festgehalten, daß Fr. 2 000.— an Aktiengeldern bei Herrn Bankier Tschann-Zerleder in Bern placiert worden sind, Fr. 1 420.— lagen in der Kasse und Fr. 800.— standen noch aus. Die Auslagen für die Drucklegung der Statuten, Einzieherbücher, Einzugsscheine und Aktienkarten beliefen sich auf Fr. 230.—. Im weitem wurde bereits fünf Kreditbegehren ehrenhafter Bürger im Ausmaß von Fr. 140.— bis Fr. 550.—, total Fr. 1 770.— entsprochen, vier davon auf Pfandobligationen und eines auf Grund einer Kaufbeile. Die ersten Protokolle, welche die Unterschriften von Präsident Müller und Bezirkshelfer Lanz als Sekretär tragen, sind im Gegensatz zu den heutigen immer äußerst knapp abgefaßt und halten jeweilen nur das Ergebnis der Verhandlungen fest. Aus dieser knappen Protokollführung ergeben sich Nachteile, welche in einer gewissen Ungenauigkeit und im völligen Fehlen von interessanten, manchmal entscheidenden Einzelheiten bestehen. Über die erste Hauptversammlung der Aktionäre vom Ostermontag, den 28. März 1853 im Gasthaus zu Interlaken wird zum Beispiel wie folgt berichtet:

Verhandlungen:

Der Verwaltungsrat erstattete Bericht über seine bisherigen Verhandlungen, die von den anwesenden Aktionären genehmigt wurden.

Der Präsident der Hauptversammlung:

Ed. Müller

Der Sekretär:

Fr. Lanz

Erstaunlich hoch für das Anfangsjahr erscheint eine Anleihe von Fr. 2 500.—, welche einem Bürger gegen Abtretung einer Kaufbeile auf die Einwohnergemeinde Gsteigwiler bewilligt wurde. Während des Jahres 1853 fanden auf dem Amtshause fünf Sitzungen des Verwaltungsrates, sowie die ordentliche Hauptversammlung statt. Dabei wurde sechzehn Anleihegesuchen, größtenteils von Privatpersonen, sowie der Einwohnergemeinde Aarmühle gegen Pfandobligationen oder Kaufbeilen entsprochen. Wie viele Darlehensgesuche dem neugegründeten Institut eingereicht worden sind, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Die Darlehen beliefen sich Ende 1853 auf den Betrag von Fr. 8 668.—, die Einlagen auf Fr. 11 184.—; der Gesamtverkehr betrug Fr. 26 083.— und die Bilanzsumme betrug Fr. 15 238.—, während als Grundstock für die Reserve Fr. 33.68 in einen Fonds gelegt wurden. Fürwahr, es war ein bescheidener, aber dennoch guter und vielversprechender Beginn für die folgenden Jahre!

Bei der Durchsicht des Protokolls vom 26. Januar 1854 stößt man auf den interessanten Vermerk, daß den Einziehern von Brienz und Lauterbrunnen eine schriftliche Mahnung zukommen zu lassen sei, auf daß sie sich zu größerem Eifer und vermehrter Tätigkeit in ihrem Einzugsgebiet aufraffen. Es ist begreiflich und zu entschuldigen, wenn das junge Institut, oder vielmehr dessen noch unerfahrener Verwaltungsrat, ungeeignete Leute mit wichtigen Funktionen betraute. Durch die Hauptversammlung der Aktionäre vom 17. April 1854 wurde der Einnehmer von Lauterbrunnen seines Amtes enthoben und durch einen andern ersetzt.

Die Tätigkeit unserer Jubilarin, welche noch über keinen eigenen Sitz verfügte, erregte bald einmal die Aufmerksamkeit der nähern und weitem Umgebung. So wurden aus dem Amtsbezirk Oberhasli Wünsche laut, wie aus dem Protokoll der Hauptversammlung vom 17. April 1854

ersichtlich ist, die Kasse ebenfalls zu benützen. Am 7. November erfolgte die schriftliche Demission des bisherigen Präsidenten des Verwaltungsrates Eduard Müller. An seiner Stelle wurde neu Regierungstatthalter Hutzli gewählt und in der Hauptversammlung der Aktionäre vom 9. April 1855 definitiv bestätigt. Auch im Jahre 1855 kam aus dem Haslital ein Vorstoß, sich an der Ersparniskasse Interlaken zu beteiligen. Auf Antrag des Verwaltungsrates lehnte die Hauptversammlung dieses Begehren jedoch ab.

In dieses Jahr fielen auch die entscheidenden Vorstöße zu einer Partialrevision der Grundgesetze vom 16./29. Oktober 1852, da einzelne Bestimmungen den Bedürfnissen der Kasse und der Einleger nicht mehr ganz entsprachen. Das Maximum der Einlagen wurde von Fr. 1 000.— auf Fr. 3 000.— erhöht. Ferner wurde bestimmt, daß sämtliche Einlagen, also auch diejenigen, welche Fr. 400.— überstiegen, zu 4% zu verzinsen seien. Diese Abänderungen hatten rückwirkende Kraft bis zum 31. Dezember 1854 und wurden beschlossen in der Hauptversammlung der Aktionäre vom 25. März 1856. Die Sanktionserteilung durch den Regierungsrat erfolgte am 7. Juli 1856.

Regierungstatthalter Hutzli hielt das Präsidium bis 1858 inne und wurde darauf von Regierungstatthalter Ritschard abgelöst. Bis 1859 fanden die Sitzungen des Verwaltungsrates auf dem Amtshause und nachher auf dem Statthalteramt statt.

Den Umständen und Verhältnissen entsprechend entwickelte sich die Ersparniskasse recht kräftig. Die Bilanzsumme erhöhte sich von 1853 bis 1862 von Fr. 15 238.— auf Fr. 335 943.—, der Gesamtverkehr hatte sich mehr als verzehnfacht, ganz zu schweigen von den Einlagen, den Reserven und dem Darlehensbestand. Die folgende Tabelle hält die *Geschäftsentwicklung* fest, welche, gemessen an den damals primitiven wirtschaftlichen Verhältnissen im engern Oberland, und in Anbetracht der weit höhern Kaufkraft des damaligen Frankens für die Gründer und Förderer des Institutes tatsächlich recht ermutigend war. Die Bedürfnisfrage für eine Ersparniskasse dürfte damit vollständig positiv beantwortet worden sein.

Geschäftsstatistik während der ersten 10 Jahre:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Reserven
1853	15 238.—	26 083.—	11 184.—	8 668.—	33.68
1854	18 158.—	24 681.—	13 385.—	16 173.—	411.—
1855	31 930.—	30 904.—	27 182.—	25 277.—	728.—
1856	52 605.—	60 192.—	47 303.—	48 857.—	1 402.—
1857	80 032.—	122 415.—	75 165.—	70 688.—	1 797.—
1858	142 558.—	233 724.—	123 934.—	134 370.—	2 670.—
1859	187 598.—	228 858.—	182 080.—	161 750.—	4 361.—
1860	234 579.—	200 309.—	229 631.—	222 788.—	4 949.—
1861	269 240.—	154 054.—	262 571.—	248 228.—	6 859.—
1862	335 943.—	310 776.—	326 698.—	299 648.—	9 245.—

Jahresgewinne wurden vorerst nur bescheidene herausgewirtschaftet:

1853	Fr.	34.—	1858	Fr.	873.—
1854	Fr.	377.—	1859	Fr.	1 693.—
1855	Fr.	317.—	1860	Fr.	587.—
1856	Fr.	674.—	1861	Fr.	1 910.—
1857	Fr.	395.—	1862	Fr.	2 387.—

Der Verwaltungsrat hatte von Anfang an stets eine große Menge Anlehensbegehren zu behandeln. Es herrschte also große Nachfrage nach Kredit. Die Kreditsuchenden rekrutierten sich genau wie die Einleger, aus fast allen Bevölkerungskreisen. Dem Geschäftszweck entsprechend wurden nur sehr seriösen, ortsansässigen Bewerbern und Institutionen aus dem Kanton Bern gegen entsprechende Sicherheitsleistung, vorzugsweise Grundpfand, Faustpfand oder solide Bürgschaft, in beschränktem Umfang Darlehen gewährt.

Es ist klar, daß mit der wachsenden Bedeutung des Institutes und mit der Vergrößerung des Geschäftsverkehrs, die Grundgesetze von 1852 in gewissen Bestimmungen bald einmal überholt waren. Dafür sprechen die Nachträge vom 25. März 1856 und 5. April 1858. Man entschloß sich, den bedeutend erweiterten Geschäften Rechnung zu tragen, entsprechende Abänderungen vorzunehmen und eine Gesamtrevision der Grundgesetze ins Auge zu fassen. Auf Antrag des Verwaltungsrates und gestützt auf die unterm 21. April 1862 nach Vorschrift des Art. 33 als möglich erkannte Revision wurden von der Hauptversammlung am 4. Juli 1862 die neuen Grundgesetze beschlossen, welche unmittelbar nach der formellen

Sanktionserklärung des Regierungsrates des Kantons Bern vom 8. August 1862 in Kraft traten. Der Geschäftszweck wurde gleich umschrieben. Hingegen sind in den folgenden Paragraphen gegenüber dem ehrwürdigen Grundgesetz von 1852 mit den Partialrevisionen von 1856 und 1858 einige Abweichungen festzustellen, von welchen wir die hauptsächlichsten kurz festhalten möchten:

Die auf Grund der Statuten vom 16./29. Oktober 1852 aufgenommenen Aktien im Betrage von Fr. 4 000.— zum Zwecke der Bildung eines Sicherheitsfonds waren zurückbezahlt. An deren Stelle haftete nun laut Rechnung vom Jahre 1861 als Sicherheitsfonds ein Vermögen von Fr. 6 858.82. «Ist der Sicherheitsfonds auf Fr. 20 000.— angewachsen, so sollen die Zinsen desselben, nach Abzug der Verwaltungskosten, zur Verbesserung des Zinsfußes der Einlagen verwendet werden.» Die Mindesteinlage wurde durch das neue Grundgesetz von 50 Rp. auf Fr. 1.—, und die höchstmögliche einmalige Einlage auf Fr. 5 000.— festgelegt.

Betreffend des Zinsfußes waren folgende Abweichungen von der bisherigen Ordnung vorgesehen: Einlagen von Fr. 5.— und darüber wurden wie bisher laut partieller Revision vom 25. März/7. Juli 1856 zu 4% verzinst. Neu hinzu kam jedoch die Bestimmung, wonach der Verwaltungsrat ermächtigt sei, bei Einlagen zu Beginn eines Jahres bis auf eine von ihm zu bestimmende Höhe, den Zins für das laufende Jahr angemessen heraufzusetzen.

Im Kapitel «Aufsicht und Leitung» kam interessanterweise die Bestimmung neu hinzu, daß in der Hauptversammlung auch die ursprünglichen Aktionäre Sitz und Stimme auf Lebensdauer behalten, insofern sie ehrenfähig und eigenen Rechtes sind. Erwähnenswert ist im weitern auch der Passus, daß Stimmberechtigte sich an der Hauptversammlung durch Bevollmächtigte, die ebenfalls stimmberechtigt sein müssen, vertreten lassen konnten, wobei ein Anwesender nicht mehr als fünf Stimmen abgeben durfte.

Die Verwendung der anvertrauten Gelder blieb sozusagen gleich wie bisher: Das neue Grundgesetz führte darüber aus, daß die Kapitalien der Anstalt nur im Kanton Bern ausgeliehen werden sollten und zwar vorzugs-

weise auf Grundpfand, sonst aber nur gegen Faustpfand oder gegen Obligation auf solide Bürgschaft. «Dem Verwaltungsrat bleibt es jedoch unbenommen, bei Mangel an annehmbarer Geldnachfrage Gelddepositionen in anerkannt solide Banken oder Geschäftshäuser des Kantons Bern zu machen.» Das Eintreten auf Darlehensbegehren mußte stets einstimmig geschehen.

Die Beschränkung in der Placierung der anvertrauten Gelder und der Grundsatz der Geschäftsleitung, keine Risiken einzugehen, zeigte sich auch im folgenden Paragraphen, wonach an die gleiche Person nicht mehr als Fr. 3 000.— auf Obligation geliehen werden durften, und dieselbe sich gegenüber der Kasse nicht mehr als dreimal als Obligationsschuldner oder Bürge verpflichten konnte.

Im weitem wurden durch das neue Grundgesetz die Funktionen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates (Vorsteher, Buchhalter, Kassier, Beisitzer, Schreiber), sowie der Einnehmer exakt umschrieben. Alljährlich wurden wie bisher zwei der Beisitzer vom Verwaltungsrat bezeichnet, um die Rechnung vor der endgültigen Genehmigung durch die Hauptversammlung zu prüfen, «wobei es ihnen unbenommen blieb, noch andere sachkundige Rechnungsexperten beizuziehen». Auch die Frage der Entschädigung wurde neu geregelt: Den Einnehmern konnte durch den Verwaltungsrat alljährlich eine angemessene Vergütung für ihre Arbeit zugesprochen werden. Im alten Grundgesetz war allein von den mäßigen Honoraren für Buchhalter, Schreiber und Kassier die Rede, welche selbstverständlich nach wie vor bestehen blieben. Dem Vorsteher, also dem Präsidenten des Verwaltungsrates, und den Beisitzern wurden von der Hauptversammlung angemessene Sitzungsgelder zugesprochen.

Wir sehen daraus, daß das ehrwürdige erste Grundgesetz vom Gründungsjahr 1852 zehn Jahre später durch die soeben kurz skizzierte Gesamtrevision im Einzelnen eine den Verhältnissen und der Entwicklung der Kasse entsprechende Ausgestaltung erfahren hat, ohne daß bewährte Grundsätze in Frage gestellt oder gar aufgehoben wurden.

IV.

Von den Sechzigerjahren bis 1912

Es hat keinen Sinn und dürfte dem Bedürfnis des Lesers auch nicht entsprechen, wenn wir im Folgenden eine in alle Einzelheiten gehende Schilderung der Geschäftsentwicklung der Ersparniskasse Interlaken gäben. Wir begnügen uns deshalb mit einem knappen Abriss, welcher die wichtigsten Daten und Ereignisse kurz festhält und würdigt. Der Berichtserstatter stieß im übrigen bei der Beschaffung des Quellenmaterials auf große Schwierigkeiten. Die Behörden unserer Jubilarin haben es nämlich bis 1914 unterlassen, einen gedruckten Jahresbericht herauszugeben, so daß man gezwungen ist, vollständig auf die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen und der Hauptversammlungen abzustellen.

Anfangs der Sechzigerjahre litten viele Länder, darunter auch die Schweiz, unter einer Wirtschaftskrise, welche Hand in Hand ging mit einer Depression auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Bei manchen Banken gingen die Einlagen zurück, anderseits häuften sich die Darlehensgesuche, welchen infolge fehlender Mittel und mangelnder Sicherheit vielfach nicht entsprochen werden konnte. Die Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken bekam diesen Rückschlag weniger oder kaum zu spüren. Die Gründe dürften darin liegen, daß die Bevölkerung im engern Oberland schon in Armut lebte und zum großen Teil Selbstversorger war, so daß sich deren ökonomische Lage nicht viel mehr verschlechtern konnte. Zudem brachte der beginnende Reise- und Fremdenverkehr, wenn auch nur in beschränktem Umfange, etwas Geld in die Gegend. Wohl trat von 1860 auf 1861 eine Verminderung des Gesamtverkehrs von Fr. 200 309.— auf Fr. 154 054.— ein; die übrigen Zahlen waren hin-

gegen etwas höher als im Vorjahr. Die an sich geringe Zunahme der Spargelder war zur Hauptsache auf das Konto der Zinsgutschriften zu setzen. Die, von gewissen Schwankungen abgesehen, stetige Entwicklung ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Reserven
1862	335 943.—	310 776.—	326 698.—	299 648.—	9 245.—
1865	558 124.—	360 543.—	541 030.—	506 588.—	17 093.—
1868	768 677.—	486 565.—	745 827.—	681 038.—	22 850.—
1870	856 686.—	510 038.—	828 818.—	788 098.—	27 867.—
1871	952 958.—	485 105.—	922 585.—	825 298.—	30 374.—
1872	1 140 126.—	897 863.—	1 106 369.—	970 798.—	33 757.—
1875	1 489 340.—	718 508.—	1 438 607.—	1 371 378.—	50 733.—

Die *Jahresgewinne* stellten sich während der gleichen Periode wie folgt:

1862	Fr. 2 387.—	1869	Fr. 2 609.—
1863	Fr. 2 855.—	1870	Fr. 2 409.—
1864	Fr. 3 026.—	1871	Fr. 2 506.—
1865	Fr. 1 967.—	1872	Fr. 3 383.—
1866	Fr. 2 613.—	1873	Fr. 3 568.—
1867	Fr. 1 634.—	1874	Fr. 2 028.—
1868	Fr. 1 510.—	1875	Fr. 11 379.—

Anfangs der Siebzigerjahre machten sich die Folgen des deutsch-französischen Krieges bemerkbar, doch hatte unsere Jubilarin darunter weniger zu leiden als andere derartige Institute, trotzdem der Geldmarkt unter einer allgemeinen Krise litt.

An der Hauptversammlung vom 2. April 1869 wurde die Frage der Umgestaltung der Anstalt eingehend besprochen. Anstoß dazu gaben die Klagen der Bauernbevölkerung, daß sie nicht ständiges Geld erhalten könne. Nach Ansicht des Verwaltungsrates war dieser Übelstand hauptsächlich auf die Konkurrenzierung durch andere Banken, namentlich durch die Diskontokasse Interlaken, zurückzuführen. Die letztere zog durch Gewährung eines Zinsfußes von 5% auf den Depositen Geld aus dem engern Oberland an sich, das als Spargeld eigentlich der Ersparnis-kasse hätte zufließen sollen. Aus diesem Grunde, so wurde argumentiert, sollte man die Anstalt reorganisieren und eine Angleichung der Zinssätze herbeiführen. Eine derartige Angleichung hätte aber zu einer entsprechen-

den Belastung der Schuldner geführt. Ebenfalls in Aussicht genommen wurde die Ausdehnung der Geschäftstätigkeit auf das Wechselgeschäft.

Wir sehen daraus, daß die Statuten vom Jahre 1862 zu wenig beweglich, und bald einmal von den Verhältnissen überholt waren, so daß die Einführung eines neuen Grundgesetzes notwendig wurde. Ein entsprechender Beschluß wurde von der Hauptversammlung vom 26. Juli 1875 durch Annahme der revidierten Grundgesetze gefaßt.

Die mindestmögliche Einlage wurde von Fr. 1.— auf Fr. 5.— erhöht. Besonders wichtig war die Bestimmung, daß der Verwaltungsrat zu Jahresbeginn den Zinsfuß für die Einlagen für das laufende Jahr bestimmt. Dadurch wurde den Verwaltungsbehörden die Möglichkeit einer raschen und beweglichen Anpassung der Zinssätze an die Konkurrenz gegeben, unter gleichzeitiger Wahrung und Aufrechterhaltung einer gesunden Betriebsentwicklung. Die sogenannte Stillstandszeit kam in Wegfall: Der Zins für die Einlagen begann mit dem Eintritt des nächstfolgenden Monats, wobei es jedoch dem Verwaltungsrat wie bisher vorbehalten blieb, Einlagen vom Tage an gerechnet, den Zins zu garantieren. Auch die Kündigung der Einlagen erfuhr eine Veränderung im Sinne der Reduzierung der Fristen: «Summen bis auf Fr. 500.— haben eine Kündigungsfrist von einem Monat, Summen von über Fr. 500.— bis auf Fr. 5 000.— eine solche von drei Monaten und noch höhere Summen eine solche von sechs Monaten». Erleichternd und bequemer für den Einleger gegenüber der bisherigen Praxis wirkte auch die Bestimmung, wonach Rückzahlungen auf erstes Begehren von den Einlegern nicht gefordert, wohl aber vom Verwaltungsrat gestattet werden konnten, wobei sich jedoch der Einleger einen Zinsabzug für einen Monat gefallen lassen mußte.

Für die der Ersparniskasse anvertrauten Gelder dienten als Sicherheit die Aktivforderungen der Anstalt im Betrage von Fr. 1 380 249.60, der jeweilige Kassabestand, sowie der aus dem Gewinn sich bildende Reservefonds im Umfange von Fr. 39 354.55. Zum erstenmal stoßen wir bei den neuen Statuten auf eine ganz exakte Umschreibung betreffend die Sicherstellung der Einleger, während in den vorangegangenen Grundgesetzen nur vom Sicherheitsfonds die Rede war.

Hinsichtlich der Kapitalanlagen, die nun in einem eigenen Kapitel und nicht mehr unter dem Abschnitt «Aufsicht und Leitung» behandelt wurden, ist die Erhöhung der Darlehen auf Obligationen von Fr. 3 000.— auf Fr. 5 000.— erwähnenswert. Dadurch wurde dem steigenden Geldbedarf der Kundschaft als Folge der Wirtschaftsentwicklung Rechnung getragen. Wie bisher durften Darlehen auf Obligationen an die Mitglieder des Verwaltungsrates nicht gemacht werden; dagegen kam neu hinzu die Bestimmung, wonach sich Mitglieder desselben für Drittpersonen als Obligationsbürgen verpflichten konnten. Betreffend Aufsicht und Leitung kam hinzu, daß der aus dem Vorsteher, 7 Mitgliedern und dem Schreiber bestehende Verwaltungsrat aus seiner Mitte einen Vizevorsteher wählen, und eine Kommission von 3 Mitgliedern bestellen konnte, welche die Darlehensgesuche vorzubereiten und neue Titel auf äußere und innere Form zu prüfen und zu genehmigen hatte. Der Vorsteher und die Mitglieder des Verwaltungsrates bezogen per Sitzung eine Vergütung von drei Franken.

Den Leser dürfte noch interessieren, daß auf den 30. Juni 1875 eine feuerfeste Kiste zur Aufbewahrung von Wertschriften angeschafft wurde.

Auf den 1. Januar 1883 traten das schweizerische Obligationenrecht, sowie das entsprechende Einführungsgesetz für den Kanton Bern vom 31. Dezember 1882 in Kraft; durch letzteres wurde das Gesetz über die gemeinnützigen Gesellschaften vom 31. März 1847 ohne jeglichen Vorbehalt aufgehoben. Damit kam der Ersparniskasse, wie allen andern dergleichen Anstalten, die eigentliche Rechtsgrundlage abhanden, so daß es notwendig wurde, sich den nun geltenden Rechtsnormen anzupassen, um damit wieder eine einwandfreie rechtliche Basis zu erhalten. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Dezember 1887 hat sich unsere Jubilarin als Genossenschaft konstituiert.

Der Zweck der Anstalt wurde wie folgt neu umschrieben:

«Die Genossenschaft hat zum Zweck:

Einerseits Geldeinlagen entgegenzunehmen, zu verwalten und zinsbar zu machen, um dadurch den Fleiß und die Sparsamkeit der Bevölkerung zu fördern.

N^o _____

Fr. 100

Stammantheil-Schein

N^o _____

der

Ersparniskasse Interlaken

von

100 EINHUNDERT FRANKEN 100

Es wird hiermit bescheinigt, dass

Herr _____

Mitglied der Genossenschaft der Ersparniskasse Interlaken ist und
den Stammantheil mit Fr. 100 einbezahlt hat.

Herr _____ ist unter N^o _____ in das Register
der Genossenschaft eingetragen und genießt als Genossenschaftler alle
in den Statuten vom 26. Dezember 1887 enthaltenen Rechte.

Interlaken, _____

Namens der Genossenschaft,

Der Präsident:

Der Kassier:

Der Sekretär:

Anderseits dem Landwirt, Handwerker, Gewerbs- und Handelsmann, die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Geldmittel gegen hinlängliche Sicherheit und mäßige Zinse zu verschaffen.»

Für die Neuaufnahme in die Genossenschaft war erforderlich, daß der Bewerber in bürgerlichen Ehren und Rechten stand, verpflichtungsfähig war und wenigstens Fr. 100.— an den Garantiefonds einbezahlte. Eine persönliche Haftbarkeit der Genossenschafter über die Einlage in den Garantiefonds (Stammanteilbetrag) hinaus bestand nicht.

Im übrigen entsprachen die weitem Bestimmungen materiell denjenigen der frühern Statuten, obschon sie sich in ihrem äußern Aufbau (Anlehnung an das Obligationenrecht) wesentlich von den bisherigen Ausgaben unterschieden. Auf den 1. Januar 1889 traten diese Statuten nach erfolgter Eintragung ins Handelsregister und Publikation im Handelsamtsblatt in Kraft. Die Ersparniskasse wurde damit eine privatrechtliche Körperschaft ohne Beaufsichtigung durch staatliche Organe. Die Genehmigung der Statuten durch den Regierungsrat war nicht mehr notwendig und fiel weg. Gestützt auf ihre Statuten und die Eintragung im Handelsregister standen ihre Rechte und Pflichten der juristischen Person zu.

Die Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken entwickelte sich stetig, aber weniger sprunghaft, als das Wirtschaftsgebiet gesamthaft betrachtet unter dem Einfluß des mächtig ansteigenden Reise- und Fremdenverkehrs. Natürlich kam die Wohlstandsteigerung der Bevölkerung der Kasse auch zugute. Die bessern Verdienstmöglichkeiten ermöglichten eine gesteigerte Ersparnisbildung. Die Ausdehnung des Betriebes und des Geschäftskreises der Banken ist jedoch nicht nur die einseitig logische Folge der Wirtschaftsentwicklung. Letztere wurde umgekehrt ebenso sehr durch die Auswirkungen und die Möglichkeiten des modernen Kreditsystems beeinflußt. Ganz abgesehen davon gaben die Banken und Sparkassen der Bevölkerung die Möglichkeit zu privatem Sparen, wobei die Spargelder bei produktiver Verwendung durch die Banken zu segensreicher volkswirtschaftlicher Kapitalbildung und damit zu höherer Produktivität der Wirtschaft führten.

In unserem Fall ist zu sagen, daß die Behörden bemüht waren, bei den Kapitalanlagen möglichst kein Risiko für die Einleger einzugehen. Man wollte die Einlagen in keiner Weise gefährden und hielt sich an den Grundsatz «Sicherheit als erstes Gebot». Damit wurden aber die Möglichkeiten einer noch größeren und schnelleren Entwicklung unserer Jubilarin in den Neunzigerjahren und bis 1914 ausgelassen, und zwar zum Vorteil der Kasse, wie wir später noch sehen werden.

Die weitere Entwicklung, welche nur anfangs der Siebzigerjahre durch die Auswirkungen des deutsch-französischen Krieges und die Agrarkrise von 1880 etwas unterbrochen wurde und nicht im gewohnten Tempo vor sich ging, ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Reserven
1876	1 531 224.—	1 020 741.—	1 476 323.—	1 406 728.—	54 901.—
1878	1 761 067.—	1 137 228.—	1 698 682.—	1 628 628.—	62 386.—
1880	1 947 116.—	1 100 028.—	1 876 352.—	1 781 778.—	70 773.—
1881	2 088 290.—	1 265 212.—	2 012 335.—	1 880 938.—	75 955.—
1882	2 211 518.—	1 459 421.—	2 129 775.—	2 027 422.—	81 742.—
1884	2 164 422.—	1 492 832.—	2 081 897.—	1 880 555.—	82 525.—
1885	1 948 582.—	1 779 721.—	1 865 695.—	1 646 398.—	82 887.—
1888	2 051 449.—	1 788 578.—	1 965 466.—	1 748 498.—	83 983.—
1890	2 293 079.—	1 526 284.—	2 204 500.—	1 920 916.—	86 179.—
1892	2 779 525.—	1 800 538.—	2 686 769.—	2 452 741.—	89 856.—
1895	3 875 675.—	3 526 143.—	3 701 348.—	3 656 580.—	121 227.—
1898	4 391 816.—	3 540 172.—	4 216 298.—	4 021 708.—	171 819.—
1900	5 017 988.—	2 911 095.—	4 784 432.—	4 541 697.—	215 774.—
1902	6 002 435.—	4 355 664.—	5 758 866.—	5 338 871.—	238 769.—
1905	8 317 278.—	7 922 620.—	7 782 810.—	7 667 177.—	285 163.—
1908	9 188 007.—	5 512 151.—	8 832 506.—	8 595 014.—	350 000.—
1910	10 040 634.—	6 944 567.—	9 607 634.—	9 552 611.—	425 000.—
1912	10 476 821.—	6 109 423.—	9 798 753.—	10 022 131.—	497 066.—

An Jahresgewinnen wurden während der gleichen Zeitperiode die folgenden herausgewirtschaftet:

1876	Fr.	4 168.—	1892	Fr.	2 592.—
1878	Fr.	4 868.—	1895	Fr.	13 739.—
1880	Fr.	5 075.—	1898	Fr.	16 721.—
1881	Fr.	5 191.—	1900	Fr.	19 018.—
1882	Fr.	5 787.—	1902	Fr.	21 404.—
1884	Fr.	214.—	1905	Fr.	30 000.—
1885	Fr.	362.—	1908	Fr.	32 000.—
1888	Fr.	488.—	1910	Fr.	40 000.—
1890	Fr.	1 226.—	1912	Fr.	32 066.—

Der *Zinsfuß* für Spareinlagen bewegte sich während der gleichen Zeitperiode wie folgt:

1875/82	4¾%	1895/99	3¾%
1883/85	4½%	1900/2	4 %
1886	4¼%	1903/5	3¾%
1887/94	4 %	1906/12	4 %

Ganz bedeutend sind die Zahlen in den Neunzigerjahren und im ersten Jahrzehnt des zwanzigsten Jahrhunderts als Folge der raschen wirtschaftlichen Entwicklung des Amtsbezirkes und des durchschnittlich gewaltig ansteigenden Lebensstandards, sowie der gesteigerten Geldbedürfnisse der Wirtschaft im allgemeinen. Wir werden in einem besondern Kapitel darüber noch zu sprechen haben.

Auf den 28. August 1905 war wiederum eine Statutenrevision fällig, welche jedoch keine entscheidenden Änderungen brachte. Neu war die Bestimmung, wonach die Übertragung der Stamm-Anteilscheine als unzulässig erklärt wurde. Im weitern fiel die Limitierung der einmaligen Einlagen auf Fr. 5 000.— weg. Statt Summen bis Fr. 500.— konnten nun solche bis Fr. 1 000.—, nach einer Kündigungsfrist von einem Monat, zurückgezogen werden. Für größere Summen betrug die Kündigungsfrist, Ausnahmen vorbehalten, nach wie vor drei Monate. Man bemühte sich also, nur einige Punkte zu revidieren, diese den Erfordernissen der Zeit und der Marktsituation anzupassen und die Vorschriften im übrigen etwas systematischer darzustellen.

Verschiedene Zusammenbrüche von Sparinstituten, welche zum Teil auf mangelnde Kontrolle zurückzuführen waren und das Vertrauen der Bevölkerung in das private Sparkassenwesen erschütterten, führten bereits zu Beginn der Neunzigerjahre einzelne Sparkassen zur Besprechung gemeinsamer Interessen zusammen. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht alle Bankinstitute, welche Spargelder entgegennehmen, einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden sollten. Nach zirka zwanzigjährigem erfolglosem Bemühen um eine entsprechende staatliche Kontrolle erfolgte erfreulicherweise der Zusammenschluß der Banken im Kanton

Bern auf freiwilliger Basis. Es entstand der Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen. An der konstituierenden Generalversammlung vom 16. Oktober 1912 waren 25 Bankinstitute vertreten. Unmittelbar nachher traten 47 bernische Banken und Sparkassen dem Verband bei, darunter auch die Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken. Die Eintragung ins Handelsregister, öffentliche Rechnungsablage und die Einreichung der Statuten, Reglemente und Jahresrechnungen an den Verband galten als Bedingung für den Eintritt. Der Zweck des Verbandes beruht in der Hebung und Förderung des Sparkassenwesens im allgemeinen, in der «Vertrauensbildung bei der Bevölkerung», in der Errichtung eines Inspektorates und in der Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Wir dürfen heute mit Genugtuung feststellen, daß sich der bernische Revisionsverband glänzend bewährt, und daß sich das Zutrauen der Bevölkerung zu den Sparkassen seither erfreulich gehoben hat. Der freiwillige Zusammenschluß führte, ganz allgemein betrachtet, zu einer erhöhten Krisenfestigkeit der bernischen Sparkassen.

V. Von 1913 bis zur Gegenwart

1. Der erste Weltkrieg. Einführung der Gemeindegarantie

Vor dem Beitritt zum Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen wurde die Buchhaltung nach dem einfachen System geführt, wobei die ausgefertigten Rechnungen auszugsweise in der Lokalpresse veröffentlicht wurden. Nachher bildete die Jahresrechnung nur noch einen Auszug aus dem Hauptbuch. Ab 1914 werden nun die Jahresberichte und Jahresrechnungen gedruckt und den Interessenten zugestellt. Man hofft damit das Interesse der Bevölkerung und der Gemeinden an der Entwicklung der Kasse zu fördern.

1913 wurden der Kasse zum ersten Male seit Jahren bedeutende Summen an Spareinlagen gekündigt und zurückgezogen. Der Grund dürfte in den Auswirkungen der überaus schlechten Saisons von 1912 und 1913, sowie in den Zusammenbrüchen mancher Banken, welche dem Revisionsverband nicht angehörten, zu suchen sein. Die Kasse war zudem im Konkurs des Hotels Eiger in Grindelwald stark engagiert. Im weitern bewirkten die Vorschriften des neuen eidg. Zivilgesetzbuches und des kant. Einführungsgesetzes die Kündigung und Wegnahme von Mündelgeldern seitens einiger Vögte. Dieselben flossen dann als Spargelder der Hypothekarkasse und der Kantonalbank zu. Das folgende Jahr brachte den Ausbruch des ersten Weltkrieges mit all seinen für Wirtschaft und Gesellschaft verhängnisvollen Folgen.

Der Kriegseintritt der meisten europäischen Länder und die Mobilmachung der schweizerischen Armee zum Schutze der Landesgrenzen,

sowie zur Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und Neutralität, zeitigte bei einem großen Teil unserer Bevölkerung eine Panikstimmung, welche in der ganzen Schweiz zu einem wahren Sturm auf die Schalter der Banken und Sparkassen führte. Unserer Jubilarin ging es nicht besser als allen andern Geldinstituten: Bei Kriegsausbruch wurde sie von der aufgeregten Bevölkerung regelrecht belagert. Man wurde bei dieser Gelegenheit inne, inwieweit sich psychologische Faktoren auf den Geld- und Kapitalmarkt und damit auf die gesamte Wirtschaft auswirken können. Manche Familien waren zudem auf ihre Ersparnisse zur Lebensfristung angewiesen, da der Vater oder die Söhne an der Grenze standen, und man damals die segensreiche Einrichtung der Lohn- und Verdienstersatzordnung noch nicht kannte. Um die Kapitalflucht etwas aufzuhalten, beschloß der Verwaltungsrat, die im Vorjahr eingeführten Kassascheine zu 4½% zu verzinsen. Dadurch wurden viele Spareinlagen durch die Besitzer in Kassascheine umgewandelt. Die steigenden Passivzinssätze bewirkten ihrerseits einen Rückzug von Spareinlagen und die Ablösung von hochverzinslichen Schulden als Folge der akut durch den Kriegsausbruch hervorgerufenen Geldknappheit.* Auf den 1. Januar 1914 betragen die Spareinlagen Fr. 9 061 083.—. Auf Ende 1914 reduzierte sich der Bestand auf Fr. 7 930 971.—. Durch Vermehrung der Bankschulden von Fr. 687 000.— auf Fr. 1 414 655.— konnte dieser Rückgang von Fr. 1 130 000.— nicht einmal gedeckt werden. Auf den 31. Dezember 1914 schuldete die Ersparniskasse überdies ein Anleihen von Fr. 200 000.—. Die Depositen verringerten sich im gleichen Zeitraum von Fr. 71 196.— auf Fr. 33 389.—, indes die Kassascheine um Fr. 84 000.— zunahmen und bereits die Summe von Fr. 361 000.— erreichten. Diese Zahlen vermitteln dem Leser einigermaßen ein Bild von den in den Jahren 1913 und 1914 infolge der geschilderten Vertrauenskrise und des Kriegsausbruches eingetretenen Verschiebungen auf der Passivseite der Bilanz.

Es war ein Glück, daß seit dem Jahre 1907 die Schweizerische Nationalbank ihre Funktionen ausüben konnte. Ihre feste Stellung und die

* Geschäftsbericht pro 1914, Seite 4.

Möglichkeit der Notenausgabe, sowie der Beeinflussung des Geld-, Kapital- und Devisenmarktes bedeutete während des Krieges eine Rückendeckung für die Banken im allgemeinen und trug manches zur Beruhigung der Wirtschaft und der Gemüter des nervösen Publikums bei. Der Leser kann sich ausmalen, was für ein Durcheinander es gegeben hätte, wenn anno 1914 noch 36 Emissionsbanken für unser Geldwesen verantwortlich gewesen wären ... Die Nationalbank richtete bei Kriegsausbruch sofort ein Schreiben an alle Bankinstitute, in dem empfohlen wurde, Rückzahlungen an Privatpersonen auf Fr. 200.— bei Depositenrechnungen, für Sparhefte auf Fr. 50.— im einzelnen Fall zu beschränken und keinerlei Zugeständnisse hinsichtlich der Kündigungsfristen zu machen. Dieses Schreiben führte ebenfalls zu einer Beruhigung bei den Banken, waren doch darin einheitliche Richtlinien festgelegt, so daß man wußte, was zu tun war.

Der Rückgang an Spargeldern für die ganze Schweiz dürfte im dritten Viertel von 1914 auf Grund einer Schätzung von Arthur Stampfli zwischen 35 und 40 Millionen Franken betragen haben.*

Es ist klar, daß der Rückgang der Spareinlagen nicht allein durch die verstärkten Abhebungen der Einleger bedingt, sondern ebensosehr in der instinktiven Zurückhaltung des Publikums für Einzahlungen begründet war. Psychologische und ökonomische Beweggründe, Befürchtung von Geldwertveränderungen, Bankzusammenbrüche, sowie verschlechterte Verdienstverhältnisse, waren hier ausschlaggebend. Interessant ist die weitere Feststellung Stampflis, wonach die Einlagen der reinen Sparkassen eine höhere Stabilität aufwiesen als diejenigen der andern Bankengruppen (Kantonalbanken und gemischte Banken). Der Grund dürfte darin liegen, daß das Sparheft nur bei den Sparkassen seinen ursprünglichen Charakter bewahrt hatte.

Es ist hier festzuhalten, daß größere Rückzüge durch ein und dieselbe Person relativ selten waren, hingegen fanden zahlreiche kleine Abhebungen statt. Der Jahresbericht für das Jahr 1915 bemerkt zutreffend, «daß

* Vgl. Arthur Stampfli: Die Abhebung von Spargeldern in der Schweiz als wirtschaftliche Begleiterscheinung des Kriegsausbruches.

der Grund zu den Abhebungen weniger im Mißtrauen zu suchen sei, das die Spareinleger wegen der allgemeinen Wertverschiebungen haben könnten, als vielmehr im Bedürfnis, das viele Einleger zwingt, nun von ihrem Sparspfennig zu leben». Dies war der Fall bei den Hotel- und Saisonangestellten und all denen, welche mehr oder weniger direkt oder indirekt vom Fremdenverkehr lebten. Auffallend in der Jahresbilanz von 1915 ist die große Zunahme an ausstehenden Jahreszinsen von Hypotheken von Fr. 279 347.— auf Fr. 454 350.—. Daraus ist deutlich die Zahlungsunfähigkeit mancher Schuldner infolge der durch den Krieg arg verschlechterten wirtschaftlichen Verhältnisse ersichtlich.

Die *Geschäftsstatistik* sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen spiegeln die Kriegsjahre deutlich wieder:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1913	10597 133.—	7 253 711.—	9 338 083.—	9 887 185.—	191 500.—	539 465.—
1914	10 527 130.—	11 019 555.—	8 325 359.—	9 690 065.—	216 310.—	539 465.—
1915	10 333 030.—	13 519 184.—	7 409 082.—	9 350 341.—	199 740.—	550 000.—
1916	7 733 914.—	22 061 791.—	7 057 930.—	6 154 648.—	198 140.—	450 000.—
1917	7 778 476.—	12 513 331.—	7 154 626.—	5 728 259.—	191 850.—	350 000.—
1918	7 683 032.—	19 023 804.—	7 368 758.—	5 728 726.—	590 072.—	230 000.—
1919	8 148 914.—	25 995 381.—	7 856 895.—	5 805 008.—	693 502.—	230 000.—
1920	8 925 452.—	27 346 955.—	8 186 463.—	6 588 095.—	787 342.—	230 000.—

Jahresgewinne, bzw. -Verluste:

1913	Fr. 42 399.—	1917	Fr. 5 601.— Verlust
1914	Fr. 15 571.—	1918	Fr. 4 237.—
1915	Fr. 2 017.— Verlust	1919	Fr. 2 039.—
1916	Fr. 7 420.—	1920	Fr. 1 474.—

In den Jahren 1916/17/18 mußten dem Reservefonds zur Vornahme notwendiger Abschreibungen auf der Position «Eiger» in Grindelwald und zur Deckung von Verlusten total Fr. 320 000.— entnommen werden.

Der *Zinsfuß* für Spareinlagen betrug 1913—1915 $4\frac{1}{4}\%$, 1916 $4\frac{1}{2}\%$ und 1917—1920 $4\frac{1}{4}\%$; bei den Depotgeldern 1914—1916 4% und ab 1917 $3\frac{3}{4}\%$; und endlich bei den Kassascheinen von 1913—1915 (31. März) $4\frac{1}{2}\%$ und von da an bis 1. März 1919 $4\frac{3}{4}\%$.

Die rückläufige Entwicklung ist aus den folgenden Zahlen ersichtlich: Die Spareinlagen verringerten sich innerhalb eines Jahres (1915) von Fr. 7 930 970.— auf Fr. 6 790 320.—, während die Bankschulden

von Fr. 1 414 655.— auf Fr. 1 627 322.— zunahmen. Eine Reorganisation der Anstalt war überfällig.

Um das herrschende Mißtrauen in weiten Schichten der Bevölkerung zu beheben und dem starken Abfließen von Mündelgeldern und Spareinlagen entgegenzuwirken, und um der Kasse neue Mittel zuzuführen, unternahm der Verwaltungsrat schon 1914 die notwendigen Schritte, um die *Gemeindegarantie* für Spareinlagen, Kassascheine und Konto-Korrente einzuführen. Die Verhandlungen mit den Gemeinden und dem Regierungsrat waren zähe. Wenn die Gemeindegarantie schließlich zustande kam, dann, ganz abgesehen von der Mitwirkung des Revisionsverbandes, dank den außerordentlichen Bemühungen von Regierungsratshalter Balmer. In der ersten Abstimmung im Jahre 1915 sprachen sich von 24 Gemeinden des Amtsbezirkes deren 20 mit der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit grundsätzlich für die Übernahme der Garantie aus.

An der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. Juli 1916 erfolgte die Genehmigung der neuen Statuten und damit das Zustandekommen und die entsprechende statutarische Verankerung der Gemeindegarantie für den Betrag von Fr. 1 500 000.—. Wie der Jahresbericht für das Jahr 1916 ausführt, teilten sich von den 24 Gemeinden des Amtsbezirkes deren 18 in diese Garantieleistung, 4 verhielten sich ablehnend, während 2 noch nicht Beschluß gefaßt hatten. Die Garantie wurde von folgenden Gemeinden übernommen: Beatenberg, Bönigen, Brienzwiler, Grindelwald, Gsteigwiler, Hofstetten, Interlaken, Iseltwald, Isenfluh, Lauterbrunnen, Leißigen, Lütschenthal, Matten, Niederried, Oberried, Ringenberg, Unterseen und Wilderswil.

Es hat keinen Sinn und es wäre auch zu umständlich, die Bestimmungen der Garantieverträge hier alle aufzuzählen. Im Verwaltungsrat wurden den Garantiegemeinden mindestens fünf Vertreter zugesichert; in der Generalversammlung besaßen sie Stimmen je nach der Einwohnerzahl, also, Gemeinden bis zu 1500 Einwohner eine, solche bis zu 3000 zwei und diejenigen über 3000 Einwohner drei Stimmen.

In den neuen Statuten wurde die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder von neun bis zwölf festgesetzt. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die

Genossenschaft führten der Präsident und der Sekretär des Verwaltungsrates, der Verwalter, der Buchhalter und der Kassier durch Kollektivzeichnung zu zweien. Wir sehen daraus, daß anlässlich dieser Revision erstmals die Bestellung eines verantwortlichen Verwalters erfolgte, wodurch ein großer Mangel in der Organisation unserer Jubilarin behoben wurde. Verwalter, Kassier und Buchhalter stehen im Beamtenverhältnis.

Die neuen Statuten vom 15. Juli 1916 umschrieben den Geschäftskreis wie folgt:

«Die Geschäfte der Ersparniskasse bestehen in:

- a) Annahme verzinslicher Gelder auf Sparhefte, Kassascheine und in laufender Rechnung (Konto-Korrent);
- b) Gewährung von verzinslichen Darlehen auf Grundpfand, mit oder ohne Mobiliarverpfändung und mit oder ohne Bürgschaft und auf Schuldscheine mit Bürgschaft oder Faustpfand. Bei Darlehen über $\frac{2}{3}$ der Grundsteuerschätzung ist weitere angemessene Sicherheit erforderlich.
Bei Hotels und industriellen Unternehmungen ist das Mobiliar mitzuverpfänden;
- c) Ausleihung von Darlehen ohne besondere Sicherheitsleistung an die Garantiegemeinden in gesetzlicher Form;
- d) An- und Verkauf von durchaus soliden Wertschriften, jedoch nur zum Zwecke der Zahlungsbereitschaft.
Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen.»

Die Höhe der neu zu bewilligenden Darlehen auf Grundpfand betrug im Maximum Fr. 100 000.—, Fr. 200 000.— an Gemeinden und Fr. 10 000.— für eine Einzelperson. Alle Titel mußten die Bestimmung enthalten, daß das Darlehen auf eine dreimonatige Kündigungsfrist zurückgefordert werden konnte. Ein weiterer Artikel bestimmte über den Reingewinn. Darnach sollten nach Abzug der Verwaltungskosten und allfälliger Verluste 50% solange dem Reservefonds zugewiesen werden, bis derselbe auf 15% des Spareinlagen- und Kassascheinkapitals ange-

wachsen ist. Eine Dividende durfte höchstens bis zu 5% zur Auszahlung gelangen.

Nach Bereinigung der Bilanz schien im Jahre 1916 das Mißtrauen der Kasse gegenüber verschwunden zu sein, wobei bestimmt auch die Garantieübernahme der Gemeinden ihren Teil beigetragen haben dürfte. Unter Mitwirkung des Revisionsverbandes wurden von befreundeten Banken bisher nur bevorschußte Hypothekar- und Gemeindetitel übernommen, wodurch die Bankschulden und die Eigenwechsel gänzlich dahinfielen. Die den Geschäftsverkehr und die Wirtschaft hemmenden psychologischen Faktoren kamen in Wegfall; die prekären wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. die verminderten Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten der Bevölkerung, blieben jedoch während der ganzen Dauer dieses unseligen Krieges bestehen. Die der Bank anvertrauten Gelder nahmen trotzdem bald wieder zu. Für das Jahr 1919 schloß die Gewinn- und Verlustrechnung erstmals wieder mit einem bescheidenen Gewinn ab. Auf den laufenden Geschäften waren 1918 keine Verluste mehr eingetreten.

Es ist gut, daß die Ersparniskasse seit einer Reihe von Jahren der Hotellerie gegenüber immer eine gewisse Zurückhaltung bewahrte, trotzdem es nicht immer und überall verstanden wurde. Sie war im Hotelgeschäft engagiert, jedoch nur in beschränktem Umfange. Zur Deckung ihrer Forderungen war sie gezwungen, die Besitzungen «Eiger» und «Viktoria» in Grindelwald, sowie die «Schöneegg» in Goldswil zu übernehmen. Die zwei letzteren konnten wieder veräußert werden. Eine teilweise Liquidation des Eiger-Engagements erfolgte im Jahre 1918. Im Gegensatz zum Gastgewerbe hatte die Landwirtschaft gute Zeiten. Dieselben kamen jedoch vor allem dem Mittel- und Großproduzenten, und nur in geringem Umfang den Bergbauern zugute.

2. Die Zwischenkriegszeit. Krisenjahre

Das erste Friedensjahr brachte eine Belebung der Geschäftstätigkeit. Die Spargelder erfuhren eine Vermehrung um eine halbe Million. Im

Sommer erreichten einige Kurorte gegenüber den Kriegsjahren wiederum eine Frequenzsteigerung. Im allgemeinen ist jedoch über die ersten Nachkriegsjahre nicht viel Erfreuliches zu berichten: Die Weltwirtschaft als solche war zusammengebrochen, als Folge des Krieges trat eine Verarmung mancher Länder ein, worunter besonders der schweizerische Fremdenverkehr, die Hotellerie und die Exportwirtschaft zu leiden hatten. In der Landwirtschaft bedrohten Preiszusammenbrüche ab 1921 die Existenz mancher Bauern. Wir werden im folgenden Kapitel die wirtschaftlichen Verhältnisse einer eingehenderen Würdigung unterziehen und uns nun direkt mit der Weiterentwicklung der Jubilarin befassen. Natürlich läßt sich da und dort ein Hinweis auf die entsprechende Wirtschaftslage nicht vermeiden, da ja die Banken, deren Geschäftsgang und -politik weitgehend eine Folge der wirtschaftlichen Verhältnisse sind, umgekehrt aber auch die Wirtschaftslage und die Wirtschaftsentwicklung widerspiegeln und beeinflussen.

1920 konnte die Ersparniskasse nach einem Unterbruch von 4 Jahren wieder eine Dividende von 5% auf das Genossenschaftskapital ausschütten.

Trotz den für das Wirtschaftsleben zum Teil schlechten, jedenfalls unterschiedlichen Nachkriegsjahren, kann mit Genugtuung vermerkt werden, daß sich unsere Jubilarin auch in den Zwanzigerjahren ruhig und stetig entwickelte. Im Jahre 1922 ist der Gesamtverkehr auf 24 Millionen angestiegen, gegenüber 7 Millionen im Jahre 1910; im folgenden Jahr überstiegen die Einlagen auf Sparhefte die Rückzahlungen um einen größeren Betrag, auch die Bilanzsumme überschritt wiederum die 10-Millio-nengrenze. Zwei Jahre später konnten die Besitzungen «Urania» und «Schlöbli» in Interlaken zu ordentlichen Preisen abgestoßen werden, und im folgenden Jahr bemerkt der Geschäftsbericht, daß die Bank seit 1914 erstmals von direkten Verlusten verschont blieb. Die Jubilarin unterstützte auch die von der Oberländischen Hülfskasse seit 1919 durchgeführten Hotelsanierungen.

Die *Geschäfts- und Betriebsentwicklung* der Ersparniskasse während der Zwanzigerjahre ist aus der folgenden Darstellung ersichtlich:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1920	8 925 452.—	27 346 955.—	8 186 463.—	6 588 095.—	787 342.—	230 000.—
1921	9 112 357.—	22 832 002.—	8 301 400.—	6 660 900.—	1 014 862.—	238 500.—
1922	9 613 755.—	24 325 371.—	8 625 449.—	6 693 114.—	1 336 150.—	247 500.—
1923	10 144 648.—	25 218 337.—	9 168 738.—	7 132 413.—	1 470 835.—	256 000.—
1924	10 396 727.—	30 875 673.—	9 522 456.—	7 944 408.—	1 689 067.—	267 500.—
1925	10 601 895.—	25 756 510.—	10 154 294.—	7 741 050.—	1 850 337.—	283 000.—
1926	11 276 966.—	29 597 508.—	10 773 344.—	8 447 185.—	1 945 377.—	300 000.—
1927	12 299 993.—	36 854 369.—	11 630 413.—	9 410 630.—	1 853 180.—	330 000.—
1928	13 139 781.—	35 884 464.—	12 433 023.—	10 367 579.—	1 510 970.—	360 000.—
1929	13 977 919.—	33 465 877.—	13 147 851.—	10 824 330.—	1 476 220.—	400 000.—
1930	15 053 404.—	51 012 198.—	13 963 910.—	12 435 436.—	1 538 590.—	470 000.—

Auch die *Jahresgewinne* weisen eine entsprechende Zunahme auf:

1920	Fr. 1 474.—	1926	Fr. 26 227.—
1921	Fr. 7 388.—	1927	Fr. 55 260.—
1922	Fr. 12 695.—	1928	Fr. 56 384.—
1923	Fr. 12 393.—	1929	Fr. 57 592.—
1924	Fr. 17 853.—	1930	Fr. 67 061.—
1925	Fr. 24 843.—		

Die *Zinssätze* während dieser Periode betragen für Spareinlagen: 1920 $4\frac{1}{4}\%$, 1921/22 $4\frac{1}{2}\%$ und 1923/30 4% ; für Depositen 1920/23 $3\frac{1}{4}\%$, 1923 $3\frac{1}{2}\%$, 1924 $2\frac{1}{2} - 3\%$, 1925/28 $3\frac{1}{2}\%$ und 1929/30 $3 - 3\frac{1}{2}\%$; bei den Kassascheinen bewegte sich der Zinsfuß zwischen $5\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{4}\%$, wobei das Maximum während der kurzen Perioden 1. Oktober 1920 / 31. März 1921 und vom 1. September / 31. Dezember 1924 und das Minimum vom 1. Januar / 31. August 1923 zu verzeichnen waren.

Der erste Verwalter, Otto Bertschinger, war nur 4 Jahre im Amt, da er 1920 zum Inspektor des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen gewählt wurde. An seiner Stelle wählte der Verwaltungsrat am 20. März 1920 den bisherigen Buchhalter Fritz Urfer, welcher die Ersparniskasse bis auf den heutigen Tag mit Umsicht und Tatkraft leitet.

Im Jahre 1928 wurde das fünfundsiebzigjährige Bestehen der Kasse mit einer kleinen Feier gewürdigt. Verwalter Urfer ließ die wichtigsten Ereignisse seit der Gründung Revue passieren und verschiedene Redner hoben die gemeinnützige, segensreiche Tätigkeit des Instituts lobend her-

vor. Dem Bezirksspital Interlaken wurde bei diesem Anlaß der Betrag von Fr. 10 000.— zur Anschaffung eines Krankenautos überwiesen. Die nämliche Anstalt erhielt schon 1902 für den Spitalneubau eine Vergabung von Fr. 50 000.—. Weitere Fr. 10 000.— wurden ihr im Jahre 1936 für den Erweiterungsbau gespendet.

Die letzten Zwanzigerjahre waren im allgemeinen durch eine außerordentliche Geldflüssigkeit gekennzeichnet. Das Sorgenkind, der Rest der Liegenschaft «Eiger» in Grindelwald, konnte um Fr. 163 000.— an einer öffentlichen Steigerung abgestoßen werden. Dieses Engagement brachte der Ersparniskasse per Saldo einen Verlust von mehreren hunderttausend Franken, und verursachte der Leitung und dem Verwaltungsrat während langen Jahren übermäßig viel Arbeit und Verdruß. Es bildete zudem stets eine Quelle von Mißtrauen in der Bevölkerung, vor allem in den Jahren 1912/14, welches trotz der ab 1916 bestehenden Gemeindegarantie in gewissen Kreisen immer noch andauerte.

Ganz richtig wird im Jahresbericht 1929 festgehalten, daß die große Geldflüssigkeit weniger von einem vermehrten Zufluß von Kundengeldern herrühre, als von der Unmöglichkeit, die verfügbaren Mittel in dem eng begrenzten Wirkungskreis sinnvoll und produktiv zu verwenden. Zudem erlaubten die in den letzten Jahren stark erhöhten Grundsteuerschätzungen vielen Schuldnern eine Erhöhung der ersten Hypothek und nachher die Ablösung von nachstelligen Hypotheken. Aus diesen Gründen und der bescheidenen Bautätigkeit wegen mußte sich die Ersparniskasse in vermehrtem Maße zur Hereinnahme von erstrangigen Hypotheken entschließen, eine Maßnahme übrigens, welche den Einlegern vermehrte Sicherheit verschaffte.* Um aber mit der Hypothekarkasse, die in dieser Beziehung im engern Oberland bis dahin beinahe das Monopol besaß, konkurrieren zu können, mußten die Zinssätze für neue Darlehen auf Grundpfand entsprechend reduziert werden.

Der beginnenden Konkurrenzierung der alteingesessenen Banken und Sparkassen durch die sich schnell vermehrenden Raiffeisenkassen schenkte die Verwaltung unserer Jubilarin alle Aufmerksamkeit. Die wirtschaft-

* Jahresbericht der Ersparniskasse pro 1929, Seite 4.

liche und soziale Notwendigkeit derselben wurde von den Sparkassen mit Recht bezweifelt, weil die bestehenden Lokalbanken bereits eine dichte Streuung aufwiesen, jedes Kreditgesuch gründlich und wohlwollend prüften und der Kundschaft den Verkehr auf alle irgendwie mögliche Art und Weise zu erleichtern suchten.

Erwähnenswert als sogenannte «Aktionen zur Hebung des Sparsinns» sind die im Jahre 1926 begonnene Abgabe von Gratissparheften an die Neugeborenen und 1928 die Ausgabe von Heimsparbüchsen, welche letztere sich noch heute einer regen Nachfrage erfreuen.

An der Generalversammlung der Genossenschaftler vom 19. Februar 1927 wurde den vom Verwaltungsrat neu ausgearbeiteten Statuten zugestimmt. Gegenüber denjenigen vom 15. Juli 1916 kam die Bestimmung neu hinzu, wonach die Stammanteilscheine unteilbar und nur mit Einwilligung des Verwaltungsrates übertragbar sind. Es bestanden nun 20 Garantiegemeinden, welche in den Statuten wörtlich aufgeführt wurden. Zu den im Jahre 1916 bereits vorhandenen 18 Gemeinden sind neu beigetreten Gündlischwand und Habkern. Im übrigen beschränkten sich die Neuerungen in erster Linie auf den *Geschäftskreis* der Anstalt, welcher folgende Umschreibung erfuhr:

«Die Geschäfte der Ersparniskasse bestehen in:

1. Annahme verzinslicher Gelder auf Sparhefte, Kassascheine und in laufender Rechnung.
2. Gewährung von Darlehen und Krediten auf Grundpfand, mit oder ohne ergänzende Sicherheiten, und auf Schuldscheine mit Bürgschaft oder Faustpfand.

Darlehen auf Grundpfand werden in der Regel nur bis zu zwei Drittel der Grundsteuerschätzung ohne ergänzende Sicherheiten bewilligt.

Wo notwendig, sind Mobilien und Maschinen, sowie maschinelle Einrichtungen, im Grundbuch als Zugehör zum Immobiliarpfand anmerken zu lassen.

3. Gewährung von Darlehen und Krediten ohne spezielle Sicherheiten an Gemeinden und Korporationen.

4. Einkassierung von Wechseln, Anweisungen, Coupons und andern Forderungen.
 5. Aufbewahrung und Verwaltung von Wertschriften.
 6. Auswechslung fremder Geldsorten und Banknoten.
 7. An- und Verkauf von soliden Wertschriften, jedoch nur zum Zwecke der Zahlungsbereitschaft.
- Spekulationsgeschäfte sind ausgeschlossen.»

Betreffend den Reservefonds blieben die Bestimmungen in materieller Hinsicht gleich, hingegen kam ein Nachsatz hinzu, wonach der Reservefonds nicht verzinst werden soll. Man erwartete von den getroffenen Änderungen und Neuerungen im Sinne einer Erweiterung des Geschäftsbetriebes mit Recht eine gesunde Weiterentwicklung des Institutes.

In den Jahren 1930 und 1935 wurde für die Beamten und Angestellten eine sogenannte Gruppenversicherung mit der «Vita», Lebensversicherungs-Aktien-Gesellschaft in Zürich, abgeschlossen. Die Einkaufssumme belief sich auf Fr. 55 000.— und wurde dem im Jahre 1922 geäußerten und seither aus den jährlichen Überschüssen gespiesenen Pensions- und Versicherungsfonds entnommen. Mit diesem Beschluß des Verwaltungsrates, welcher im folgenden Jahr von der Generalversammlung bestätigt wurde, war einem sozialen Erfordernis, der Sicherung des Personals und dessen Angehörige gegen Alters-, Invaliditäts- und Todesfolgen, Genüge geleistet worden.

In den Anfang der Dreißigerjahre (1931/32) fiel der Umbau des Bankgebäudes. Seit 1875 hatte die Ersparniskasse ihren Sitz im ersten Stock des «Sterchihauses» an der Jungfraustraße. Im Jahre 1906 zog die Jubilarin in das käuflich erworbene Eckhaus am Centralplatz. Die Räume waren bald wieder zu klein und konnten den Ansprüchen des stark angestiegenen Kassaverkehrs in keiner Weise mehr entsprechen. Aus diesem Grunde entschloß man sich zum Umbau und zur heutigen baulichen und räumlichen Ausstattung.

Im Jahre 1930 erfolgte in Zürich die Gründung der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute, wobei sich die Ersparniskasse gemäß deren statutarischen Bedingungen mit einem Betrag von Fr. 18 000.—

in Aktien beteiligte. Mit dieser Gründung und der Einführung des schweizerischen Pfandbriefes wurde ein von weiten Wirtschaftskreisen jahrelang umstrittenes Postulat verwirklicht. Daß dabei die von optimistischem Geist getragenen Erwartungen in den volkswirtschaftlichen Nutzen der beiden Pfandbriefanstalten im Laufe der Jahre erfüllt worden sind, wagen wir nicht zu behaupten.

Die ersten Anzeichen der beginnenden großen Wirtschaftsdepression waren schon während 1929 festzustellen, und das Jahr 1930 bedeutete allgemein für die meisten Wirtschaftsgruppen mehr oder weniger den Beginn einer lang anhaltenden Wirtschaftskrise, welche sozusagen alle Länder und Volkswirtschaften heimsuchte. Wir wollen dem folgenden Kapitel über die wirtschaftliche Entwicklung nicht vorgreifen und uns nur in knappen Ausführungen mit den Auswirkungen der wirtschaftlichen Depression 1930—1936 auf unsere Jubilarin befassen.

Der Rückgang des Exportes und des Fremdenverkehrs, das Darniederliegen des Baugewerbes, der Zusammenbruch der landwirtschaftlichen Preise und die dadurch ausgelöste Arbeitslosigkeit blieben natürlich nicht ohne Einfluß auf die Geschäftspolitik und Betriebsentwicklung der Banken. Letztere wurde zwar vorerst noch nicht stark beeinträchtigt. Die allgemeine Krise griff erst im Jahre 1932 auf das Geldwesen über, womit aber auch eine wesentliche Verschärfung eintrat. Der Goldbestand der Nationalbank sowie die Giro Guthaben und die Notenausgabe erfuhren eine starke Verminderung. Der Abzug fremder Gelder brachte einzelne Großbanken in Schwierigkeiten. Von 1931—1935 verringerten sich die langfristigen Gelder von 1736 Millionen auf 1054 Millionen Franken, die Spareinlagen und Depositen von 892 auf 509 Millionen Franken, die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht von 1520 auf 867 Millionen Franken, die Kreditoren auf Zeit von 889 auf 357 Millionen, insgesamt also um 2 Milliarden Franken.*

Die Ersparniskasse bekam die Auswirkungen der Krise ebenfalls nicht von Anbeginn, sondern erst 1931 deutlich zu spüren. Das vom Fremden-

* Siehe Böhler: Artikel «Konjunkturverlauf» im Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Band 2, Seite 51.

verkehr fast total abhängige Wirtschaftsgebiet reagierte auf die Weltwirtschaftskrise sehr empfindlich. Der Verdienstausschlag und die geringen Erträge führten manchen Bürger zu übermäßigen Kreditbeanspruchungen und damit in Zahlungsschwierigkeiten; andererseits wurden mancherorts die Ersparnisse aufgezehrt, die Kapitalbildung ging zurück, und die Kreditvermittlungs- und Kreditschöpfungsfähigkeit der Lokalbanken und der Großbanken verringerte sich der mangelnden Deckungsmöglichkeiten und der schrumpfenden Umsätze wegen zusehends. Zum Glück — wir stellen dies hier noch einmal fest — war unsere Jubilarin nicht so stark im Hotelgeschäft engagiert. Die Schwierigkeiten verschiedener Lokalbanken, gemischter Banken und Sparinstitute zeigten, wohin einseitige Verlagerung im Darlehensgeschäft führen kann. Daß die Ersparniskasse diese schwierigen Jahre heil und gefestigt überstand, ist einzig und allein den gesunden Geschäftspraktiken, dem wirtschaftlich realen Sinn und dem Verantwortungsbewußtsein der Leitung zuzuschreiben. Ihr ist es auch gelungen, das Vertrauen der Bevölkerung in die Kasse während dieser schlechten Zeiten aufrechtzuerhalten und später neu zu festigen. Durch ihre Zurückhaltung in der Kreditgewährung, sowie der exakten Prüfung und dauernden Überwachung jedes einzelnen Geschäftes konnte die Ersparniskasse weitgehend von Kapitalverlusten verschont werden.

Die *Geschäftsstatistik* vermittelt uns folgendes Bild:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1930	15 053 404.—	51 012 198.—	13 963 910.—	12 435 436.—	1 538 590.—	470 000.—
1931	15 498 888.—	46 857 367.—	14 417 900.—	12 872 867.—	1 344 280.—	500 000.—
1932	16 032 040.—	39 681 198.—	15 064 066.—	13 822 446.—	1 162 450.—	510 000.—
1933	15 946 748.—	40 632 168.—	14 823 635.—	14 186 924.—	976 510.—	540 000.—
1934	16 333 417.—	34 864 481.—	15 591 608.—	14 298 634.—	1 110 100.—	560 000.—
1935	15 930 365.—	32 282 807.—	15 193 766.—	14 343 451.—	805 450.—	580 000.—
1936	15 399 663.—	30 951 385.—	13 580 135.—	14 039 895.—	817 720.—	600 000.—
1937	16 324 545.—	34 754 428.—	13 971 773.—	13 436 559.—	1 002 890.—	620 000.—
1938	16 881 056.—	31 368 596.—	14 476 523.—	13 611 612.—	1 050 600.—	650 000.—
1939	16 410 596.—	35 969 803.—	14 030 614.—	13 703 125.—	1 287 210.—	665 000.—

Während der gleichen Zeitperiode erzielte die Ersparniskasse folgende

Jahresgewinne:

1930	Fr. 67 061.—	1933	Fr. 43 044.—	1936	Fr. 32 747.—	1938	Fr. 30 284.—
1931	Fr. 46 720.—	1934	Fr. 28 648.—	1937	Fr. 26 851.—	1939	Fr. 21 413.—
1932	Fr. 20 172.—	1935	Fr. 24 341.—				

Die *Zinssätze* für Spareinlagen bewegten sich in den Jahren 1930/31 auf 4%, 1932/35 $3\frac{3}{4}$ — $3\frac{1}{4}$ %, 1936 bis 1. Oktober 1937 $3\frac{1}{4}$ %, für den Rest des Jahres 1937 3% und während der Jahre 1938/39 sank der Zins gar auf $2\frac{1}{2}$ %. Auch die Zinssätze für die Depositen weisen eine rückläufige Bewegung auf: 1930 3— $3\frac{1}{2}$ %, 1931 2— $3\frac{1}{2}$ %, 1932 bis 1. Oktober 1937 2— $2\frac{1}{2}$ %, 1937/38 $1\frac{1}{2}$ —2%, 1939 $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}$ %. Bei den Kassascheinen haben wir das gleiche Bild. Der Zinsfuß fiel von $4\frac{3}{4}$ % im Jahre 1930 auf 3% im Jahre 1939. Der Zinsfuß für erstrangige Hypotheken bewegte sich während dieser Jahre zwischen 5% und $3\frac{3}{4}$ %, wobei 5% zu Beginn und $3\frac{3}{4}$ % Ende der Dreißigerjahre in Rechnung gestellt wurden. Die Zinssätze für Schuldscheine bewegten sich zwischen 6% und 4% und für die Gemeindedarlehen zwischen 5% und $3\frac{3}{4}$ %, wobei Maxima und Minima in die gleichen Jahre fallen wie bei den Hypotheken.

Die Leitung unseres gemeinnützigen Institutes stellte die Notwendigkeit einer umfassenden Hilfe zugunsten der in ihrer Existenz bedrohten Landwirtschaft fest und beteiligte sich aus diesem Grunde im Jahre 1932 an der Gründung der bernischen Bauernhilfskasse.

Wirtschaftliche Schutzmaßnahmen haben immer zwei Seiten, so auch diejenigen zugunsten der Landwirtschaft und der Hotellerie in den Dreißigerjahren. Durch den Bundesratsbeschluß vom 28. September 1934 über vorübergehende rechtliche Schutzmaßnahmen für notleidende Bauern und durch die Bundesbeschlüsse vom 30. September 1932 und 27. März 1934 über das Pfandnachlaßverfahren für die Hotellerie wurden die Banken zu entsprechendem Verhalten in der Kreditgewährung veranlaßt: Vor allem die Lokalbanken und darunter natürlich auch die Jubilarin sahen sich zu größter Zurückhaltung in der Gewährung landwirtschaftlicher Kredite gezwungen. Mehrere durch die Pfandschätzungskommission im Tätigkeitsgebiet der Ersparniskasse getroffene Schätzungen von Hotels führten zum Beschluß des Verwaltungsrates, bis nach Besserung und Änderung der betreffenden Schutzbestimmungen keine neuen Hoteldarlehen mehr zu bewilligen. Wenn nämlich einer Anzahl von Schuldern zum Teil ganz massive Zinsabstriche zugestanden werden, so erleiden die Banken Verluste. Das hat zur Folge, daß auch die Einleger Sparzinssenkungen

in Kauf nehmen müssen, die entweder ihren Sparsinn untergraben, oder eine andere produktivere Verwendung ihrer verfügbaren Mittel nach sich ziehen. Dadurch verringert sich die künftige Kreditwürdigkeit der betreffenden Einkommensgruppen bei den Banken.

Die Wirtschaftskrise erreichte ihren Höhepunkt in den Jahren 1935 und 1936. Der Schrumpfungsprozeß und die Arbeitslosigkeit waren am meisten fortgeschritten, und die Fälligkeitsaufschübe bei den Banken mehrten sich. Es ist begreiflich, daß auch die Bevölkerung des engern Oberlandes eine Vertrauenskrise durchmachte. Durch Beanspruchung von Krediten bei der Nationalbank und der Kantonalbank von Bern konnte die Ersparniskasse jedoch allen Rückzugsbegehren sofort oder nach einer Kündigungsfrist entsprechen und auch das Darlehensgeschäft weiterpflegen. 1936 bezifferte sich der Abgang der fremden Gelder infolge der allgemeinen Vertrauenskrise per Saldo auf 1,5 Millionen Franken.

Am 26. September 1936 erfolgte die Abwertung des Schweizerfrankens und damit eine Änderung des Austauschverhältnisses gegenüber den ausländischen Währungen. Durch die damit vollzogene Anpassung an die Preisebenen des Auslandes verbesserten sich die Wettbewerbsverhältnisse für den schweizerischen Export und die Hotellerie merklich. Ende 1936 war die Krise größtenteils überwunden, zwar nicht allein durch die Abwertung, sondern vielmehr durch das Zusammenwirken mehrerer günstiger Faktoren. Volkswirtschaftlich und verkehrswirtschaftlich begann sich ein Ansteigen der Konjunktur abzuzeichnen.

Das Vertrauen der Bevölkerung in die Lokalbanken war gegen Ende 1936 langsam zurückgekehrt, so daß die Jahre 1937/38 und 1939 für die Jubilarin den Umständen entsprechend befriedigend verliefen. Immerhin weist der Jahresbericht pro 1937 darauf hin, daß die erfreuliche Wendung zum Bessern und die wieder auf einen auch größeren Ansprüchen Rechnung tragenden Stand gebrachte Zahlungsbereitschaft auch ihre Schattenseiten hat. «Bedingt durch die im allgemeinen immer noch unbefriedigenden wirtschaftlichen Verhältnisse und infolge Konkurrenz von Institutionen und Banken, die in normalen Zeiten für erststellige Hypotheken kein großes Interesse bekunden, verlief das Darlehensgeschäft während dem

ganzen abgelaufenen Jahre flau. Es fehlte uns daher an Möglichkeiten, die zu einem großen Teil zinslos liegenden Mittel vorschriftsgemäß und nutzbringend verwenden zu können.» Mit diesen Schwierigkeiten hatten auch die andern Banken zu kämpfen. Die Folge davon war ein Wettrennen der Zinssätze nach unten. Um konkurrenzfähig zu bleiben, mußte die Ersparniskasse auch hier mitmachen, obschon sie sich der Folgen klar bewußt war: Einerseits werden die Schuldner entlastet, aber andererseits erachten es viele Leute — wie der Jahresbericht pro 1938 treffend ausführt — «angesichts der geringen Zinssätze und den drückenden Steuerlasten für vorteilhafter, die Früchte ihrer Arbeit zu genießen und die Sorge für die Zukunft Staat und Gemeinde zu überlassen.»

Im Sommer 1937 wurde in Grindelwald eine Einnehmerei eröffnet, welche sich bald eines regen Zuspruchs erfreute. Damit wurde den Wünschen aus dem Kreis der Kunden im Gletschertal Rechnung getragen und der Ersparniskasse neue Einleger und Geschäftsfreunde zugeführt.

3. Von 1939 bis 1952

Der Konjunkturumschwung im Jahre 1936 und die darauffolgende Belebung der Wirtschaft ist zum Teil auf das wieder einsetzende Kriegsrüsten mancher Staaten zurückzuführen. Im Spätsommer 1939 brach dann das große Unheil über unsern Kontinent herein: der zweite Weltkrieg. Im Gegensatz zu 1914 war beim Ausbruch dieses Krieges in der Bevölkerung keine eigentliche Schockwirkung zu beobachten, welche sich auf die Tätigkeit der Lokalbanken in derart negativer Weise, wie anno 1914, auswirkte. Dank der Lohn- und Verdienstersatzordnung waren viele Sparer nicht, oder dann weniger gezwungen, ihre Ersparnisse anzugreifen. Wohl erlitt der Fremdenverkehr einen Rückschlag; doch wurde der Ausfall zum Teil kompensiert durch die Belegung verschiedener Ortschaften des Amtsbezirks mit Militär und die Heranziehung von Hotels für Militär-Sanitätsanstalten. Die Arbeitsaufträge seitens des Bundes und seiner Regieanstalten brachten Handwerk und Gewerbe gute Verdienstmöglichkeiten.

Die *Betriebsentwicklung* stellt sich während der Kriegsjahre wie folgt:

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1939	16 410 596.—	35 969 803.—	14 030 614.—	13 703 125.—	1 287 210.—	665 000.—
1940	15 900 252.—	28 250 098.—	13 479 938.—	13 481 864.—	1 264 188.—	670 000.—
1941	15 819 196.—	27 360 929.—	13 379 828.—	13 456 653.—	1 321 426.—	685 000.—
1942	16 177 270.—	29 667 352.—	13 769 958.—	13 313 807.—	1 607 064.—	700 000.—
1943	16 670 800.—	28 747 584.—	14 270 584.—	13 419 753.—	1 828 052.—	715 000.—
1944	17 519 757.—	34 653 044.—	15 024 235.—	14 126 068.—	1 894 355.—	730 000.—
1945	18 277 525.—	39 746 491.—	15 677 224.—	13 937 391.—	2 515 388.—	740 000.—

Die *Jahresgewinne* betragen:

1939	Fr. 21 413.—	1943	Fr. 21 216.—
1940	Fr. 22 378.—	1944	Fr. 22 600.—
1941	Fr. 23 396.—	1945	Fr. 27 538.—
1942	Fr. 25 042.—		

Die *Zinse* für Spareinlagen betragen 1939/43 $2\frac{3}{4}\%$ bis Fr. 5 000.— und $2\frac{1}{2}\%$ für Summen über Fr. 5 000.—, 1944 bis Mitte 1945 generell $2\frac{1}{2}\%$. Für die Depositen lautete der Zinssatz $\frac{1}{2}$ — $1\frac{1}{2}\%$ und die Kassascheine wurden zwischen $2\frac{3}{4}$ und $3\frac{3}{4}\%$ verzinst. Der Zinssatz für erst-rangige Hypotheken schwankte während der Kriegsjahre zwischen $3\frac{1}{2}$ und 4% , für Schuldscheine zwischen 4 und $4\frac{3}{4}\%$ bei Neubewilligungen, und bei den Gemeindedarlehen zwischen $3\frac{1}{2}$ und $3\frac{3}{4}\%$.

Es ist selbstverständlich, daß die ersten Kriegsjahre zu rückläufigen Betriebsergebnissen führen mußten. Die Ursachen lagen in den Auswirkungen, welche sich aus der kriegsbedingten Abschließung unseres Landes und aus den zum Teil verminderten Verdienstverhältnissen ergaben. Handwerk und Gewerbe waren zwar gut beschäftigt, und die Landwirtschaft hatte hohe Preise. Als Folge der unsichern Zeiten war da und dort jedoch eine Geldhamsterung oder eine Flucht in Sachwerte zu verzeichnen. Ab 1942 ging die Entwicklung erfreulicherweise wieder etwas aufwärts. Abgesehen von Zinseinbußen auf einigen Hotelengagements, welche durch den vollständigen Ausfall an fremden Gästen bedingt waren, blieb die Ersparniskasse während der Kriegsjahre von Kapitalverlusten verschont. Bald einmal fehlten für die der Anstalt zugeflossenen Gelder befriedigende Anlagemöglichkeiten im normalen Hypothekengeschäft. Ein Teil des Geldes fand deshalb Verwendung für den Ankauf von soliden, kurzfristigen Wertschriften. Die Möglichkeiten, solche zu einem

ordentlichen Zinssatz zu erhalten, waren jedoch auch beschränkt. Dies hatte zur Folge, daß die Kasse über große Bestände an jederzeit greifbaren, aber ertraglosen Bankguthaben verfügte, welche sich natürlich in negativer Weise auf die Ertragsrechnung auswirkten. Die zwei letzten Kriegsjahre 1944/45 bedeuteten für die Jubilarin eine Periode ruhiger Entwicklung. Die Verdienstverhältnisse im Tätigkeitsgebiet waren ordentlich, und der Sparsinn der Bevölkerung ließ keine Wünsche offen. Die Wiedererweckung desselben ist nicht zuletzt auf das Vertrauensverhältnis der Erwerbstätigen, der Sparer und Rentner zu unserem gemeinnützigen Institut zurückzuführen.

Hinsichtlich der Organisation der Ersparniskasse ist zu erwähnen, daß die geltenden Statuten vom 19. Februar 1927 den Bestimmungen des revidierten Obligationenrechtes und des Bankengesetzes angepaßt werden mußten. Dies geschah durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Februar 1942. Zugleich erfolgte die Aufstellung eines entsprechenden, auf die Statuten abgestellten Geschäftsreglementes. Wir glauben hier auf ein näheres Eintreten in Bezug auf die revidierten, noch heute gültigen Statuten verzichten zu können, da der Leser dieselben im Anhang vollständig abgedruckt findet. Die Geschäftstätigkeit als solche erfuhr durch die revidierten Statuten keine nennenswerte weitere Ausgestaltung. Im Dezember 1942 wurde sodann die Übertragung des Pensions- und Versicherungsfonds an die Stiftung «Personalfürsorge der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken» vollzogen. Erfreulicherweise ist im Stiftungsreglement auch die Errichtung einer Sparversicherung für das nicht definitiv angestellte Personal vorgesehen.

Nachdem der Schaffung eines der jeweiligen Bilanz entsprechenden Genossenschaftskapital seit Jahrzehnten wenig oder keine Aufmerksamkeit geschenkt worden war, wurde die Ausgabe von Stammanteilscheinen nach Einführung der Gemeindegarantie im Jahre 1916 praktisch ganz eingestellt. Erst seit Aufhebung des Pluralstimmrechtes durch das revidierte Obligationenrecht und nach dem Inkrafttreten der neuen Statuten zeigte sich ein großes Interesse dafür. Das verantwortliche Kapital hat sich innerhalb zweier Jahre fast vervierfacht.

Wie vor Jahren in Grindelwald, entschloß sich die Ersparniskasse 1945, auch in Lauterbrunnen eine Einnehmerei zu eröffnen. Man hoffte, den dortigen Kunden und Geschäftsfreunden «die Abwicklung des Verkehrs zu erleichtern und neue Verbindungen anzuknüpfen».

Im Mai 1945 ging der zweite Weltkrieg zu Ende. Damit erfolgte auch der Abbau der während den Kriegsjahren in Interlaken und Umgebung stationierten Stäbe mit ihrem Personal. Auch die Rüstungsaufträge für die im Réduit sich befindlichen Handwerker und Gewerbetreibenden fielen bald einmal aus. Dafür hoffte man auf ein Wiedererwachen des Fremdenverkehrs, vor allem des internationalen Tourismus.

Die schweizerische Wirtschaft erlebte, gesamthaft betrachtet, als Folge des Aufbau- und Nachholbedarfs Jahre der Hochkonjunktur, ja der Überbeschäftigung, welche erst 1949 und 1950 etwas abflaute, dann jedoch als Folge der Durchführung des Rüstungsprogramms und der verstärkten internationalen Spannungen seither wieder anzog. Einzelne Wirtschaftskreise, so der Fremdenverkehr und die damit verbundenen Wirtschaftsgruppen profitierten davon jedoch höchstens zwei Jahre, da die Devisenmaßnahmen mancher europäischer Länder den internationalen Tourismus nachteilig beeinflussten. Es zeigt sich immer wieder, daß die Hotellerie äußerst krisenanfällig ist, und daß die Konjunkturlage hier niemals stabil bleibt und sich fortgesetzt verändern kann, weil sie auf politische und soziale Ereignisse, Währungsmanipulationen und Autarkiebestrebungen des Auslandes, sowie Witterungseinflüsse empfindlich reagiert. Handwerk und Gewerbe und die wenigen industriellen Betriebe blieben gut bis ordentlich beschäftigt, und auch die Landwirtschaft hatte die bessern Preise und damit ein höheres Einkommen als während der Dreißigerjahre. 1946 konnte die Jubilarin dank der damals durch die kurzfristige Belebung des Tourismus einsetzenden Nachfrage nach Hotels neben einigen seit Jahren ertraglosen Engagements auch das Hotel Regina in Adelboden abstoßen. Es war dies das letzte sich schon längere Zeit praktisch im Besitz der Kasse befindliche und deren Existenz bedrohende Objekt. Die sich aus dieser Bilanzsäuberung notwendigerweise ergebenden Verluste konnten aus früher vorsorglich geschaffenen Reserven gedeckt wer-

den. Die Kasse entwickelte sich als Folge der, abgesehen vom Hotelgewerbe, guten Wirtschaftslage kräftig. Die *Geschäftstätigkeit* wurde von Jahr zu Jahr umfangreicher.

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1945	18 277 525.—	39 746 491.—	15 677 224.—	13 937 391.—	2 515 388.—	740 000.—
1946	18 772 170.—	54 441 818.—	16 044 020.—	14 144 657.—	3 000 771.—	765 000.—
1947	18 808 655.—	57 933 556.—	16 961 089.—	14 800 734.—	2 723 161.—	800 000.—
1948	19 352 278.—	52 691 700.—	17 273 092.—	15 601 563.—	2 772 472.—	830 000.—
1949	20 399 952.—	55 619 078.—	18 411 375.—	16 292 719.—	2 684 943.—	900 000.—
1950	21 462 323.—	60 478 501.—	19 193 937.—	17 213 207.—	3 049 343.—	950 000.—
1951	22 757 470.—	66 008 094.—	20 114 250.—	18 190 671.—	3 091 448.—	1 000 000.—

Die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt war in diesen Jahren durch eine außerordentliche Flüssigkeit gekennzeichnet, welche in den niedern Zinssätzen für kurz-, mittel- und langfristige Gelder ihren Ausdruck fand.

Die *Zinssätze* für Spareinlagen betragen bis Ende Juni 1945 2½%, und seither bis heute 2¼%, für Depositen bloß ½—1½% und für Kassascheine schwankten sie zwischen 2¾ und 3¼%. Die Zinssätze für erst-rangige Hypotheken waren immer auf 3½% festgelegt und für Schuldscheine betragen sie 4 — 4¾%. Für Gemeindedarlehen wurde der Zinsfuß ab 30. Juni 1950 einheitlich von 3½ auf 3¼% reduziert.

Die *Jahresgewinne* bewegten sich in den Jahren 1945/1948 in aufsteigender Richtung. Der minime Rückgang derselben in den folgenden Jahren ist auf massive Kursreduktionen im Wertschriftenbestand zurückzuführen.

1945	Fr. 27 538.—	1949	Fr. 50 433.—
1946	Fr. 43 383.—	1950	Fr. 48 708.—
1947	Fr. 51 968.—	1951	Fr. 55 514.—
1948	Fr. 52 402.—		

Der Gewinn wurde all die Jahre hindurch im gleichen Sinn verwendet, nämlich zur Zuweisung an den statutarischen Reservefonds, zu gemeinnützigen Vergabungen, für die «Stiftung Personalfürsorge» und zur Ausrichtung einer Dividende an die Genossenschafter, sowie als Vortrag auf neue Rechnung.

VI.

Wirtschaftlicher und bevölkerungspolitischer Rückblick

Wenn wir unsern direkten Ausführungen über die Entwicklung der Ersparniskasse einen bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Rückblick anschließen, so geschieht dies nicht, um möglichst viele Einzeltatsachen anzuführen, sondern um dem Leser in knappen Zügen ein einigermaßen abgerundetes Bild über die wirtschaftliche Entwicklung des Amtsbezirkes Interlaken, das Tätigkeitsgebiet unserer Jubilarin, zu seiner heutigen Struktur zu geben.

1. Die Bevölkerungsentwicklung

Wenn wir die Bevölkerungsbewegung des gesamten Amtsbezirkes Interlaken während der letzten hundert Jahre betrachten, so ergibt sich eine Zunahme von 19 577 (1850) auf 30 941 (1950), also um 11 364 Personen oder 58%. Interessanterweise hat die gesamte oberländische Bevölkerung während des gleichen Zeitraums fast gleichviel, nämlich um 61%, zugenommen. Dieselbe betrug 1950 139 327, gegenüber 88 188 Personen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der Zuwachs des Kantons Bern während der gleichen Zeitperiode betrug 75% und jener der Schweiz 97%. Wir sehen daraus, daß sich der Amtsbezirk Interlaken organisch in die demographische Entwicklung des Kantons Bern einordnet. Betrachten wir nun die einzelnen Gemeinden: (vgl. Tabelle!).

Von den 24 Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken weisen demnach deren 9 gegenüber 1850 eine *rückläufige Bevölkerungsentwicklung* auf. Es sind dies: Brienzwiler, Därligen, Gsteigwiler, Gündlischwand, Habkern, Iseltwald, Isenfluh, Lütschenthal und Saxeten. Einzelne dieser Gemeinden weisen vorerst eine Zunahme auf, bleiben dann stationär und

Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken 1850/1950

Gemeinden	1850	1860	1870	1880	1888	1900	1910	1920	1930	1941	1950	Zu-, Ab- nahme seit 1850 %
Beatenberg . . .	1075	989	1048	1119	1199	1082	1147	1081	1088	1190	1323	23,1
Bönigen . . .	1263	1368	1500	1519	1461	1515	1559	1544	1547	1525	1734	37,3
Brienz . . .	1789	2280	2606	2757	2535	2580	2514	2474	2525	2637	2861	59,9
Brienzwiler . . .	510	640	705	760	670	662	623	594	558	570	579	— 5,1
Därli gen . . .	362	376	369	370	351	375	360	391	374	360	361	— 0,3
Grindelwald . . .	2924	2871	3142	3081	3089	3346	3662	2998	3021	2916	3053	4,4
Gsteigwiler . . .	425	454	470	469	399	451	434	350	328	345	359	— 15,5
Gündlischwand . . .	335	301	310	305	279	321	367	336	316	278	308	— 8,1
Habkern . . .	724	745	798	839	791	781	753	708	678	714	671	— 7,3
Hofstetten b. Br.	300	311	394	425	410	426	426	401	400	412	463	54,3
Interlaken* . . .	1054	1364	1899	2085	2014	2962	3765	3621	3771	4059	4368	314,4
Iseltwald . . .	562	516	571	562	546	585	536	521	479	507	537	— 4,4
Isenfluh . . .	162	159	148	176	167	145	133	118	98	86	92	— 43,2
Lauterbrunnen . . .	1756	1757	1976	2103	2184	2551	3204	2593	2958	2819	2876	63,8
LeiBig en . . .	416	417	435	440	422	481	583	589	601	550	625	50,2
Lütschenthal . . .	370	407	440	441	455	428	446	404	318	287	267	— 27,8
Matten . . .	795	914	1299	1357	1345	1602	2042	1909	1813	1940	2183	174,6
Niederried b. I. . .	194	198	205	179	167	181	183	216	261	260	273	40,7
Oberried a. B.-S.**	590	610	676	659	566	539	525	528	570	613	653	10,7
Ringgenberg***	1005	1105	1142	1423	1306	1320	1512	1386	1450	1665	1763	75,4
Saxeten . . .	120	100	122	146	156	170	151	149	153	119	112	— 6,7
Schwanden b. Br.	240	292	328	334	299	326	285	286	303	326	363	51,3
Unterseen . . .	1361	1583	1898	1995	2008	2607	3283	3217	3119	3107	3448	153,3
Wilderswil . . .	1145	1202	1316	1400	1301	1554	1650	1625	1605	1643	1669	45,8
	19577	20959	23797	24944	24120	26990	30143	28039	28334	28928	30941	58,0

* Diese Gemeinde hieß bis 1891 Aarmühle.

** Inbegriffen die 1914 mit Oberried a. B.-S. vereinigte Gemeinde Ebligen.

*** Inbegriffen Goldswil, das 1850 noch als eigene Gemeinde aufgeführt wurde und damals 246 Einwohner zählte.

zuletzt erfolgt eine leichte Abnahme der Einwohnerschaft; andererseits gibt es Gemeinden, welche gegenüber 1850 eine Zunahme aufweisen, zwischenhinein jedoch, je nach der Wirtschaftsentwicklung, einen Bevölkerungsverlust erlitten. Die Bevölkerungsverminderung dieser Gemeinden ist — an absoluten Zahlen gemessen — nicht sehr groß. Relativ am höchsten ist sie für die Gemeinde Isenfluh, nämlich 43%.

Demgegenüber ergeben sich für die meisten andern Gemeinden des Amtsbezirkes absolut und relativ ganz andere Bevölkerungsveränderungen im Sinne einer *Vermehrung der Einwohnerschaft*, so daß allgemein betrachtet die Verluste dieser 9 Gemeinden, wie die Gesamtvermehrung von 58% beweist, mehr als wettgemacht werden. Interlaken allein nahm z. B. um 3314 Personen oder 314% zu, Matten um 175, Unterseen um 153, Brienz um 60 und Lauterbrunnen um 64%. Interessant ist ein Vergleich mit den andern Amtsbezirken des Berner Oberlandes: Das Amt Thun weist eine Zunahme von 103% auf, die Bevölkerung des Amtes Oberhasli hat sich nur um 12% vermehrt, während diejenige des Amtsbezirkes Obersimmental gar um 7% abgenommen hat. Von den 80 oberländischen Gemeinden haben 41 zugenommen, 33 weisen eine Verminderung ihrer Einwohnerschaft auf. Von 6 Gemeinden fehlen die Vergleichsmöglichkeiten mit 1850. Sämtliche Amtsbezirke — mit Ausnahme von Frutigen — weisen innerhalb ihrer Marchen Gemeinden mit rückläufiger Bevölkerungsentwicklung auf: Interlaken ist dabei mit 9 beteiligt (von 24), Oberhasli mit 3 (von 6), Saanen mit 1 (von 3), Nidersimmental mit 3 (von 9), Obersimmental mit 3 (von 4) und Thun mit 14 (von 27).

Es ist interessant, die Gemeinden des Amtsbezirkes Interlaken mit Bevölkerungsverminderung und diejenigen mit einem Bevölkerungsplus einander gegenüberzustellen und den Gründen dieser unterschiedlichen Entwicklung nachzugehen.

Leider lagen die endgültigen Ergebnisse über die berufliche Gliederung der Bevölkerung im Jahre 1950 anlässlich der Drucklegung der vorliegenden Schrift noch nicht vor. Immerhin lassen sich auch aus den angeführten Zahlen und den detaillierten Ergebnissen der frühern Volks-

zählungen interessante Rückschlüsse auf die demographische Entwicklung (Bevölkerungsbewegung) des Amtsbezirkes Interlaken und derjenigen seiner Gemeinden ziehen.

Ein Blick auf die Landkarte zeigt uns, daß die *Bevölkerungszunahme* einmal überall an Orten mit relativ *günstiger Verkehrslage* erfolgte. Diese Erkenntnis besteht nicht nur für den Amtsbezirk Interlaken, sondern für das Oberland im allgemeinen. Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil, die Ortschaften am Brienersee, dann ganz allgemein Thun, Steffisburg, Spiez, Frutigen und Meiringen, sie alle liegen an günstigen Verkehrs- und Durchgangslinien. Umgekehrt sind es vor allem von Schiene und Straße mehr oder weniger abgelegene Gemeinden, welche den stärksten *Bevölkerungsrückgang* aufweisen. Als typische Beispiele seien hier Isenfluh und Habkern erwähnt. Neben den Verkehrslinien, der geographischen Lage also, kommt auch der *topographischen Struktur* des Gemeindebezirkes für die demographische Entwicklung größere Bedeutung zu. Es gibt Gemeinden und Ortschaften, denen neben ihrer geographischen und verkehrsabgelegenen Lage auch die topographische Struktur die Entwicklung zu einem größern Gemeinwesen verhindert: Bei der Ortschaft Gimmelwald, den Gemeinden Lütschenthal, Isenfluh und Habkern spielt der topographische Faktor neben den verkehrstechnischen bestimmt eine große Rolle. Trotz günstiger Verkehrslage weist Därligen gegenüber 1850 eine leicht rückläufige, oder zumindest stationäre Bevölkerungsentwicklung auf; trotz der bestehenden Bevölkerungszunahme sind der Weiterentwicklung der Gemeinden am Brienersee wegen Mangel an Kulturboden und geeignetem Bauterrain, oder allgemein ausgedrückt, auf Grund ihrer topographischen Lage, enge Grenzen gezogen. Umgekehrt liegen die Ortschaften mit starker Bevölkerungvermehrung (Interlaken, Unterseen, Matten, Wilderswil, Bönigen) oder im weitem Oberland Thun, Steffisburg, Oberhofen, Hilterfingen, Spiez, Meiringen und Frutigen in topographisch günstigem Gelände.

Neben Verkehrs- und topographischer Lage kommt nun als dritter, die Bevölkerungsbewegung entscheidend bestimmender Faktor, die *Wirtschaftsstruktur* der betreffenden Gemeinden hinzu. Diese ist weitgehend

auch durch die Verkehrs- und topographische Lage bestimmt, aber auch Initiative und schöpferischer Wille der Bevölkerung können die Wirtschaftsstruktur stark beeinflussen und die Verkehrslinien dem Wirtschaftsgebiet anpassen. Mit andern Worten, die Verkehrsentwicklung und die Schaffung neuer und verbesserter Verkehrslinien kann unter bestimmten Umständen auch eine direkte Folge einer bestimmten Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung sein. Verkehrslinien, geographische und topographische Lage und die Wirtschaftsstruktur stehen in unmittelbarem Zusammenhang. Sie sind die drei äußern maßgebenden Faktoren der Bevölkerungsentwicklung.

Die Statistik zeigt, daß die Gemeinden mit industriellen Unternehmen, Gewerbe-, Handwerks-, Kleinbauernbetrieben und Gastgewerbe, sowie die typischen Fremdenorte eine starke Bevölkerungsvermehrung aufweisen. Das Bördeli (Interlaken, Unterseen, Matten, Bönigen und Wilderswil) hat in hundert Jahren seine Bevölkerungszahl von 5 618 auf 13 402 erhöht, die Agglomeration Thun (Stadt und die benachbarten Gemeinden) gar von 10 425 auf 37 079. Diese beiden Wirtschaftsgebiete wiesen 1850 18% der Gesamtbevölkerung des Oberlandes auf. Heute ist deren Anteil auf 36% angestiegen. Auch die Bedeutung des Fremdenverkehrs als Arbeitgeber für unsere Bevölkerung kommt ins richtige Licht, wenn man bedenkt, daß die vom Durchgangsverkehr abgelegene Gemeinde Lauterbrunnen mit den Kurorten Wengen und Mürren gegenüber 1850 einen starken Bevölkerungszuwachs aufweist. In den letzten Jahrzehnten war jedoch die Entwicklung hier, bedingt durch Kriegs- und Krisenzeiten, stationär, sogar etwas rückläufig. Ähnliches gilt, um ein anderes Beispiel außerhalb des Amtsbezirkes Interlaken zu nennen, vom verkehrsabgelegenen Adelboden, dessen Bevölkerung sich im Zeitraum von hundert Jahren nahezu verdoppelte. Demgegenüber sind die Gemeinden und Ortschaften mit vorwiegend oder fast ausschließlich bäuerlicher Wirtschaftsstruktur in ihrer Bevölkerungsbewegung stationär oder zurück geblieben. Der knappe Boden, die fehlenden anderweitigen Arbeitsgelegenheiten und das allgemeine Verlangen nach einem höhern Lebensstandard, führten zu einer Abwanderung überflüssiger Arbeitskräfte und

damit zu einer eigentlich natürlichen Bevölkerungsabstoßung in die Industrie- und Gewerbezentren. Diese Entwicklung ist typisch für Habkern, Gündlichswand, Isenfluh, Gsteigwiler, Iseltwald, Saxeten und Lütchenthal. Als weiteres, geradezu klassisches Beispiel außerhalb des Amtsbezirkes Interlaken möchten wir das Simmental, geographisch betrachtet, erwähnen, von dessen Gemeinden nur Erlenbach, Wimmis und Zweisimmen einen Bevölkerungszuwachs erzielten. Die Wirtschaftsstruktur als maßgebender äußerer Faktor der Bevölkerungsentwicklung erscheint uns hier im richtigen Licht. Trotz der gegenüber den Tälern der Amtsbezirke Interlaken und Oberhasli günstigeren Verkehrslage und topographischen Gliederung, trotz der durchschnittlich höhern Betriebsgröße in der Landwirtschaft, ist dank der einseitig bäuerlichen Wirtschaftsstruktur mit besonderer Betonung der Viehzucht und der damit verbundenen Abkehr von der Selbstversorgung, der Einkehr spekulativer Elemente in das bäuerliche Wesen und der größeren Marktabhängigkeit mit der Folge einer geringern Selbstgenügsamkeit als in den andern bergbäuerlichen Betrieben des Oberlandes eine stationäre und rückläufige demographische Entwicklung festzustellen.

Wir möchten unsere Ausführungen und Überlegungen betreffend der demographischen Entwicklung wie folgt zusammenfassen: Der Amtsbezirk Interlaken weist im kleinen die gleiche oder ähnliche Entwicklung auf wie das Oberland und die Schweiz: Es hat sich eine natürliche Verlagerung der Bevölkerung nach den wirtschafts-, verkehrspolitisch und topographisch am günstigsten gelegenen Gebieten und Ortschaften vollzogen. Die verkehrstechnisch und topographisch weniger günstig gelegenen, sowie die vorwiegend auf bäuerlicher Wirtschaftsstruktur beruhenden Gemeinden weisen eine stationäre oder leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf. Unter Würdigung sämtlicher wirtschaftlicher, soziologischer und psychologischer Gesichtspunkte und Faktoren kann jedoch von einer eigentlichen Landflucht nicht die Rede sein. Es handelt sich vielmehr um eine organisch bedingte Abstoßung der überflüssigen Bevölkerung nach Gebieten mit bessern Arbeitsgelegenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten.



Der Höheweg, Interlaken, zur Zeit Mendelssohns

2. Wirtschaftliche Entwicklungslinien

Die heutige Wirtschaftsstruktur des Amtsbezirkes Interlaken ist vor allem gekennzeichnet durch den *Fremdenverkehr und die Urproduktion*. Vor rund hundert Jahren lag das Schwergewicht fast ausschließlich auf der Urproduktion. Innerhalb dieser Zeitspanne haben sich gewaltige Verschiebungen vollzogen, welche wir schon in den vorangehenden Kapiteln kurz angedeutet haben und nun im folgenden direkt skizzieren möchten. Wir können dabei an unsere Ausführungen im Kapitel betreffend die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unmittelbar vor und während der Gründungszeit unserer Jubilarin anknüpfen. Wir haben auf die bestehende Armut, Bettelei, die Auswanderung infolge mangelnder Erwerbsmöglichkeiten und auf die Versuche der bernischen Regierung, die Entwicklung von Handwerk und Gewerbe zu fördern, hingewiesen.

Die bernische Verfassung vom Jahre 1846 und vor allem die liberale Bundesverfassung von 1848 führten praktisch zu einer Befreiung der Energien von den lästigen Fesseln des mittelalterlichen Abgabewesens und Binnenzollsystems und schufen den Rahmen und die geeigneten Voraussetzungen zu einer raschen Wirtschaftsentwicklung unseres Landes wie seiner einzelnen Kantonsteile.

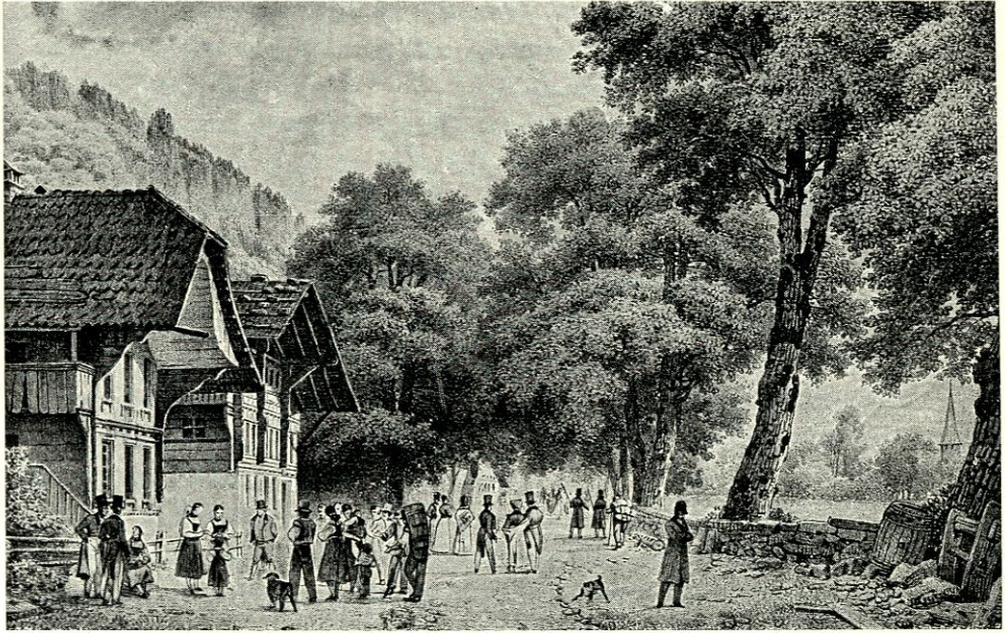
Über die Entwicklung des *Fremdenverkehrs* sind schon Bücher geschrieben worden; wir halten im folgenden nur einige Hauptpunkte fest. Die ersten mehr oder weniger zaghaften Versuche einer «kommerziellen», d. h. gewinnbringenden Auswertung der landschaftlichen Schönheiten des Berner Oberlandes, sind bereits in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts und in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts festzustellen. Es bestand jedoch weder eine eigentliche gewerbsmäßige Beherbergung der Gäste in größerem Umfang, noch irgendwelche Abhängigkeit der Bevölkerung vom Touristenverkehr. Der eigentliche *Tourismus*, der Fremdenverkehr als Existenzgrundlage einer breiten Bevölkerungsschicht, hat erst in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts eingesetzt. Der Aufschwung fiel zusammen mit der Entwicklung des *Verkehrswesens* einerseits und dem steigenden *Lebensstandard* der

Flachlandbewohner anderseits. Es ist sicher, daß schon in frühern Jahrzehnten Wander- und Reiselust vorhanden waren. Aber es fehlte an guten Verkehrsmitteln und Unterkunftsmöglichkeiten und für die große Mehrzahl der Bevölkerung aus dem Flachland weitgehend auch an den hierzu notwendigen finanziellen Mitteln. Der wirtschaftliche Liberalismus des neunzehnten Jahrhunderts schuf nun die notwendigen Voraussetzungen: Initiative, Schöpferkraft und das «kapitalistische» Geld- und Kreditsystem führten zu einem raschen gewerblichen, industriellen und verkehrstechnischen Aufschwung der einzelnen Länder und Volkswirtschaften. Man sah in den Gegenden mit reichen Naturschönheiten bald einmal ein, daß das Ferien-, Reise- und Erholungsbedürfnis der Bewohner des Tieflandes bei Schaffung geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten und Verkehrsmittel geschäftlich und finanziell ausgenutzt werden könnte.

a) Die Verkehrsentwicklung

Die Straße von Bern nach Thun wurde bereits in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts von den Schriftstellern als eine der schönsten unseres Landes bezeichnet. Die Gäste kamen damals relativ rasch an die Gestade des Thunersees. Von hier aus erfolgte die Reise vorerst per Schiff, da die Dampfschiffahrt der Eisenbahn in der Entwicklung ein gutes Stück voraus war. Die «Bellevue» der Gebrüder Knechtenhofer in Thun nahm 1835 als erstes Dampfschiff den Betrieb auf dem Thunersee auf. In das Jahr 1842 fiel die Gründung der AG. Dampfschiffahrtsgesellschaft Thuner- und Brienzersee, welche im Jahre 1912 liquidiert und von der B. L. S. übernommen wurde. 1853 verkehrten auf dem Thuner- und Brienzersee drei Dampfschiffe, 1859, im Jahre der Eröffnung der Eisenbahnlinie Bern-Thun, deren fünf, 1863 sechs, 1873 acht, 1886 neun, 1903 dreizehn und 1906 deren vierzehn. Die Zahl der beförderten Personen stieg in diesem Zeitraum von 51 364 auf 1 115 628!

Im Jahre 1859 konnte die Zentralbahn mit der Verbindung Bern-Thun ihren Betrieb eröffnen. Es ist klar, daß das damit erreichte Zusammenspiel zwischen Schiene und Dampfschiffahrt den Verkehr stark erleichterte und sofort erheblich ansteigen ließ. Der Bau der Bahn zwischen



Der Höheweg, Interlaken, um die Mitte des 19. Jahrhunderts

Interlaken und Därligen fiel ins Jahr 1871. Dieselbe hatte eine Verlegung der Station Neuhaus nach Därligen zur Folge. Die Eröffnung der Brünigbahn, Luzern-Brünig-Meiringen-Brienz, erfolgte im Jahr 1888. Die direkte Verbindung des Thunersees mit dem Bahnhof Interlaken gelang im Jahre 1892 durch einen 2,7 Kilometer langen Kanal, womit der Reiseverkehr wiederum erleichtert und gefördert wurde. Der Kostenaufwand für den Kanal bezifferte sich auf 2,3 Millionen Franken, eine für die damalige Zeit gewaltige Summe. Davon übernahmen Bund und Kanton 300 000 Franken. Das Dampfschiff, neben der Kutsche, als alleiniges Verkehrsmittel von Thun nach Interlaken, erhielt im Jahre 1893 durch die Bahnlinie Thun-Spiez-Interlaken erhebliche Konkurrenz. 1916 war auch die andere Uferbahn von Brienz nach Interlaken fertiggestellt. Die Dampfschiffahrt erlitt dadurch eine weitere Frequenzeinbuße, aber der Verkehr, gesamthaft betrachtet, wurde durch diese schnellere und bequemere Reisemöglichkeit stark gefördert, wobei die inzwischen entstandenen Fremdenorte des Amtsbezirkes Interlaken und die ansässige Bevölkerung die direkten Nutzträger waren.

Durch den Bau der großen Alpenbahnen (Gotthard 1882, Simplon 1906 und Lötschberg 1913) wurde die Schweiz zum Transitland zwischen Deutschland und Italien. Der Reiseverkehr ins engere Oberland wurde damit indirekt ebenfalls befruchtet.

Selbstverständlich beeinflusste der Tourismus seinerseits die Verkehrsentwicklung. Dies zeigt sich an der Entstehung der Bödelibahn (1878), dann ganz besonders an den pilzartig aus dem Boden geschossenen Bergbahnen, von denen wir nur die Gießbachbahn (1879), die Beatenbergbahn (1889), die Berner Oberland-Bahnen (1890), die Mürrenbahn (1891), die Brienz-Rothorn-Bahn (1892), die Schynige Platte-Bahn (1893), die Jungfraubahn bis Eigergletscher (1898), bis Eismeer (1903), die Heimwehfluhbahn (1906), die Harderbahn (1908), die Jungfraubahn bis Jungfrauoch (1912) und die Mürren-Allmendhubel-Bahn (1912) erwähnen möchten. Das Gewinnmotiv, weniger das Bedürfnis der Reisenden, stand dem Bau dieser Bahnen zu Gevatter: Durch Ausnutzung der Bequemlichkeit der Reisenden sowie der landschaftlichen Schönheiten

unserer Berge und Täler versprach man sich ein gutes Geschäft. Einige dieser Bahnen und namentlich verschiedene nicht ausgeführte Projekte, wie Breithorn-Eiger und Große Scheidegg-Bahn, Interlaken-Beatenberg-Trambahn, hatten rein spekulativen Charakter. Das Aktien- und Obligationenkapital der Brienz-Rothorn-Bahn von 1 200 000, bzw. 1 Million Franken wurde z. B. achtzigfach überzeichnet. 1893 war die AG. gezwungen, infolge des schlechten Sommers und der Kurstreiberien den Konkurs anzumelden.* Eine Parallele zu dieser Periode des Bergbahnbaus bildet in neuester Zeit der Betrieb von Funis, Skilifts und Sesselbahnen an den Wintersportplätzen. Diese Entwicklung ging Hand in Hand mit dem Aufschwung des Wintersportes und der gegenseitigen Konkurrenzierung der Wintersportregionen und Kurorte.

Die Verkehrstechnik und die Verkehrslinien, Dampfschiff und Eisenbahn haben also das engere Oberland dem Fremdenverkehr erschlossen. Aber umgekehrt hat auch der Tourismus die Verkehrsentwicklung durch den Bau der Bergbahnen gefördert. Diese rasche, im Tempo fast beängstigende Entwicklung war nur möglich durch den wirtschaftlichen Liberalismus und das entwickelte Geld- und Kreditwesen in der Blütezeit der «kapitalistischen Epoche». Die Eisenbahn als Hauptverkehrsmittel hat sich immer mehr vervollkommen. Heute wird sie durch das Automobil und den Flugverkehr konkurrenziert. Mit dem Aufkommen des Autos und dem Bau der modernen Straßen machte sich jedoch eine Strukturänderung im Tourismus bemerkbar, mit dem wir uns im folgenden Abschnitt näher befassen werden.

*b) Hotellerie, Handwerk, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft
in ihrer Entwicklung und gegenseitigen Verbundenheit*

Wir haben im vorangegangenen Abschnitt festgestellt, daß der Aufschwung des Fremdenverkehrs aufs engste verknüpft ist mit der Entwicklung des Verkehrswesens einerseits und dem steigenden Lebensstandard andererseits. Vorerst bestanden einzelne kleine Pensionen, im Jahre 1835

* Vgl. Dasen: Entstehung und Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im schweizerischen Fremdenverkehr, Seite 26.

waren es deren 10 in Interlaken, 1856, also 21 Jahre später, noch immer so viel. Die bestehenden Häuser wurden nur vergrößert und ihre Einrichtungen verbessert. Hermann Gurtner schätzte die Bettenzahl für das Jahr 1856 auf 268 (9 — 58 Betten pro Pension).* Im Jahre 1856 bot die Gemeinde Interlaken, damals Aarmühle genannt, noch ein «Bild primitiver Wirtschaft».

Grundsteuerkapital der Gemeinde Interlaken 1856:¹

Erwerbskategorien	Grundsteuerkapital (nach dem Grundsteuerregister)				Schuldkapital (nach dem Schuldenabzugregister)				
	% Anteil am Gst.- kapital der Gemeinde	Zahl der Grundbesitzer			% Anteil am Schuld- kapital der Gemeinde	Zahl der Schuldner			
		Total	mit Wohnsitz			Total	mit Wohnsitz		
			in der Gemeinde	ausserhalb der Ge- meinde			in der Gemeinde	ausserhalb der Ge- meinde ²	
Hotels	36,1	10	10	—	71,4	8	8	—	
Korporationen . . .	29,2	8	8	—	0,7	1	1	—	
Private (Bauern) . .	11,0	70	70	—	7,5	23	23	—	
Parzellenbesitzer . .	4,3	139	13	126					
Liberales Berufe . . .	3,4	6	6	—					
Postpferdehalter . .	2,5	1	1	—					
Müller	1,8	2	2	—	6	12	12	—	
Handwerker	5,5	32	32	—	10,5	1	1	—	
Fabrikbesitzer . . .	3,1	1	1	—	3,8	4	4	—	
Kaufleute	2,5	12	10	2	0,1	1	1	—	
Kutscher	0,6	2	2	—					
		283 Grundbesitzer				50 Schuldner			

¹ Gurtner a. a. O., S. 45.

² Wohnsitz der Schuldner, die das Schuldenabzugregister ausweist, ist stets die untersuchte Gemeinde, da die Schulden nur in ihren Registern abzugsberechtigt sind.

Die 10 Hotels und Pensionshäuser trugen also 71,4% der Gesamtverschuldung. Der niedrige Schuldenanteil von 7,5% und der Anteil am Grundsteuerkapital von 23,2% der Bauern, Parzellenbesitzer, der Vertreter liberaler Berufe, Pferdehalter und Müller, zusammen 218 Grundbesitzer, oder 77% der Gesamtzahl, beweisen uns die damals geringe Ver-

* Vgl. Gurtner: Zur Verschuldung des schweiz. Hotelgewerbes, eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken, Bern 1918, Seite 46.

schuldung und den niedrigen Schatzungswert von Grund und Boden. Die minime bäuerliche Verschuldung ist einzig und allein aus der damals mangelnden Kreditfähigkeit der Bauern zu erklären; sie ist nicht etwa in deren Wohlstand zu suchen. Demgegenüber weist der hohe Anteil der Pensionen sowie des einzigen Fabrikationsunternehmens an der Gesamtschuld und ihre relativ geringe Quote am Gesamtgrundsteuerkapital auf deren damals schon bestehende Kreditfähigkeit hin. Wir sehen aus dieser Gegenüberstellung, daß auch der neben dem steigenden Lebensstandard und der Verkehrsentwicklung dritte Faktor, das finanzielle Interesse der Banken und privaten Kreditgeber am Aufschwung des Tourismus und damit der Entstehung der Hotellerie, als eigentliche «Industrie», vorhanden war. Die Voraussetzungen, die ersten Ansätze zu einem in absehbarer Zeit raschen Aufschwung waren damit gegeben.

Parallel und als Folge der bereits skizzierten Verkehrsentwicklung (Dampfschiff, Eisenbahn und Bergbahn) erfolgte nun der Aufschwung der Hotellerie. Wie dort war auch hier das Tempo, vor allem ab 1890, geradezu beängstigend. Das Pensionshaus wurde durch das Grandhotel abgelöst. Es entstanden Großbauten mit allem Komfort für die Fremden, vorwiegend Engländer und Deutsche. Überall, wo der Fremdenverkehr sich entwickelte, erfolgte eine Bevölkerungszunahme. Innerhalb weniger Jahrzehnte entstanden die Kurorte Wengen und Mürren. Die Logierstärke von Interlaken erreichte 1915 eine solche von 4607 Betten, gegenüber 268 im Jahre 1856. 49 Hotelbetriebe wiesen eine Bettenzahl zwischen 5—700 auf, wobei diejenigen zwischen 5—150 klar in der Mehrzahl waren. An die Stelle privater Kreditgeber traten immer mehr die Banken. Der Hotelbau erhielt damit (durch die Großbanken — nicht aber seitens der Ersparniskassen), aber auch durch Private, zum Teil einen stark spekulativen Einschlag. Zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts erfolgte der Bau von Hotels vielfach zum Zwecke des Verkaufs. «In Interlaken und seiner Umgebung erstellten einige Unternehmer viele kleine Hotels, die an kauflustige Kellner und Portiers, ja sogar an Schreiner, Maler und Zimmerleute verkauft wurden, an Leute also, die nicht die Kenntnisse, die der Betrieb eines Hotels erfordert, besaßen. Gewöhnlich ging die Sache

nicht gut, und der spekulative Baumeister mußte die Geschäfte mit einer Mehrbelastung zurücknehmen».* Die gleiche Entwicklung war auch an andern Orten, z. B. in Wengen und Mürren, zu beobachten. Manche aus reinen Spekulationsgründen gebaute Häuser erwiesen sich nicht immer als lebensfähig und mußten fortgesetzt Handänderungen und zum Teil auch Konkurse über sich ergehen lassen. Am Beispiel Interlaken läßt sich die immer größer werdende Verschuldung der Hotellerie leicht darstellen. Das Grundsteuerkapital erreichte 1914 die Höhe von rund 41 Millionen, die Schuldsomme 26 Millionen, gegenüber 2 Millionen und 500 000 Franken im Jahre 1856. Hotellerie und Gastgewerbe erreichten dabei 54% des Grundsteuerkapitals und 61% der Gesamtschuldenlast. Nach einer Schätzung von Gurtner (Seite 65 a. a. O.) hat sich innerhalb dieses Zeitraums von 58 Jahren das in der Hotellerie investierte Kapital um 2770,6% und die entsprechende Schuldsomme um 3647% vermehrt.

Es hat keinen Zweck, und es ist auch nicht der Sinn des vorliegenden Kapitels, die Verschuldung der Hotellerie bis in die Gegenwart hinein zu verfolgen. Es ging uns hier nur darum, die sprunghafte Entwicklung der Hotellerie zu skizzieren und auf bestimmte wirtschaftliche Schwierigkeiten hinzuweisen. Anhand der Schuldsomme und des Grundsteuerkapitals gelang es uns, diese Entwicklung einigermaßen zu veranschaulichen. Selbstverständlich haben Grundsteuerkapital und Schuldsomme seither noch um einiges zugenommen, aber darum geht es in diesem Zusammenhang nicht mehr. Dies ist für unsere Darlegung nur noch von sekundärer Bedeutung. Maßgebend für uns ist die Tatsache, daß seit 1914 die Entwicklung nicht mehr stürmisch und sprunghaft erfolgte. Die Zeitspanne 1856/1914 war die Periode des Aufschwungs, der Entstehung der Hotellerie und des Fremdenverkehrs. *In dieser Periode erfolgte die grundlegende Änderung der Wirtschaftsstruktur des engern Berner Oberlandes von der Urproduktion zum mehr oder weniger einseitig orientierten Fremdenverkehrs- und Kurgebiet.* Die Zeitspanne von 1914 bis zur Gegenwart ist gekennzeichnet durch Erschütterungen der *bestehenden* Wirtschaftsstruktur infolge von zwei Weltkriegen mit nachfolgenden Wirtschaftskrisen,

* Gurtner a. a. O., Seite 102.

aber *nicht durch Umwandlung* derselben, sondern eher durch Versuche der Konsolidierung und Ausbau des Bestehenden; im einzelnen durch Sanierung und Aufbau bestehender Betriebe. Man kann vereinfachend sagen, daß es sich um eine «Bewährungszeit» für die aus den Zeitverhältnissen entstandene Wirtschaftsstruktur handelte, und die im weitern als eine Periode der Kartellierung und der Staatsintervention bezeichnet werden muß. Die Hotellerie war gezwungen, Selbsthilfemaßnahmen zu ergreifen. Diese erfolgten bereits gegen Ende des neunzehnten Jahrhunderts durch Bildung von touristischen Organisationen, deren Wirksamkeit aus verschiedenen Gründen vorerst nur zu beschränkten Erfolgen führte. Auch der Staat mußte, wie anderswo, auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs helfend eingreifen. Wir erinnern hier nur summarisch an das Hotelbauverbot, an die Gründung der Oberländischen Hilfskasse und der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft mit ihren Bestrebungen auf dem Gebiete der Entschuldungsmaßnahmen. Damit sollte das durch politische und kriegerische Konflikte, Wirtschaftskrisen und Überkonkurrenzierung schwer darniederliegende Hotelgewerbe vor weiteren Umsatzschrumpfungen gestützt und diesem bedeutenden Wirtschaftszweig wieder auf die Beine geholfen werden.

Wir haben bereits festgestellt, daß der Fremdenverkehr, die Hotellerie, neben der Urproduktion die tragende Säule des Wirtschaftslebens des Amtsbezirkes Interlaken ist. Die folgenden Tabellen geben dem Leser einen Überblick über die berufliche Gliederung der Bevölkerung des Amtsbezirkes.

Leider reichen die exakten Erhebungen des Eidg. Statistischen Amtes über die berufliche Gliederung der Bevölkerung, sowie der Zahl der Betriebe nur einige Jahrzehnte zurück. Bedauerlicherweise können hier auch die Ergebnisse von 1950 betreffend die berufliche Gliederung nicht mehr berücksichtigt werden, weil diese im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Schrift von den zuständigen Bundesstellen noch nicht ausgearbeitet waren.

Berufliche Gliederung der Bevölkerung des Amtsbezirkes Interlaken

	* Total Erwerbende	Davon Selbständig-erwerbende	Total Berufstätige	Total Selbständig-erwerbende	Land-wirtschaft	Davon Selbständig-erwerbende	Gewerbe, Handwerk, Industrie	Davon Selbständig-erwerbende	Handel, Gastgewb., Verkehr	Davon Selbständig-erwerbende	Haus-ange-stellte
1920	12485		10960		3848		4294		2818		
1930	14355	4886	12322	3847	3072	1716	4794	1390	3910	741	546
1941	14558		13408	3939	3010	1765	4678	1189	3061	720	
1941		Erwer-bende im Ganzen	Total Berufs-tätige	Davon Selbständig-erwerbende	Land-wirtschaft	Davon Selbständig-erwerbende	Industrie, Handwerk, Gewerbe	Davon Selbständig-erwerbende	Handel, Gastgewb., Verkehr	Davon Selbständig-erwerbende	
Beatenberg	662	636	223	214	135	198	35	102	41		
Bönigen	743	659	128	72	45	304	44	139	27		
Brienz	1171	1076	378	167	85	544	208	179	56		
Brienzwiler	284	256	112	97	63	93	32	41	15		
Därlichen	164	159	38	26	14	94	16	22	6		
Grindelwald	1462	1382	609	683	422	236	86	304	67		
Gsteigwiler	157	140	37	31	22	35	8	39	7		
Gündlichwand	137	128	36	43	25	19	8	50	3		
Habkern	305	297	136	225	121	28	9	12	3		
Hofstetten b. Br.	194	177	72	44	28	96	36	19	8		
Interlaken	2295	2071	421	26	13	664	180	802	178		
Iseltwald	230	206	73	71	47	43	8	33	14		
Isenfluh	53	47	22	32	19	5	3	5	0		
Lauterbrunnen	1379	1307	473	415	233	336	111	381	90		
Leißigen	266	245	79	64	45	108	25	38	5		
Lütschenthal	138	131	54	82	44	25	7	17	3		
Matten	1006	915	191	83	45	400	81	199	49		
Niederried b. Br.	129	120	34	35	20	50	8	16	4		
Oberried	279	262	80	95	51	112	20	27	9		
Ringgenberg	783	698	177	105	66	298	76	133	23		
Saxeten	61	57	37	48	34	3	2	3	1		
Schwanden	153	140	44	45	20	61	21	15	2		
Unterseen	1646	1490	288	153	75	648	106	332	75		
Wilderswil	861	779	197	154	93	278	59	153	37		

* D. h. berufstätige Personen, Rentner, Pensionierte und Personen mit unbekanntem Erwerb.

Gewerbebetriebe (Industrie, Handwerk, Verkehr, Handel, Gastgewerbe) des Amtsbezirkes Interlaken
Betriebszählung 1905 und 1939

Gemeinde	Betriebe		Beschäftigte Personen				Inhaber nur 1939	
	1905	1939	Total		davon weiblich		Total	davon weiblich
			1905	1939	1905	1939		
Beatenberg	112	100	597	433	360	200	81	35
Bönigen	131	99	281	325	98	84	87	23
Brienz	171	234	529	675	232	241	214	47
Brienzwiler	58	39	78	68	39	28	31	9
Därlichen	19	18	81	120	21	18	14	6
Grindelwald	317	195	1132	973	498	464	167	57
Gsteigwiler	37	25	107	55	52	26	20	5
Gündlischwand	21	17	89	59	16	8	9	4
Habkern	31	21	42	38	11	17	15	7
Hofstetten	27	26	25	52	12	16	26	5
Interlaken	419	502	3423	3253	1262	1348	415	122
Iseltwald	34	32	69	88	41	60	27	10
Isenfluh	9	6	35	11	20	6	5	2
Lauterbrunnen	301	324	1618	1571	854	761	277	125
Leißigen	30	32	92	123	28	37	27	7
Lütschenthal	13	18	32	39	12	9	12	4
Matten	111	132	506	398	179	142	115	31
Niederried	19	19	20	36	10	16	15	9
Oberried	14	35	68	130	33	49	23	8
Ringgenberg	92	135	192	376	75	106	123	25
Saxeten	15	8	16	13	7	8	5	3
Schwanden	12	16	18	25	8	9	14	5
Unterseen	166	203	813	698	238	272	181	41
Wilderswil	96	106	345	375	156	149	94	21
Total	2255	2342	10208	9934	4262	4074	1997	611

Diese Zahlen von 1905 müssen mit Vorbehalt aufgefaßt werden, da sie nicht ganz auf der gleichen Erhebungsgrundlage wie diejenigen von 1939 gewonnen worden sind. (Die sogenannten «Hausindustrien», welche nur einen Nebenerwerb abwerfen, sind in den Zahlen von 1905 ebenfalls enthalten). Die Methode der statistischen Erfassung von Betrieben der verschiedenen Branchen hat sich im Laufe der Jahrzehnte stark verbessert und verfeinert.

Betriebszählung 1939. Landwirtschaftsbetriebe

Gemeinde	Landwirtschaftliche Betriebe im ganzen	Betriebe hauptberuflicher Landwirte	Betriebe mit vorwiegend eigenem Land	Grössenverhältnis				Mittlere Betriebsgrösse in a (ohne Wald)	Bodenbenutzung		
				Zahl der Betriebe mit einer Kulturfläche von					Betriebe		
				bis 1 ha	über 1—5 ha	über 5—10 ha	über 10 ha		mit 0 bis 10 % Ackerland	mit 10,1 bis 30 % Ackerland	mit über 30 % Ackerland
Beatenberg	165	114	142	30	109	20	6	291	146	5	—
Bönigen	116	57	66	36	74	6	—	204	63	32	3
Brienz	168	78	125	61	54	29	24	393	120	18	2
Brienzwiler	89	56	75	20	43	22	4	354	66	9	—
Därliken	50	22	38	16	23	10	1	270	42	—	—
Grindelwald	533	407	505	115	311	93	14	297	484	5	2
Gsteigwiler	44	21	34	12	30	2	—	198	42	—	—
Gündlischwand	39	29	32	12	15	10	2	311	30	3	—
Habkern	134	120	116	9	71	39	15	495	130	1	—
Hofstetten	58	21	41	20	28	7	3	261	46	2	—
Interlaken	33	11	14	20	9	3	1	203	10	3	2
Iseltwald	80	58	63	24	36	18	2	318	61	6	—
Isenfluh	22	17	21	4	6	10	2	492	18	1	—
Lauterbrunnen	348	215	315	104	199	40	5	234	286	12	—
Leißigen	71	43	58	22	35	11	3	308	57	—	—
Lütschenthal	68	40	66	16	41	11	—	274	56	2	—
Matten	116	45	55	51	47	16	2	225	55	26	5
Niederried	41	27	25	10	27	4	—	222	32	1	—
Oberried	76	57	62	11	39	20	6	423	69	3	—
Ringgenberg	117	59	70	44	60	11	2	257	91	9	—
Saxeten	38	37	35	2	21	14	1	398	37	—	—
Schwanden	58	19	43	25	21	9	3	245	42	2	—
Unterseen	125	81	59	25	69	23	8	360	95	7	2
Wilderswil	128	75	77	39	71	16	2	256	100	4	—
Total im Amtsbezirk	2717	1709	2137	728	1439	444	106	299	2178	151	16

Landwirtschaftsbetriebe 1905 und 1939 und die darin beschäftigten Personen

Gemeinde	Zahl der Betriebe 1905	Zahl der Betriebe 1939	Zahl der Beschäftigten 1905		Zahl der Beschäftigten 1939	
			männlich	weiblich	männlich	weiblich
Beatenberg	181	165	273	186	185	130
Bönigen	117	116	133	98	76	46
Brienz	122	168	219	76	146	70
Brienzwiler	111	89	100	91	87	72
Därliigen	37	50	43	47	28	33
Ebligen*	6	*	15	4	*	*
Grindelwald	504	533	812	558	555	428
Gsteigwiler	52	44	60	45	26	29
Gündlichswand	41	39	71	38	45	31
Habkern	199	134	316	216	210	175
Hofstetten	83	58	79	70	33	27
Interlaken	24	33	80	24	29	17
Iseltwald	80	80	101	81	71	65
Isenfluh	29	22	48	20	23	13
Lauterbrunnen	286	348	456	288	334	170
Leißigen	63	71	81	61	56	50
Lütschenthal	82	68	121	85	63	52
Matten	55	116	88	37	70	61
Niederried	32	41	37	33	30	26
Oberried	38	76	65	49	89	54
Ringgenberg	96	117	121	87	83	52
Saxeten	35	38	71	32	54	26
Schwanden	47	58	46	40	32	25
Unterseen	95	125	162	94	158	102
Wilderswil	132	128	201	109	106	71
Total	2547	2717	3799	2469	2589	1825

* Ab 1. Januar 1914 zu Einwohnergemeinde Oberried.

Tourismus und die Hotellerie ermöglichten den Aufschwung des Geschäftslebens, die breite Streuung der Berufe in Interlaken, Unterseen und Matten. Sie waren in den letzten sechzig bis siebzig Jahren und sind auch heute noch die Hauptpulsader des wirtschaftlichen Lebens im Amtsbezirk Interlaken. Als Großverbraucher von Nahrungsmitteln ermöglichte die Hotellerie das Entstehen von Betrieben der Nahrungsmittelbranche und sicherte ihnen den Absatz. Auch die Landwirtschaft profitierte direkt oder indirekt vom Tourismus. Baugewerbe und Handwerk im allgemeinen entwickelten sich dank der Hotel- und Chaletbauten, der Renovationen und Betriebsverbesserungen, des privaten Wohnungsbaues und der Befriedigung der Bedürfnisse sämtlicher am Tourismus beteiligten Kreise. Dazu gehören auch der Kleinhandel, die Besitzer und Angestellten von Verkaufsgeschäften, das Personal der Bahnen und anderer Verkehrsbetriebe.

In der *Landwirtschaft* (siehe Tabelle Seite 81) ist der bergbäuerliche Klein- und Mittelbetrieb, vor allem der Kleinbetrieb, vorherrschend. Die *Bewirtschaftung* ist extensiv. Viehzucht, Gras- und Weidewirtschaft sind die üblichen Arten der Bewirtschaftung. Ackerbau wird wenig betrieben, dafür etwas Salat- und Gemüsebau für die Eigenversorgung und — an den Ufern des Brienersees und in vielen Gärtnereien des Bodelis — in größerem Umfang auch für den Markt. Dies war früher so und wird auch immer so bleiben. Im bäuerlichen Grund und Boden, dem Wald und den vielen Alpweiden liegen Werte, welche die in der Hotellerie investierten Kapitalien um einiges überragen. Sie sind aber auch die Existenzgrundlage eines großen Teils unserer Bevölkerung, welcher sich jedoch, wie aus der Tabelle auf Seite 82 ersichtlich ist, innerhalb der Zeitperiode 1905 bis 1939 stark vermindert hat. Die Gründe des Bevölkerungsrückganges liegen in der Rationalisierung des Bauernbetriebes, sogar des Bergbauernbetriebes — wenn hier auch nur in sehr beschränktem Maße — einerseits und der Abwanderung in Berufe mit bessern Verdienstverhältnissen andererseits.

Von den in spärlicher Zahl vorhandenen *Industriebetrieben* sind zu erwähnen die Hoch- und Tiefbau AG. in Interlaken, die Pyrochemischen Werke Hamberger in Oberried, die Zementwerke in Därligen und die

Mühlen AG. in Unterseen, welche bereits auf eine langjährige Tradition zurückblicken können. Die erstere feierte 1950 ihr hundertjähriges Bestehen und die beiden letzteren sind auch schon über siebzig Jahre alt. In neuerer Zeit, also nach dem ersten Weltkrieg, entstanden die Kammgarnspinnerei Interlaken, die Hartschotterwerke Balmholz AG. und die Gipsunion Leißigen. Die Belegschaft dieser Unternehmen bewegt sich zwischen 50 und 200 Personen, wobei jedoch nur die Kammgarnspinnerei einen Personalbestand von 150 bis 200 aufweist. Ferner bestehen noch einige kleinere Fabrikationsbetriebe für Biskuits, Mineralwasser, Bier und Metallwaren. Einige dieser Unternehmungen tragen mehr gewerblichen, die andern eher industriellen Charakter. Im weitern wären noch die Werkstätten der B. L. S. in Bönigen und des Flugplatzes zu erwähnen. Das Schnitzlergewerbe am Brienersee besitzt eine über jahrhundertalte Tradition. Die Zahl der Schnitzler wird gegenwärtig mit 300 angegeben. In dieser Zahl sind auch die sogenannten Schnitzler-Bauern enthalten. Es ist klar, daß in den erwähnten industriellen und gewerblichen Betrieben ebenfalls Leute aus andern Amtsbezirken beschäftigt sind und ihr Auskommen finden.

Mit Ausnahme der Kammgarnspinnerei, der Balmholz AG., der Zementwerke Därligen, der Gipsunion Leißigen und in beschränktem Sinne auch der Pyrochemischen Werke in Oberried, sind sämtliche andern Gewerbe, Industrie- und Verkehrsbetriebe direkt oder indirekt mehr oder weniger mit dem Fremdenverkehr, von dessen Struktur und Volumen abhängig. Sogar der Beschäftigungsgrad und die Verdienstverhältnisse in der Schnitzerei und der Oberländer Heimarbeit bleiben vom Tourismus nicht unberührt. *Umfang und Intensität des Fremdenverkehrs erfahren also ihren Niederschlag in der allgemeinen Wirtschaftslage des Bodelis und der Lütschinentäler und seiner einzelnen Wirtschaftsgruppen.* Der Fremdenverkehr, namentlich der internationale Tourismus, reagiert besonders empfindlich auf die Ereignisse der Weltpolitik, auf Währungsmanipulationen und die Wirtschaftspolitik anderer Länder und nicht zuletzt auch auf das Wetter. Umfang und Richtung des internationalen Tourismus sind demzufolge fortgesetzten, manchmal ganz kurzfristigen

Schwankungen unterworfen. Dies erklärt die Konjunktorempfindlichkeit der Wirtschaft des engern Oberlandes und beweist, daß sich die Verdienstverhältnisse im Amtsbezirk Interlaken für die Mehrzahl der Bewohner kaum stabilisieren lassen.

An der Konjunktorempfindlichkeit des Amtsbezirkes in diesem Ausmaße waren die maßgebenden Kreise in Interlaken selber nicht ganz unschuldig. Gegen Ende des vergangenen und zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurde jeder Versuch des Fußfassens seitens der Industrie auf dem Bödéli zu hindern versucht. Dadurch wurden das Aufkommen einzelner vom Fremdenverkehr unabhängiger Industriebetriebe, und eine größere Krisenfestigkeit des Amtsbezirkes verunmöglicht. Der Gerechtigkeit halber sei jedoch erwähnt, daß es sich nach unserer Ansicht kaum um eine größere Industrialisierung hätte handeln können, weil schon die Standortfrage des Bödélis für größere industrielle Unternehmungen nicht durchwegs im positiven Sinn bejaht werden kann.

Es scheint uns angebracht, die drei bedeutenden wirtschaftlichen Organisationen, welche ihren Sitz in Interlaken haben, zu erwähnen. Es sind dies der Verkehrsverein des Berner Oberlandes (gegründet 1897), die Hotelgenossenschaft (gegründet 1917) und die Volkswirtschaftskammer (gegründet 1919). Alle drei sind für das Oberland von großer Bedeutung. Der *Verkehrsverein* dient als Werbeorganisation ausschließlich dem Fremdenverkehr. Die *Hotelgenossenschaft* befaßt sich allgemein mit der Interessewahrung der Hotellerie und im besondern mit der Begutachtung von Gesuchen zur Gründung neuer und Erweiterung bestehender Hotels, während die *Volkswirtschaftskammer* als umfassender Verband der verschiedenen Wirtschaftsgruppen sich mit allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Oberlandes befaßt. Die Volkswirtschaftskammer ist aus dem Oberland nicht mehr wegzudenken, und der Beobachter stößt beim Studium des oberländischen Wirtschaftslebens überall auf ihre segensreiche und produktive Tätigkeit.

Zum Schluß dieses Abrisses möchten wir auf die Tatsache hinweisen, daß sich im heutigen internationalen Tourismus eine Strukturänderung vollzogen hat.* Dank der Verbesserung der Verkehrslinien, Schnellzüge, Flugverkehr, Automobil, der «Vertechnisierung unseres Alltags» und vielleicht auch infolge einer gesteigerten nervösen Hast, welche den Menschen immer mehr zu Tempo und Abwechslung antreibt, pflegt man gegenüber früher im allgemeinen einen raschen Standortwechsel. Vor dem ersten Weltkrieg hat sich der Gast mit seiner Familie mehrere Wochen im gleichen Hotel aufgehalten. An seiner Stelle haben wir nun den heutigen Touristen, der in der ihm zur Verfügung stehenden Zeit möglichst viel sehen möchte. Die Auswirkungen dieses beschleunigten Standortwechsels sind für das Gastgewerbe von Nachteil. Zudem kommt ein Ferienaufenthalt in unsern modernen Hotels für den durchschnittlichen Bürger etwas teuer zu stehen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich mancherorts eine Verlagerung des Ferienaufenthaltes von den Hotels auf Chalets und Privatwohnungen vollzogen. Die eigentliche Hotellerie wird durch diese Chalets und Privatwohnungen mehr oder weniger konkurrenziert, am stärksten in den Berggegenden. Wir sind der Auffassung, daß diese Strukturwandlungen nicht mehr ganz rückgängig gemacht werden können, trotz allen Versuchen der Frequenzsteigerung, der Senkung der Kostenbasis, der Nachwuchsförderung im Hotelgewerbe und dem weitem Ausbau der bisherigen rechtlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen. Viele Leute ziehen die Ferien in Mietwohnungen und Chalets dem Kurhausbetrieb vor und zwar nicht nur aus finanziellen Gründen. Zudem kann ein Kurort trotz halbleeren Hotels gerade dank dieser Chalets und Ferienwohnungen eine relativ gute Frequenz aufweisen. Auch auf diese Art und Weise fließt Geld in unsere Bergtäler. Der Fremdenverkehr als solcher, nicht aber die eigentliche Hotellerie, kann seine volkswirtschaftlich bedeutende Funktion als Arbeits- und Verdienstquelle eines großen Teils unseres Volkes — wenn vielleicht auch da und dort in beschränktem Maß — weiterhin erfüllen.

* Auf diese Strukturverschiebungen weisen auch die Berichte der Schweiz. Hotel-Treuhand-Gesellschaft und des Forschungsinstitutes für Fremdenverkehr der Universität Bern hin.

Umfang und Intensität des internationalen Tourismus können aber — liberale internationale Wirtschaftsbeziehungen und steigender allgemeiner Lebensstandard vorausgesetzt — trotz kurzer durchschnittlicher Aufenthaltsdauer des einzelnen Gastes, dank des Aufkommens des sogenannten *Volkstourismus*, immer mehr zunehmen. Damit ist der Wirtschaft des engern Oberlandes für die Zukunft keine allzuschlechte Prognose gestellt.



Kaspar Balmer
gew. Regierungsstatthalter
Präsident von 1916—1944

VII.

Schlusswort

Hundert Jahre sind verflossen seit der Eröffnung der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken. Die Jubilarin hat die ihr von den Gründern gestellten Aufgaben und Ziele durch all die Jahrzehnte hindurch getreulich erfüllt. Sie weckte und förderte den Sparsinn der Bevölkerung, erleichterte die Kapital- und Vermögensbildung und schaffte die notwendigen Voraussetzungen zu einer sinnvollen Kreditvermittlung und zur Erleichterung des wirtschaftlichen Verkehrs. Damit erfüllte sie neben ihrer volkswirtschaftlichen Aufgabe auch ethische und soziale Pflichten. Man darf ruhig behaupten, und es ist auch nicht unbescheiden, wenn der Chronist hier feststellt, daß den Banken im allgemeinen und der Ersparniskasse im besondern ein maßgebendes Verdienst an der Wohlstandsteigerung der oberländischen Bevölkerung in den letzten hundert Jahren zukommt.

Die Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken gehört, was den Geschäftskreis anbelangt, in die erweiterte Kategorie der Lokalbanken. Sie hat mit andern Lokalbanken gemein, daß sie sich grundsätzlich der Pflege sämtlicher Bankgeschäfte widmet, natürlich unter verschiedener Rangstellung der einzelnen Geschäftszweige. Bei der Ersparniskasse dominiert im Aktivgeschäft der Hypothekarkredit und das Handelsbankgeschäft und zwar bei letzterem sowohl als Betriebs- wie als Anlagekredit.

Es stellt der Leitung der Ersparniskasse ein sehr gutes Zeugnis aus, daß es ihr gelungen ist, die Anstalt durch all die Fährnisse der Vergangenheit hindurch auf den heutigen Stand zu führen. Wenn von den Personen, welche mit der Leitung der Ersparniskasse während der vergangenen hundert Jahre betraut waren, jemand besondere Erwähnung verdient, dann

sind es in erster Linie Regierungsstatthalter *Kaspar Balmer* und Verwalter *Fritz Urfer*.

Kaspar Balmer war von 1916—1944 Präsident des Verwaltungsrates, also während vollen 28 Jahren. Die Einführung der Gemeindegarantie im Jahre 1916, welche die Ersparniskasse in kritischer Zeit vor dem Zusammenbruch bewahrt hat, ist vor allem auf seine persönlichen Bemühungen zurückzuführen. Dafür und für seine Verdienste als langjähriger Präsident des Verwaltungsrates gebührt ihm der Dank der Öffentlichkeit.

Seit 1945 leitet Regierungsstatthalter *Fritz Tschiemer* in Sinn und Geist seines Vorgängers die Geschäfte. Für seine Gründlichkeit und Sachlichkeit als Präsident des Verwaltungsrates gehört ihm ebenfalls großer Dank.

Herr *Fritz Urfer* war von 1908—1920 Buchhalter und wurde 1920 als Nachfolger von Herrn Otto Bertschinger zum Verwalter der Ersparniskasse gewählt. Jeder, welcher einen tiefen Einblick in Wesen, Struktur und Entwicklung unserer Jubilarin gewinnt, erkennt, daß der heutige Stand, die sichere Stellung der Ersparniskasse, das Lebenswerk von Verwalter Fritz Urfer ist. 44 Jahre ist Herr Fritz Urfer nun leitend tätig, wovon 32 Jahre als Verwalter. Wenn es gelungen ist, die Ersparniskasse durch all die Krisen- und Kriegsjahre ohne merklichen Vertrauensschwund zu ihrer gegenwärtigen Höhe und Verankerung zu führen, so ist dies zur Hauptsache der umsichtigen Leitung und dem unablässigen Einsetze von Herrn Fritz Urfer zuzuschreiben. Nur derjenige, der die Probleme einer Lokalbank mit ihren geringen Möglichkeiten einer Risikostreuung inmitten eines krisenempfindlichen Wirtschaftsgebietes, der engen Verknüpfung mit den ortsansässigen Betrieben, kennt, der weiß das Lebenswerk von Verwalter Fritz Urfer gebührend zu würdigen.

Der Verwalter einer Lokalbank kann niemals verglichen werden mit dem Leiter irgend einer andern kaufmännischen Unternehmung oder eines technischen Betriebes. Er ist neben seiner Funktion als Direktor noch Berater und Helfer eines großen Teils der Bevölkerung. Er hat Einblick in manches menschliche Schicksal und kennt die Hintergründe des Erfolges und der Verarmung. Er sieht wie Geld zum Segen, aber auch

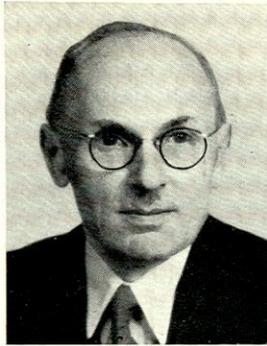
zum Machtmittel und zum Fluch werden kann. Der Verwalter kennt viele Bürger bis in die letzte Gemeinde des Amtsbezirkes und wird damit oft zum eigentlichen Vertrauensmann des Volkes. Im Namen der Jubilaren, vieler Sparer und Schuldner, sowie der Bevölkerung des Amtsbezirkes Interlaken, sei es dem Verfasser dieser Schrift gestattet, Herrn Fritz Urfer für sein Lebenswerk den wärmsten Dank auszusprechen.

Solid, im Volk verwurzelt, kann die Ersparniskasse des Amtsbezirkes Interlaken ihren hundertsten Geburtstag feiern. Wir entbieten ihr beim Überschreiten der Schwelle ins zweite Jahrhundert ein *herzliches Glückauf* und wünschen ihr weiteres gutes Gedeihen im Dienste der Gemeinnützigkeit!

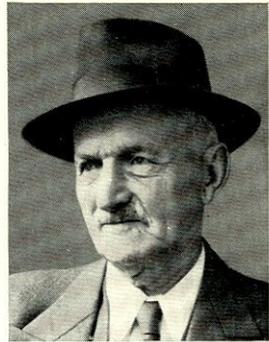
VERWALTUNGSRAT



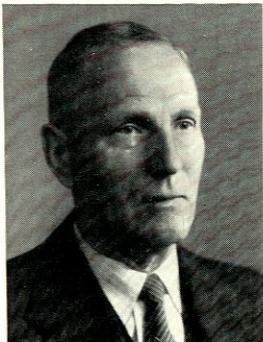
Eduard Ritter, Unterseen



Regierungsstatthalter
Fritz Tschiemer, Präsident



Gottfr. Bohren, Grindelwald



Hans Zurbuchen, Ringgenberg



Fritz Heim, Wilderswil
Vize-Präsident



Alb. Huggler, Lauterbrunnen



Fritz Seiler, Bönigen



Eduard Sterchi, Matten



Gottfr. Rüeßegger, Interlaken



Fritz Urfer, Verwalter



Fritz Meyer, Buchhalter



Walter Simmen, Kassier

Anhang

I. Die ersten Aktienzeichner von 1852

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Nic. Strübin, Negotiant | 23. Friedr. Stauffer, Hutmacher |
| 2. Carl Urfer, Buchbinder | 24. Joh. Zürcher, Schullehrer |
| 3. Peter Liechti, Bäcker | 25. Samuel Gribi |
| 4. Barbara Seiler geb. Holenwäger | 26. Müller Christ. |
| 5. Hs. Meyer | 27. Jöhr Jakob |
| 6. Christ. von Gunten | 28. Abraham Imboden, Krämer |
| 7. Peter Trauffer | 29. Fr. Seiler-Weyermann |
| 8. M. Eggler, Schnitzler | 30. Ruchti |
| 9. per Möscherger und Michel: J. Ritschard | 31. Gysi, Weibel |
| 10. F. Raeuber | 32. R. Michel |
| 11. Schärz, Notar | 33. Chr. Bhend |
| 12. Mühlemann, Barbier | 34. Peter Bhend |
| 13. Peter Wyder | 35. Joh. Ritschard |
| 14. F. Seiler-Hopf | 36. Christ. Gurtner, Wirt |
| 15. J. Strübin, Wirt | 37. Fritz Gurtner |
| 16. J. Ritschard von Oberhofen | 38. Joh. Imboden, im Casino |
| 17. Joh. Sterchi, Wirt | 39. Indermühle, alt Amtsschreiber |
| 18. Christ. Sterchi, Präsident | 40. R. von Stürler |
| 19. Fr. Lanz, Helfer | 41. Wwe. Abplanalp |
| 20. Christ. Ritschard, alt Gemeindeschreiber | 42. Adolf Schild |
| 21. Jos. Streit | 43. C. Steiger, Ing. |
| 22. Joh. Ritschard, Negotiant | 44. Wwe. Hofstetter |

II. Verwaltungsräte und Beamte

Präsidenten des Verwaltungsrates:

Müller Eduard, Regierungsstatthalter, Interlaken	1852—1854
Hutzli Jakob, Regierungsstatthalter, Interlaken	1854—1859
Ritschard Christian, Regierungsstatthalter, Interlaken	1859—1883
Schärz Heinrich, Gerichtspräsident, Interlaken	1883—1897
Mühlemann Jakob, Regierungsstatthalter, Interlaken	1897—1908
Lauener Johann, Gerichtspräsident, Interlaken	1908—1913
Borter Johann, Hotelier, Interlaken	1913—1916
Balmer Kaspar, Regierungsstatthalter, Interlaken	1916—1944
Tschiemer Fritz, Regierungsstatthalter, Interlaken	1945—

Verwaltungsräte:

Ruchti Jakob, Vater, Pensionshalter, Unterseen	1852—1856
Studer J., Notar und Amtsschreiber, Interlaken	1852—1857
Sterchi Christian, Präsident, Matten	1852—1855
Balmer Christian, Amtswibel, Wilderswil	1852—1854
	und
	1858—1862
Sterchi-Wettach Johann, Großrat, Matten, Kurhaus Mürren	1854—1858
Schild Johann, Notar, Interlaken	1855—1859
Chr. Abegglen, Großrat, Interlaken	1856—1860
Sterchi Rudolf, Posthalter, Interlaken	1857—1861
Müller, Großrat, Unterseen	1859—1866
Wyder Heinrich, Notar, Interlaken	1860—1867
Michel J., Hotel du Lac, Interlaken	1861—1883
Ober Peter, Amtsverweser, zum «Schlöbli», Matten	1862—1870
Häsler Jakob, Maurermeister, Bönigen	1863—1876
Tschiemer Fritz, Großrat, Unterseen	1866—1885
Michel Friedrich, Vater, Fürsprecher, Interlaken	1867—1885
Mühlemann Hans, Fabrikant, Bönigen	1876—1884
Ritschard Jakob, Regierungsstatthalter, Unterseen	1884—1894
Michel Johann, Bäcker, Unterseen	1885—1893
Mühlemann Gottlieb, Amtsrichter, Bönigen	1885—1892
Müller Ed., Pensionshalter, Interlaken	1885—1899
Sterchi Christian, Kirchgemeinderatspräsident, Matten	1870—1908
Balmer Fritz, Amtsrichter, Wilderswil	1875—1916
Zurbuchen Mathäus, Nationalrat, Ringgenberg	1875—1902
Sterchi-Wettach Friedrich, Abendbergwirt, Matten	1883—1911
Mühlemann Jakob, Regierungsstatthalter, Interlaken	1892—1908
Imboden-Michel Johann, Unterseen	1893—1916
Gysi Albrecht, Wagner, Unterseen	1894—1909
Lauener Johann, Gerichtspräsident, Interlaken	1897—1913
Schild Friedrich, Buchhalter, Interlaken	1899—1909

Großmann Johann, Großrat, Ringgenberg	1903—1913
Seiler Johann, Hotelier, Bönigen	1908—1934
Borter Johann, Hotelier, Interlaken	1908—1916
Müller Carl, Schleusenmeister, Unterseen	1910—1930
Weber Eduard, Confiseur, Interlaken	1911—1923
Sterchi-Aemmer Eduard, Bäcker, Matten	1911—1916
Zurbuchen Hans, Fürsprecher, Interlaken	1913—1926
Boß Johann, Baumeister, Gündlichswand	1913—1941
Berger J. G., Verwalter, Thun	1916—1936
Krähenbühl J., Verwalter, Steffisburg	1916—1936
Balmer Kaspar, Regierungsstatthalter, Interlaken	1916—1944
Häsler Rudolf, Amtsrichter, Grindelwald	1916—1935
von Allmen Christian, Hotelier, Lauterbrunnen	1916—1944
Allenbach Hans, Fürsprecher, Interlaken	1916—1921
Roth Johann, Gemeindeschreiber, Matten	1916—1947
Reinmann Johann, Gemeindepräsident, Interlaken	1921—1945
Ritter-Hürzeler Eduard, Kaufmann, Unterseen	1930— ²²
Bohren Gottfried, Kaufmann, Grindelwald	1936—
Heim Fritz, Gemeindeschreiber, Wilderswil	1936—
Michel Fritz, Amtsrichter, Bönigen	1936—1945
Zurbuchen-Zumbrunn Hans, Landwirt, Ringgenberg	1936—
Tschiemer Fritz, Regierungsstatthalter, Interlaken	1945—
Huggler Albert, Verwalter, Lauterbrunnen	1945—
Graf Fritz, Fürsprecher und Großrat, Interlaken	1946—1952
Seiler-Knuchel Fritz, Bäckermeister, Bönigen	1946—
Sterchi-Kunz Eduard, Bäckermeister, Matten	1948—
Rüegsegger Gottfr., dipl. Schreinermeister, Interlaken	1952—

Sekretäre des Verwaltungsrates:

Lanz Fr., Bezirkshelfer, Interlaken	1852—1856
Schärz Heinrich, Gerichtspräsident, Interlaken	1856—1883
Borter J. J., Notar, Interlaken	1883—1884
Balmer Fritz, Amtsrichter, Wilderswil	1884—1916
Roth Johann, Gemeindeschreiber, Matten	1916—1928
Urfer Fritz, Verwalter, Interlaken	1928— ²⁴

Verwalter:

Bertschinger Otto, Biel	1916—1920
Urfer Fritz, Interlaken	1920— ²²

Buchhalter:

Ritschard Johann, Kaufmann, Interlaken	1852—1857
Zürcher, Lehrer, Interlaken	1857—1861
Bischoffberger J. J., Sekundarlehrer, Interlaken	1861—1896

Schild Carl, Interlaken	1896—1900
Seiler Fritz, Bönigen	1900—1908
Urfer Fritz, Interlaken	1908—1920
Meyer Fritz, Interlaken	1921— 31

Kassiere:

Ritschard Christian, Amtsschreiber, Interlaken	1852—1859
Studer J., Notar und Amtsschreiber, Interlaken	1859—1867
Wyder Heinrich, Amtsschreiber, Interlaken	1867—1875
Sterchi Jakob, Interlaken	1875—1897
Balmer Hans, Matten	1897—1908
Seiler Fritz, Bönigen	1908—1932 22
Simmen Walter, Matten	1932—

III. Geschäftsstatistik

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1853	15 238.—	26 083.—	11 184.—	8 668.—	—	33.—
1854	18 158.—	24 681.—	13 385.—	16 173.—	—	411.—
1855	31 930.—	30 904.—	27 182.—	25 277.—	—	728.—
1856	52 605.—	60 192.—	47 303.—	48 857.—	—	1 402.—
1857	80 032.—	122 415.—	75 165.—	70 688.—	—	1 797.—
1858	142 558.—	233 724.—	123 934.—	134 370.—	—	2 670.—
1859	187 598.—	228 858.—	182 080.—	161 750.—	—	4 361.—
1860	234 579.—	200 309.—	229 631.—	222 788.—	—	4 949.—
1861	269 240.—	154 054.—	262 571.—	248 228.—	—	6 859.—
1862	335 943.—	310 776.—	326 698.—	299 648.—	—	9 245.—
1863	404 811.—	287 442.—	392 711.—	376 248.—	—	12 100.—
1864	476 775.—	296 469.—	461 649.—	429 758.—	—	15 126.—
1865	558 124.—	360 543.—	541 030.—	506 588.—	—	17 093.—
1866	608 690.—	269 326.—	588 981.—	548 588.—	—	19 705.—
1867	678 746.—	326 532.—	661 441.—	608 538.—	—	21 340.—
1868	768 677.—	486 565.—	745 827.—	681 038.—	—	22 850.—
1869	827 002.—	362 320.—	801 542.—	733 248.—	—	25 459.—
1870	856 686.—	510 038.—	828 818.—	788 098.—	—	27 867.—
1871	952 958.—	485 105.—	922 585.—	825 298.—	—	30 374.—
1872	1 140 126.—	897 863.—	1 106 369.—	970 798.—	—	33 757.—
1873	1 267 425.—	862 760.—	1 230 100.—	1 139 088.—	—	37 325.—
1874	1 380 249.—	597 274.—	1 340 895.—	1 242 138.—	—	39 354.—
1875	1 489 340.—	718 508.—	1 438 607.—	1 371 378.—	—	50 733.—
1876	1 531 224.—	1 020 741.—	1 476 323.—	1 406 728.—	—	54 901.—
1877	1 635 792.—	853 058.—	1 578 274.—	1 471 478.—	—	57 517.—
1878	1 761 067.—	1 137 228.—	1 698 682.—	1 628 628.—	—	62 386.—

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1879	1804724.—	1014229.—	1739036.—	1638378.—	—	65688.—
1880	1947116.—	1100028.—	1876352.—	1781778.—	—	70773.—
1881	2088290.—	1265212.—	2012335.—	1880938.—	—	75955.—
1882	2211518.—	1459421.—	2129775.—	2027422.—	—	81742.—
1883	2061315.—	1730811.—	1979005.—	1841928.—	—	82310.—
1884	2164422.—	1492832.—	2081897.—	1880555.—	—	82525.—
1885	1948582.—	1779721.—	1865695.—	1646398.—	—	82887.—
1886	1994965.—	1000564.—	1912035.—	1644798.—	—	82930.—
1887	2010742.—	1188611.—	1927247.—	1593468.—	—	83495.—
1888	2051449.—	1788578.—	1965466.—	1748498.—	—	83983.—
1889	2122210.—	1348248.—	2035157.—	1845750.—	—	84953.—
1890	2293079.—	1526284.—	2204500.—	1920916.—	—	86179.—
1891	2515488.—	2174497.—	2425725.—	2263176.—	—	87262.—
1892	2779525.—	1800538.—	2686769.—	2452741.—	—	89856.—
1893	2989159.—	2327610.—	2890019.—	2640445.—	—	96140.—
1894	3322223.—	2988550.—	3211635.—	3035445.—	—	107488.—
1895	3875675.—	3526143.—	3701348.—	3656580.—	—	121227.—
1896	4066543.—	3276991.—	3826562.—	3829030.—	—	135881.—
1897	4177586.—	3503408.—	4018789.—	3812073.—	—	155097.—
1898	4391816.—	3540172.—	4216298.—	4021708.—	—	171819.—
1899	4667891.—	3435682.—	4467335.—	4309648.—	—	196756.—
1900	5017988.—	2911095.—	4784432.—	4541697.—	—	215774.—
1901	5514902.—	4364150.—	5251339.—	4900505.—	—	237364.—
1902	6002435.—	4355664.—	5758866.—	5338871.—	—	238769.—
1903	6385442.—	5804094.—	6380642.—	6199624.—	—	247872.—
1904	7211440.—	6573530.—	6951478.—	6654295.—	—	255162.—
1905	8317278.—	7922620.—	7782810.—	7667177.—	—	285163.—
1906	8585251.—	6301594.—	8280551.—	7934389.—	—	300000.—
1907	8912543.—	5808003.—	8589843.—	8370400.—	—	318000.—
1908	9188007.—	5512151.—	8832506.—	8595014.—	—	350000.—
1909	9539290.—	6757239.—	9148190.—	8882385.—	—	385000.—
1910	10040634.—	6944567.—	9607634.—	9552611.—	—	425000.—
1911	10320570.—	6586890.—	9842670.—	9770275.—	—	465000.—
1912	10476821.—	6109423.—	9798753.—	10022131.—	—	497066.—
1913	10597133.—	7253711.—	9338083.—	9887185.—	191500.—	539465.—
1914	10527130.—	11019555.—	8325359.—	9690065.—	216310.—	539465.—
1915	10333030.—	13519184.—	7409082.—	9350341.—	199740.—	550000.—
1916	7733914.—	22061791.—	7057930.—	6154648.—	198140.—	450000.—
1917	7778476.—	12513331.—	7154626.—	5728259.—	191850.—	350000.—
1918	7683032.—	19023804.—	7368758.—	5728726.—	590072.—	230000.—
1919	8148914.—	25995381.—	7856895.—	5805008.—	693502.—	230000.—
1920	8925452.—	27346955.—	8186463.—	6588095.—	787342.—	230000.—
1921	9112357.—	22832002.—	8301400.—	6660900.—	1014862.—	238500.—
1922	9613755.—	24325371.—	8625449.—	6693114.—	1336150.—	247500.—

Jahr	Bilanzsumme	Gesamtverkehr	Einlagen	Darlehen	Wertschriften	Reserven
1923	10 144 648.—	25 218 337.—	9 168 738.—	7 132 413.—	1 470 835.—	256 000.—
1924	10 396 727.—	30 875 673.—	9 522 456.—	7 944 408.—	1 689 067.—	267 500.—
1925	10 601 895.—	25 756 510.—	10 154 294.—	7 741 050.—	1 850 337.—	283 000.—
1926	11 276 966.—	29 597 508.—	10 773 344.—	8 447 185.—	1 945 377.—	300 000.—
1927	12 299 993.—	36 854 369.—	11 630 413.—	9 410 630.—	1 853 180.—	330 000.—
1928	13 139 781.—	35 884 464.—	12 433 023.—	10 367 579.—	1 510 970.—	360 000.—
1929	13 977 919.—	33 465 877.—	13 147 851.—	10 824 330.—	1 476 220.—	400 000.—
1930	15 053 404.—	51 012 198.—	13 963 910.—	12 435 436.—	1 538 590.—	470 000.—
1931	15 498 888.—	46 857 367.—	14 417 900.—	12 872 867.—	1 344 280.—	500 000.—
1932	16 032 040.—	39 681 198.—	15 064 066.—	13 822 446.—	1 162 450.—	510 000.—
1933	15 946 748.—	40 632 168.—	14 823 635.—	14 186 924.—	976 510.—	540 000.—
1934	16 333 417.—	34 864 481.—	15 591 608.—	14 298 634.—	1 110 100.—	560 000.—
1935	15 930 365.—	32 282 807.—	15 193 766.—	14 343 451.—	805 450.—	580 000.—
1936	15 399 663.—	30 951 385.—	13 580 135.—	14 039 895.—	817 720.—	600 000.—
1937	16 324 545.—	34 754 428.—	13 971 773.—	13 436 559.—	1 002 890.—	620 000.—
1938	16 881 056.—	31 368 596.—	14 476 523.—	13 611 612.—	1 050 600.—	650 000.—
1939	16 410 596.—	35 969 803.—	14 030 614.—	13 703 125.—	1 287 210.—	665 000.—
1940	15 900 252.—	28 250 098.—	13 479 938.—	13 481 864.—	1 264 188.—	670 000.—
1941	15 819 196.—	27 360 929.—	13 379 828.—	13 456 653.—	1 321 426.—	685 000.—
1942	16 177 270.—	29 667 352.—	13 769 958.—	13 313 807.—	1 607 064.—	700 000.—
1943	16 670 800.—	28 747 584.—	14 270 584.—	13 419 753.—	1 828 052.—	715 000.—
1944	17 519 757.—	34 653 044.—	15 024 235.—	14 126 068.—	1 894 355.—	730 000.—
1945	18 277 525.—	39 746 491.—	15 677 224.—	13 937 391.—	2 515 388.—	740 000.—
1946	18 772 170.—	54 441 818.—	16 044 020.—	14 144 657.—	3 000 771.—	765 000.—
1947	18 808 655.—	57 933 556.—	16 961 089.—	14 800 734.—	2 723 161.—	800 000.—
1948	19 352 278.—	52 691 700.—	17 273 092.—	15 601 563.—	2 772 472.—	830 000.—
1949	20 399 952.—	55 619 078.—	18 411 375.—	16 292 719.—	2 684 943.—	900 000.—
1950	21 462 323.—	60 478 501.—	19 193 937.—	17 213 207.—	3 049 343.—	950 000.—
1951	22 757 470.—	66 008 094.—	20 114 250.—	18 190 671.—	3 091 448.—	1 000 000.—

IV. Jahresgewinne und Vergabungen

Jahr	Jahresgewinn	Vergabungen	Jahr	Jahresgewinn	Vergabungen
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.
1853	34.—		1860	587.—	
1854	377.—		1861	1 910.—	
1855	317.—		1862	2 387.—	
1856	674.—		1863	2 855.—	
1857	395.—		1864	3 026.—	
1858	873.—		1865	1 967.—	
1859	1 693.—	35.—	1866	2 613.—	

Jahr	Jahresgewinn Fr.	Vergabungen Fr.	Jahr	Jahresgewinn Fr.	Vergabungen Fr.
1867	1 634.—		1910	40 000.—	550.—
1868	1 510.—		1911	40 000.—	300.—
1869	2 609.—		1912	32 066.—	
1870	2 409.—		1913	42 399.—	200.—
1871	2 506.—		1914	15 571.—	370.—
1872	3 383.—		1915	2 017.— Verlust	100.—
1873	3 568.—		1916	7 420.—	200.—
1874	2 028.—		1917	5 601.— Verlust	10.—
1875	11 379.—		1918	4 237.—	
1876	4 168.—		1919	2 039.—	335.—
1877	2 616.—		1920	1 474.—	850.—
1878	4 868.—		1921	7 388.—	850.—
1879	3 302.—		1922	12 695.—	740.—
1880	5 075.—		1923	12 393.—	1 090.—
1881	5 191.—		1924	17 853.—	740.—
1882	5 787.—		1925	24 843.—	1 890.—
1883	568.—		1926	26 227.—	930.—
1884	214.—		1927	55 260.—	1 210.—
1885	362.—		1928	56 384.—	11 130.—
1886	43.—		1929	57 592.—	6 370.—
1887	564.—		1930	67 061.—	5 385.—
1888	488.—		1931	46 720.—	5 185.—
1889	970.—		1932	20 172.—	3 700.—
1890	1 226.—		1933	43 044.—	3 475.—
1891	1 083.—	100.—	1934	28 648.—	4 670.—
1892	2 592.—		1935	24 341.—	4 035.—
1893	6 284.—		1936	32 747.—	13 485.—
1894	11 348.—		1937	26 851.—	4 250.—
1895	13 739.—	280.—	1938	30 284.—	4 165.—
1896	14 654.—	100.—	1939	21 413.—	4 455.—
1897	19 216.—	50.—	1940	22 378.—	2 640.—
1898	16 721.—	100.—	1941	23 396.—	2 550.—
1899	24 937.—	200.—	1942	25 042.—	2 760.—
1900	19 018.—	400.—	1943	21 216.—	2 525.—
1901	21 590.—		1944	22 600.—	3 315.—
1902	21 404.—	20 100.—	1945	27 538.—	2 780.—
1903	9 104.—	20 100.—	1946	43 383.—	2 580.—
1904	7 290.—	10 000.—	1947	51 968.—	2 810.—
1905	30 000.—	120.—	1948	52 402.—	2 940.—
1906	14 837.—		1949	50 433.—	3 760.—
1907	18 000.—	300.—	1950	48 708.—	3 060.—
1908	32 000.—	400.—	1951	55 514.—	3 720.—
1909	35 000.—	1 100.—			

V. Die gegenwärtigen Statuten

I. Name, Sitz und Zweck der Genossenschaft

Art. 1

Unter dem Namen «Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken» besteht, mit Sitz in Interlaken, eine Genossenschaft im Sinne von Art. 828 u. ff. O. R. Das Arbeitsfeld derselben ist auf den Kanton Bern, vorzugsweise jedoch auf den Amtsbezirk Interlaken beschränkt. Sie kann im Amtsbezirk Interlaken Zweigstellen errichten.

Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt.

Art. 2

Der Zweck der Genossenschaft ist ein gemeinnütziger und besteht zur Hauptsache:

1. In der Annahme von verzinslichen Geldern auf Sparhefte, Kassascheine und in laufender Rechnung.
2. In der Gewährung von Darlehen auf Grundeigentum im Kanton Bern, vorzugsweise im Amtsbezirk Interlaken.
3. In der Gewährung von festen Vorschüssen oder Krediten in laufender Rechnung gegen Stellung von Personalbürgschaft oder Hinterlage von Wertschriften.
4. In der Gewährung von Darlehen, festen Vorschüssen oder Krediten in laufender Rechnung an Gemeinden oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften des Amtsbezirks Interlaken.
5. In der Pflege anderer Zweige des Bankgeschäftes.

Die nähern Bedingungen über die hier aufgezählten, sowie von der Generalversammlung eventuell noch zu bestimmenden Geschäftszweige, werden vom Verwaltungsrat im Geschäftsreglement umschrieben. Spekulationsgeschäfte jeder Art, sowie die Tätigkeit von Auslandsgeschäften, sind untersagt.

II. Mitgliedschaft

Art. 3

Mitglieder der Genossenschaft sind:

1. Natürliche und juristische Personen, sowie, gemäß den abgeschlossenen Verträgen,
2. die hienach aufgeführten Einwohnergemeinden des Amtsbezirks Interlaken, als Garantiegemeinden, nämlich: 1. Beatenberg, 2. Bönigen, 3. Brienzwiler, 4. Grindelwald, 5. Gsteigwiler, 6. Gündlischwand, 7. Habkern, 8. Hofstetten, 9. Interlaken, 10. Iseltwald, 11. Isenfluh, 12. Lauterbrunnen, 13. Leißigen, 14. Lütschenthal, 15. Matten, 16. Niederried, 17. Oberried, 18. Ringgenberg, 19. Unterseen, 20. Wilderswil.

Art. 4

Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Verwaltungsrat.

Vertragsabschlüsse mit weitem Gemeinden, die dem Garantieabkommen beitreten, unterliegen zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Aufnahmegesuch ist dem Präsidenten oder dem Verwalter der Genossenschaft schriftlich einzureichen. Neue Genossenschafter können nur auf 1. Januar und 1. Juli aufgenommen werden.

Zur Aufnahme ist erforderlich, daß der Bewerber wenigstens einen Stammanteil von Fr. 100.— voll einbezahlt, und in bürgerlichen Rechten und Ehren steht. Mehr als 10 Stammanteile kann ein Genossenschafter nicht erwerben.

Gegen einen Beschluß des Verwaltungsrates über verweigerte Aufnahme ist der Rekurs an die Generalversammlung zulässig.

Art. 5

Für die Einzahlungen der Mitglieder an das Genossenschaftskapital werden denselben Stammanteilscheine von je Fr. 100.— Nominalwert ausgestellt. Diese lauten auf den Namen, sind unteilbar und nur mit Zustimmung des Verwaltungsrates übertragbar.

Art. 6

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Konkurs, fruchtlose Pfändung oder Ausschluß. Der Austritt kann nur auf Schluß eines Geschäftsjahres und unter Beobachtung einer einjährigen Kündigungsfrist stattfinden. Vorbehalten bleibt Art. 5 des Vertrages mit den Garantiegemeinden. Austrittserklärungen sind dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Verwalter schriftlich einzureichen.

Art. 7

Der Ausschluß eines Genossenschafters geschieht durch den Verwaltungsrat und muß erfolgen, sobald konstatiert wird, daß er die in Art. 4 aufgestellten Bedingungen nicht mehr erfüllt.

Als fernere Ausschlußgründe gelten:

Unwürdiges Betragen gegenüber der Genossenschaft,
Verurteilung zu einer entehrenden Strafe.

Dem Ausgeschlossenen steht das Rekursrecht an die Generalversammlung zu.

Art. 8

Anteilscheine ausscheidender Genossenschaftler dürfen frühestens nach Genehmigung der Jahresrechnung des vierten, auf die Austrittserklärung folgenden Geschäftsjahres zurückbezahlt werden.

Der Austrittserklärung steht jede andere Form des Hinfalls der Mitgliedschaft gleich.

Bis zur Rückzahlung haften die Anteilscheine ausscheidender Genossenschaftler als verantwortliches Kapital. Eine Rückzahlung darf nicht stattfinden, wenn die Forderungen der Gläubiger nicht voll gedeckt bleiben. Ausscheidenden Mitgliedern stehen, vorbehaltlich Art. 865 Abs. 2 O.R., nach erfolgter Rückzahlung der Stammanteilscheine keine weiteren Ansprüche an das Vermögen der Genossenschaft zu. Dagegen erlischt für sie auch jede über die Einzahlung an das Stammkapital hinausgehende persönliche Haftbarkeit.

III. Organisation der Genossenschaft

Art. 9

Die Organe der Genossenschaft sind:

1. Die Generalversammlung der Genossenschafter.
2. Der Verwaltungsrat.
3. Die Kreditkommission.
4. Die Kontrollstelle.
5. Die Beamten.

1. Die Generalversammlung

Art. 10

Oberstes Organ der Genossenschaft ist die Generalversammlung der Genossenschafter. Ihr stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Beschlußfassung über Abänderung der Statuten.
2. Beschlußfassung über Fusion, Auflösung und Liquidation der Genossenschaft.
3. Wahl und Abberufung des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.
4. Bestimmung von deren Sitzungsgelder und Besoldungen.
5. Bestimmung der Taggelder und Reisespesen für die Delegierten der Garantiegemeinden an der Generalversammlung.
6. Abnahme und Genehmigung der Geschäftsberichte und der Betriebsrechnungen mit Bilanz, sowie Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertrages.
7. Die Entlastung der Verwaltung.
8. Beschlußfassung über die Schaffung besonderer Reserven und Fonds.
9. Beschlußfassung über die Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die Beamten und Angestellten.
10. Beschlußfassung über die Errichtung von Zweiganstalten oder Einnehmereien.
11. Genehmigung der Verträge mit weitem Garantiegemeinden.
12. Beschlußfassung über alle andern ihr vom Verwaltungsrat und der Kontrollstelle unterbreiteten, oder durch Gesetz und die Statuten vorbehaltenen Geschäfte.

Art. 11

Die Generalversammlung hält alljährlich, spätestens im Monat März, eine ordentliche Sitzung ab. Die Einberufung erfolgt durch den Verwaltungsrat, mindestens 10 Tage vor ihrer Abhaltung, durch einmalige Veröffentlichung unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände. Außerordentlicherweise wird die Generalversammlung zusammenberufen, wenn und so oft der Verwaltungsrat es für notwendig findet, wenigstens der zehnte Teil der Genossenschafter, oder wenn deren Zahl unter 30 gesunken ist, mindestens 3 Genossenschafter die Einberufung verlangen. Das gleiche Recht steht nötigenfalls der Kontrollstelle zu.

Die Garantiegemeinden sind unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände außerdem durch eingeschriebenen Brief zur Teilnahme einzuladen.

Über Geschäfte, die nicht in dieser Weise bekanntgegeben worden sind, können Beschlüsse nicht gefaßt werden, außer über einen Antrag auf Einberufung einer weitem Generalversammlung.

Zur Stellung von Anträgen und zu Verhandlungen ohne Beschlußfassung bedarf es der vorgängigen Ankündigung nicht.

Art. 12

Jeder Genossenschafter hat in der Generalversammlung eine Stimme. Bei der Ausübung des Stimmrechts kann sich ein Genossenschafter durch einen andern Genossenschafter vertreten lassen, doch kann kein Bevollmächtigter mehr als einen Genossenschafter vertreten. Der Vertreter hat sich durch eine schriftliche Vollmacht zu legitimieren.

Das Stimmrecht der Garantiegemeinden wird durch die von der Gemeindeversammlung oder vom Gemeinderat bezeichneten Delegierten ausgeübt. Ist ein solcher Gemeindevertreter selbst Stammanteilhhaber, so hat er das Stimmrecht für 2 Personen.

Alles, was die Legitimation der Versammlungsteilnehmer betrifft, muß vor Beginn der Verhandlungen erledigt werden.

Art. 13

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, soweit das Gesetz oder die Statuten es nicht anders bestimmen, in offener Abstimmung mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn nicht ein Stimmberechtigter geheimes Verfahren verlangt. Bei Stimmgleichheit steht dem Präsidenten der Stichentscheid zu.

Art. 14

Die Verhandlungen der Generalversammlung leitet der Präsident des Verwaltungsrates oder dessen Stellvertreter. Das Protokoll führt der Sekretär des Verwaltungsrates. Die Genehmigung desselben erfolgt nach Mitunterzeichnung durch die Stimmzähler durch den Verwaltungsrat.

Die Stimmzähler werden von der Generalversammlung aus der Mitte der anwesenden Genossenschaftler und Gemeinde-Delegierten gewählt.

2. Der Verwaltungsrat

Art. 15

Der Verwaltungsrat besteht aus 7—9 Mitgliedern. Diese müssen entweder Mitglied der Genossenschaft, oder Vertreter von Garantiegemeinden sein. Letztere haben Anspruch auf wenigstens 5 Sitze im Verwaltungsrat, der sich im übrigen selbst konstituiert.

Art. 16

Verwandte in auf- und absteigender Linie und in der Seitenlinie bis zum dritten Grade, ferner Verschwägerte und Ehemänner von Schwestern, sowie mehrere Anteilhaber der gleichen Firma, können nicht gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates sein.

Nicht wählbar sind ferner Verwaltungsratsmitglieder und Leiter anderer Banken oder Kassen.

Art. 17

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten, so oft es die Geschäfte erfordern, oder wenn von mindestens 4 Mit-

gliedern eine Sitzung verlangt wird. Er ist beschlußfähig, wenn das absolute Mehr der Mitglieder vertreten ist.

Zu einem gültigen Beschluß über die Bewilligung eines Darlehensgesuches, oder einer Veränderung der Sicherheit eines Kapitals, sind zwei Drittel Stimmen der Anwesenden erforderlich.

In allen andern Fällen entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden, eventuell der Vorsitzende.

Die Wahlen und Abstimmungen geschehen nur geheim, sofern ein Mitglied dies verlangt.

Art. 18

Der Verwaltungsrat besorgt und erledigt alle Geschäfte, die durch die Statuten oder das Gesetz nicht ausdrücklich der Generalversammlung oder den Beamten überwiesen sind.

Insbesondere kommen ihm folgende Befugnisse zu:

1. Die Aufsicht über die Geschäftsleitung.
2. Die Beschlußfassung über die Geldanwendungen, soweit nicht die Kreditkommission zuständig ist.
3. Die Aufnahme neuer Mitglieder und der Ausschluß von solchen.
4. Die Genehmigung der Jahresrechnung mit Geschäftsbericht zuhanden der Generalversammlung.
5. Begutachtung und Beratung der Geschäfte der Generalversammlung und Vorschläge über die von ihr zu treffenden Wahlen.
6. Die Wahl der Beamten, Angestellten, Einnehmer und Informatoren und Festsetzung ihrer Besoldungen.
7. Die Erteilung und Entziehung der Unterschriftsberechtigung.
8. Bestimmung, Prüfung und Aufbewahrung der von den Beamten, Angestellten und Einnehmern zu leistenden Kautionen.
9. Die periodische Untersuchung der Zinsschriften und deren Sicherheiten.
10. Die Beschlußfassung über Aufnahme von Anleihen und deren Rückzahlung.
11. Der Erlaß der erforderlichen Reglemente und Instruktionen über die Verwaltung und Geschäftsführung der Anstalt.

12. Der Entscheid über Anhebung oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.
13. Entgegennahme, Beratung und Beantwortung der Revisionsberichte.
14. Die Erwerbung von Immobilien, soweit sie zur Deckung von Forderungen notwendig ist, und die Wiederveräußerung derselben.
15. Beteiligung an Aktiengesellschaften, die zwecks Erwerbung von Immobilien gemäß Ziffer 14 gegründet werden, sowie Bestimmung der Vertretung der Kasse in denselben.

Art. 19

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt 4 Jahre. Alle 2 Jahre kommt die Hälfte der Mitglieder in Austritt; diese sind aber sofort wieder wählbar. Neu gewählte Mitglieder treten an die Stelle ihrer Vorgänger.

Art. 20

Der Präsident leitet die Verhandlungen des Verwaltungsrates. Im Verhinderungsfalle desselben amtet der Vizepräsident, oder ein Mitglied des Verwaltungsrates.

Art. 21

Der Sekretär, der nicht Mitglied des Verwaltungsrates zu sein braucht, führt das Verhandlungsprotokoll, das von ihm und dem Präsidenten unterzeichnet wird. Im Verhinderungsfalle kann ein Mitglied des Verwaltungsrates, oder ein Beamter der Kasse für den Sekretär eintreten.

Art. 22

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben das Recht, sich zu jeder Zeit über den Geschäftsgang der Anstalt beim Verwalter zu erkundigen.

Art. 23

Ist bei einer Verhandlung des Verwaltungsrates ein Mitglied persönlich beteiligt, oder betrifft die Verhandlung eine Person, die mit einem Mitglied bis zum dritten Grade verwandt oder verschwägert ist, oder eine ihm nahestehende Firma, so hat dasselbe den Austritt zu nehmen.

3. Die Kreditkommission

Art. 24

Zur Behandlung von Geschäften bis zum Betrage von Fr. 5 000.— ernennt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte eine Kreditkommission von 3—5 Mitgliedern.

Deren nähere Organisation, Pflichten und Rechte, bestimmt der Verwaltungsrat im Geschäftsreglement.

4. Die Kontrollstelle

Art. 25

Die Generalversammlung wählt jeweilen auf die Dauer von 2 Jahren zwei Rechnungsrevisoren und einen Ersatzmann, deren Wiederwahl zulässig ist. Im Verlaufe der Amtsdauer Ausscheidende sind an der nächsten Generalversammlung für den Rest der Amtsdauer zu ersetzen.

Den Revisoren liegt neben der Prüfung der gesamten Geschäftsführung namentlich ob:

1. Die Prüfung der Jahresrechnung und der Bilanz mit Beilagen.
2. Die Untersuchung der Buchhaltung.
3. Die Verifikation der Wertschriften und Kassenbestände.

Über ihren Befund erstatten sie der Generalversammlung schriftlich Bericht und Antrag. Für die Prüfung und Berichterstattung gelten die Art. 907 ff. O. R.

Die Revisoren sind gehalten, der ordentlichen Generalversammlung beizuwohnen. Für ihre Verrichtungen beziehen sie eine angemessene Entschädigung.

Art. 26

Als Kontrollstelle im Sinne von Art. 910 Abs. 2 O. R. und Art. 18 ff. des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen wird der Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen bezeichnet.

5. Die Beamten

Art. 27

Die Beamten der Genossenschaft sind:

1. Der Verwalter.
2. Der Buchhalter.
3. Der Kassier.

Art. 28

Die Amtsdauer der Beamten beträgt 4 Jahre; sie sind wieder wählbar. Die Einnnehmer und Angestellten werden auf unbestimmte Zeit angestellt.

Art. 29

Verwalter, Buchhalter und Kassier haben Kauttionen von je Fr. 10 000.— zu leisten. Einnnehmer und Angestellte nach Gutfinden des Verwaltungsrates solche bis zu Fr. 5 000.—.

Art. 30

Die Beamten und Angestellten haben ihre ganze Arbeitskraft der Kasse zu widmen. Ausnahmsweise kann durch den Verwaltungsrat auf Zusehen hin die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gestattet werden, sofern von derselben kein nachteiliger Einfluß auf die Hauptbeschäftigung zu befürchten ist.

Spekulationen jeder Art, sowie das Eingehen von Bürgschaften zugunsten von Dritten sind dem Personal untersagt.

Seine Pflichten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden vom Verwaltungsrat im Geschäftsreglement näher umschrieben.

Art. 31

Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft führen der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär des Verwaltungsrates, sowie der Verwalter, der Buchhalter und der Kassier durch Kollektivzeichnung zu zweien.

Empfangsbescheinigungen für Einzahlungen auf Sparhefte, in Konto-Korrent und für Rechnung Dritter, Coupons-Bordereaux, sowie Quittungen für Zins- und Kapitalzahlungen der Darlehens- und Wechselschuldner werden vom Kassier, den Einnehmern oder den vom Verwaltungsrat bezeichneten Stellvertretern allein unterzeichnet.

IV. Rechnungsstellung und Verwendung des Reingewinnes

Art. 32

Der Rechnungsabschluß findet jeweilen auf den 31. Dezember statt. Für die Aufstellung der Rechnung und der Bilanz sind die Art. 858 ff. und Art. 662/70 O. R., sowie die einschlägigen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 maßgebend.

Spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung sind die Jahresrechnung und die Bilanz mit Bericht und Antrag des Verwaltungsrates und der Rechnungsrevisoren zur Einsicht der Genossenschafter im Geschäftslokal aufzulegen.

Art. 33

Von dem nach Abzug sämtlicher Verwaltungskosten und allfälliger Verluste sich ergebenden Reingewinn sind jeweilen 50% dem Reservefonds zuzuweisen und zwar so lange, bis er auf 15% des Spareinlagen- und Kassaschein-Kapitals angewachsen ist.

Sodann gelangt eine Dividende von höchstens 5% netto zur Auszahlung an die Genossenschafter.

Ein allfälliger Rest wird durch Beschluß der Generalversammlung als weitere Zuwendung in den Reservefonds, zur Schaffung besonderer Fonds, oder zu gemeinnützigen Zwecken verwendet.

Der Reservefonds dient den Gläubigern der Ersparniskasse als Sicherheit für ihre Einlagen, sowie zur Deckung allfälliger Verluste, soweit diese aus den jeweiligen Jahreserträgen nicht gedeckt werden können.

V. Auflösung der Genossenschaft

Art. 34

Über einen Antrag für Auflösung und Fusion der Genossenschaft, sowie für die Abänderung der Statuten kann erst abgestimmt werden, wenn er in einer vorhergehenden Generalversammlung erheblich erklärt worden ist. Der daherige Beschluß bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen.

Art. 35

Ist die Auflösung der Genossenschaft beschlossen, so bezeichnet die Generalversammlung gleichzeitig die Personen, welche die Liquidation durchzuführen haben.

Art. 36

Aus dem nach durchgeführter Liquidation noch vorhandenen Vermögen werden in erster Linie die Stammanteile der Genossenschafter zurückbezahlt. Der Rest wird den Garantiegemeinden zur Förderung einer oder mehrerer gemeinnütziger Anstalten des Amtsbezirks nach Beschluß der Generalversammlung zur Verfügung gestellt.

Art. 37

Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet einzig das Genossenschaftsvermögen.

Sollten die eigenen Mittel der Genossenschaft zur Deckung sämtlicher Verpflichtungen der Kasse nicht hinreichen, so haben die Garantiegemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung) der letzten eidgenössischen Volkszählung, jedoch unter Ausschluß der Solidarhaft, das Fehlende bis zum Maximalbetrage von $1\frac{1}{2}$ Millionen Franken zu tragen. (Ziff. 1 der Verträge).

Beim Austritt einzelner Gemeinden reduziert sich diese Verpflichtung um den diesen Gemeinden aufgefallenen Betrag. (Ziff. 1, litt. a der Verträge).

VI. Allgemeine Bestimmungen

Art. 38

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen, soweit die Statuten und Reglemente nichts anderes vorschreiben, durch einmalige Veröffentlichung im Amtsblatt des Kantons Bern und im Anzeiger für das Amt Interlaken; in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen überdies im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Art. 39

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Rechnungsrevisoren und den Einnehmern, sowie dem Personal wird strengste Verschwiegenheit über alle Geschäfte zur Pflicht gemacht. Sie sind sowohl der Kasse, als den einzelnen Genossenschaftern und Gläubigern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der ihnen obliegenden Pflichten verursachen.

Art. 40

Dividenden, die nach Verlauf von 5 Jahren nicht bezogen sind, fallen dem Reservefonds zu.

Art. 41

Verwaltungsrat, Rechnungsrevisoren und die Beamten der Genossenschaft werden nach Annahme dieser Statuten neu gewählt.

Art. 42

Diese Statuten treten mit heute in Kraft und ersetzen diejenigen vom 19. Februar 1927.

Also beschlossen in der Generalversammlung der Genossenschafte in Interlaken, 14. Februar 1942.

Namens der Generalversammlung,

Der Präsident:	Der Sekretär:
<i>Balmer, Reg.-Statthalter</i>	<i>F. Urfer, Verwalter</i>

AKTIVEN

Bilanz per

	Fr.	Fr.
Kassa	145 679.35	
Giroguthaben	103 700.45	
Postcheckguthaben	145 494.37	394 874.17
Coupons		448.45
Bankendebitoren auf Sicht		559 180.50
Andere Bankendebitoren		34 105.—
Wechsel		100 000.—
Kontokorrentdebitoren:		
a) ohne Deckung	114 963.—	
b) mit hypothekarischer Deckung	712 513.—	
c) mit anderer Deckung	206 493.—	1 033 969.—
Feste Vorschüsse und Darlehen:		
a) ohne Deckung	95 400.—	
b) mit hypothekarischer Deckung	458 022.10	
c) mit anderer Deckung	510 781.80	1 064 203.90
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften:		
a) Kredite	285 769.05	
b) Darlehn	1 588 518.—	1 874 287.05
Hypothekaranlagen		14 218 211.25
Wertschriften		3 091 448.—
Bankgebäude		70 000.—
Andere Liegenschaften		20 000.—
Sonstige Aktiven:		
Mobilien	1.—	
Zinsen	266 457.30	
Diverse Konti	30 285.05	296 743.35
—		22 757 470.67
—		

31. Dezember 1951

PASSIVEN

	Fr.	Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht		1 132.95
Kreditoren auf Sicht:		
a) Kontokorrente	757 527.90	
b) Kredite (Guthaben)	60 930.—	818 457.90
Spareinlagen		15 108 292.28
Kassascheine		4 187 500.—
Pfandbriefdarlehn		1 300 000.—
Sonstige Passiven:		
Dividenden	224.—	
Zinsen	84 426.65	
Diverse Konti	104 459.42	189 110.07
Genossenschaftskapital		120 100.—
Reservefonds		960 000.—
Gewinn und Verlust		72 877.47
Gemeindegarantie	<u>Fr. 1 500 000.—</u>	
Kautionen	<u>Fr. 58 988.20</u>	
		<u>22 757 470.67</u>

	Fr.	Fr.
<i>Passivzinsen:</i>		
Spareinlagen	318 236.30	
Kassascheine	122 569.45	
Pfandbriefdarlehn	32 950.—	
Depositen (Kt. Krt. Kreditoren)	10 240.95	
Bankkreditoren	2 265.—	486 261.70
<i>Verwaltungskosten:</i>		
Bankbehörden und Personal	71 959.20	
Beiträge an die Versicherung des Personals	2 702.50	
Geschäfts- und Bureauekosten	28 566.57	103 228.27
<i>Steuern und Abgaben:</i>		
Staatssteuern	12 025.85	
Gemeindesteuern	12 505.10	
Liegenschaftssteuern	177.80	
Stempel- und Couponsteuern auf eigenen Wertschriften	6 894.45	
Beiträge an AHV	1 543.45	33 146.65
<i>Abschreibungen und Rückstellungen:</i>		
Auf Liegenschaften	5 000.—	
Auf Mobilien	2 088.—	
Auf Hypotheken	9 752.59	
Für Wehrsteuer 1951	4 000.—	20 840.59
<i>Gewinn:</i>		
Saldo des Vorjahres	17 363.12	
Ertrag des Geschäftsjahres	55 514.35	72 877.47
		716 354.68

	Fr.	Fr.
Saldo des Vorjahres		17 363.12
<i>Aktivzinsen:</i>		
Hypotheken	482 034.45	
Schuldscheine	39 091.60	
Gemeindedarlehn	52 109.25	
Kredite (Kt. Krt. Debitoren)	50 304.15	
Bankendebitoren	3 283.15	626 822.60
<i>Kommissionen</i>		453.40
<i>Ertrag der Wechsel</i>		1 611.51
<i>Ertrag der Wertschriften</i>	98 315.25	
Realisierte Kursgewinne	13 885.—	
	112 200.25	
abzüglich Kursreduktionen	50 070.—	62 130.25
<i>Ertrag der Liegenschaften</i>		3 794.—
<i>Ertrag des Bankgebäudes</i>		4 083.—
<i>Verschiedenes</i>		96.80
		<u>716 354.68</u>

Literatur- und Quellenverzeichnis

Quellen:

- Geschäftsberichte, Protokolle, Jahresrechnungen und Statuten der Ersparniskasse des Amtsbezirks Interlaken.
Statistik der Schweizerischen Nationalbank seit 1906.
Berichte und Mitteilungen des Eidg. und Kant. Statistischen Amtes über die Bevölkerung- und Betriebszählungen im Kanton Bern.
Jahresberichte der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft.
Jahresberichte der Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes.
Diverse Gesetzestexte.
Grundbuch des Amtsbezirkes Interlaken.
Schuldenabzugsregister der Gemeinde Interlaken.
Staatsverwaltungsberichte des Kantons Bern 1831—1870.
Statthalterberichte von Interlaken.

Literatur:

- Bernoulli C.: Artikel über Ersparniskassen, erschienen im schweizerischen Archiv für Statistik 1827.
Böhler E.: Artikel «Konjunkturverlauf» im Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1939.
Dasen H.: Entstehung und Entwicklung gesamtwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im schweizerischen Fremdenverkehr, Bern 1948.
Geiser K.: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis in die neuere Zeit, Bern 1894.
Gölden H.: Strukturwandlungen des schweizerischen Fremdenverkehrs 1890—1935, Zürich 1939.
Gurtner H.: Zur Verschuldung des schweizerischen Hotelgewerbes, eine Untersuchung der Verhältnisse in Interlaken, Bern 1918.
Finanzierung und Betriebsverhältnisse im Hotelgewerbe des Berner Oberlandes, erschienen in der schweizerischen Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft 1933.
Die Wirtschaftslage eines Kurortes, erschienen in der schweizerischen Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft 1937.
Hartmann H.: Berner Oberland, das große Landbuch, Bümpliz 1913.
Hunziker R.: Geschichte der gemeinnützigen Gesellschaft 1810—1910, Zürich 1910.
Hunziker W. und Krapf K.: Beiträge zur Fremdenverkehrslehre und Fremdenverkehrsgeschichte, Bern 1941.

- König F. N.: Reise in die Alpen, Bern 1814.
- König R.: Die Hypothekarverschuldung im Kanton Bern, erschienen in der Zeitschrift für Statistik und Volkswirtschaft, Heft 3/4 1917.
Denkschrift 25 Jahre Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen, 1912—1937, Bern 1938.
- Schaufelberger A.: Die Entwicklung des bernischen Bankwesens, Thun 1948.
- Stampfli A.: Die Abhebung von Spargeldern in der Schweiz als wirtschaftliche Begleiterscheinung des Kriegsausbruches, Olten 1916.
- Straßer K.: Artikel Sparkassen, erschienen im Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1939.
- Trepp M.: Hundert Jahre Amtersparniskasse Thun 1826—1926, Thun 1927.
- Wäber A.: Zur Geschichte des Fremdenverkehrs im engern Berner Oberland 1763—1835, Bern 1904.
- Zwahlen M.: Die Volkswirtschaft im Berner Oberland und was zu ihrer Förderung getan wird. Separatabdruck aus der Jubiläumsschrift «25 Jahre Volkswirtschaftskammer des Berner Oberlandes», Interlaken 1944.

